

Ersteinst täglich außer Montags.
Preis pränumerando: Viertel-
jährlich 3,50 Mark, monatlich
1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei
in's Haus. Einzelne Nummer
5 Pf. Sonntags-Nummer mit
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:
3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-
band: Deutschland u. Oesterreich-
Ungarn 2 Mk., für das übrige
Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget.
in der Post-Verwaltung. Preisliste
für 1895 unter Nr. 7128.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Mittwoch, den 12. Juni 1895.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Der Bauer ist Trumpf.

In dem kaleidoskopischen Wechsel der Erscheinungen, wie sie auf der politischen Bühne der Gegenwart hervorgebracht, hat nur die einseitige Bevorzugung der nothleidenden Landwirtschaft Stand gehalten. Beginnend mit der Steuerreform in Preußen, die auf eine Begünstigung des Grundbesitzes, speziell des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, gegenüber anderen Steuerzahlern hinauslief, hat Herr Dr. Miquel keine Gelegenheit vorbegehen lassen, unter dem löblichen Worte: „Der Bauernstand muß erhalten werden“, dem Großgrundbesitzer fette Brocken zuwerfen. Mit dem Gesetzentwurf über die Landwirtschaftskammern, von den neuen Zucker- und Spiritus-Liebesgaben ganz zu schweigen, fand die Position der Agrarier eine weitere Befestigung und eine neue Stütze erhält sie durch die damals schon avisierte Einbringung eines Gesetzentwurfs betreffend „Errichtung einer Kreditanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits“, der dieser Tage dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangen ist. Die neu geplante Kreditanstalt hat den Zweck:

1. zinsbare Darlehen zu gewähren an a) solche Vereinigungen und Verbände, die eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 — R.-G.-Bl. S. 35 —), welche unter ihrem Namen vor Gericht klagen und verklagt werden können, b) die für die Förderung des Personalkredits bestimmten landwirtschaftlichen (ritterlichen) Darlehnskassen, c) die von den Provinzen (Landeskommunalverbänden) errichteten gleichartigen Institute;
2. von den unter 1. gedachten Vereinigungen u. Geldern verzinslich anzunehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben (1 und 2) ist die Anstalt außerdem befugt,
3. sonstige Gelder im Depositen- und Checkverkehr anzunehmen;
4. Spareinlagen anzunehmen;
5. Kassenbestände im Wechsel-, Lombard- und Effektengeschäft nutzbar zu machen;
6. Wechsel zu verkaufen und zu akzeptieren;
7. Darlehen aufzunehmen;
8. für fremde Rechnung Effekten zu kaufen und zu verkaufen.

Die dem Gesetzentwurf beigegebenen Motive sind nichts anderes als eine Variation der alten Miquel's im preussischen Abgeordnetenhaus vom 23. und 24. April 1894. Man wird deshalb bei der recherche de la paternité nicht fehlgehen, wenn man Herrn Dr. Miquel als höchst persönlichen Vater auch dieses Gesetzentwurfs bezeichnet.

Anscheinend soll durch die neue Kreditanstalt, der der Staat als Betriebskapital eine Einlage von 5 Millionen Mark in dreiprozentigen Schuldverschreibungen gewährt, der Personalkredit des gesamten Mittelstandes, des gewerblichen sowohl als des bäuerlichen, gefördert werden, aber wir sind der Ansicht, daß dies weder die Absicht des Gesetzentwurfs ist, noch auch dessen Wirkung sein wird.

Gewiss haben die Motive darin recht, daß die in der Landwirtschaft häufig eintretenden Kalamitäten, wie Mißernte, Viehsterben u. s. w. das Bedürfnis nach vorüber-

gehendem Kredit hervorrufen. Weiter ist es richtig, daß unter derartigen Kalamitäten in erster Linie der bäuerliche Besitz zu leiden hat, und da der bäuerliche Besitzer sich im wesentlichen auf private Geldverleiher hingewiesen sieht, sich daraus ein geradezu runderstichter Kredit entwickelte. Schließlich ist es auch richtig, daß zur Deckung derartiger vorübergehender Ausgaben oft der Realcredit in Anspruch genommen und der landwirtschaftliche Besitz so zum Schaden seiner Leistungsfähigkeit dauernd belastet wurde.

Schon nicht mehr richtig aber ist es, daß unter dem Anwachsen der Hypothekenschulden in erster Linie der bäuerliche Besitz zu leiden habe. Schon die Miquel'sche Statistik, die am 23. April 1894 vorgelegt wurde, beweist das Gegenteil, denn nach dieser ergibt sich, daß der ostelbische Grundbesitz weit mehr verschuldet ist als der Besitz westlich der Elbe, einschließlich Schleswig, wo die bäuerlichen Anwesen weit stärker vertreten sind als in Ostelbien. Noch deutlicher ergibt sich dies aus einer seit 1888 fortgeführten Substation-Statistik des „Deutschen Volkswirtschaftlers“, die weit reichhaltiger als die offizielle preussische Statistik ist.

Nach dieser Statistik kamen nämlich zur Substation:

Grundstücke	von 100 ha und mehr	30—100 ha	unter 30 ha
1889			
Zahl	247	440	5621
Größe	80 763	22 602	25 214
Durchschnittliche Größe	327,0	51,4	4,5
Grundsteuer-Reinertrag	533 653	226 122	278 216
Grundsteuer-Reinertrag per ha	7,2	10,0	11,0
1893			
Zahl	178	345	5900
Größe	68 645	17 923	20 894
Durchschnittliche Größe	385,6	51,9	3,5
Grundsteuer-Reinertrag	513 160	181 238	240 181
Grundsteuer-Reinertrag per ha	7,5	10,1	11,5

Unter der Realverschuldung hatte also weit mehr der mittlere Besitz zu leiden, jener Besitzstand, unter dem die Rittergüter überwiegen, als der rein bäuerliche Besitz. Der „not leidende Bauer“, der hier gemeint wird, ist eben niemand anderes als der ostelbische Junker.

Die Gründe für die Ueberverschuldung des ostelbischen Junkertums sind ja bekannt: Belastung durch Restan-

* Im Regierungsbezirk Königsberg sind nach Miquel abgerechnet vom Ertrage 51 pCt. Schulzinsen, in Gumbinnen 44 pCt., Danzig 48 pCt., Marienwerder 58 pCt., Berlin 53 pCt., Potsdam 58 pCt., Frankfurt 48 pCt., Stettin 48 pCt., Köslin 65 pCt., Stralsund 50 pCt., Breslau 44 pCt., Liegnitz 50 pCt., Cöpen 48 pCt., Magdeburg 28 pCt., Merseburg 28 pCt., Erfurt 27 pCt., Schleswig 25 pCt., Hannover 20 pCt., Hildesheim 20 pCt., Bielefeld 20 pCt., Stade 21 pCt., Osnabrück 14 pCt., Aurich 17 pCt., Münster 18 pCt., Minden 22 pCt., Arnheim 27 pCt., Kassel 23 pCt., Wiesbaden 20 pCt., Koblenz 19 pCt., Düsseldorf 28 pCt., Köln 19 pCt., Trier 16 pCt., Aachen 14 pCt.

Vertrauen des würdigen Herrn Ludwig Immanuel zu erwerben. Herr von Pilgram war anfangs nur als „Kunde“ am Doras willen gekommen. Er hatte im ganzen vielleicht ein viertel Duzend Handschuhe gekauft. Was aber Herr Ledner in diesem Falle höher schätzte, als den materiellen Gewinn, daß war die äußerst entgegenkommende Art des Vientenants, die der Geschäftsmann bei den übrigen Herrn Offizieren seiner Person gegenüber vermisse. Es währte seine acht Tage, als Herr Ledner den schneidigen jungen Herrn bereits in seinem kleinen Komptoir empfing und Axel von Pilgram als einer der besonders ausgezeichneten Gäste im Laden ein- und ausging.

Die jungen Mädchen flüsternten es sich heimlich zu, daß man bisweilen, wenn Herr Axel da war, Thalerstücke in dem kleinen Komptoir klingen hörte, als ob da irgend welche Finanzgeschäfte erledigt würden. Eins dieser kleinen Pastermäuler glaubte sogar vernommen zu haben, daß Herr von Pilgram dem Chef seine Dienste zur Erlangung des langersehten Hoflieferantentitels angeboten habe. Man weiß indessen, wie leicht sich derartiger Klatsch an den Namen jener braven Geschäftsleute hängt, die nach der Anerkennung ihrer Verdienste um das vaterländische Gewerbeleben streben und diese Anerkennung in dem „Geheimrathsdiplom“ des Geschäftsmannes, der Hoflieferantentitel, erblicken.

Als Axel von Pilgram jetzt den Laden betrat, bemächtigte sich der jungen Mädchen hinter den Ladentischen so gleich eine gewisse Erregung. Unter Röcheln und Scherzen suchten sie die sich gewaltig sträubende Dora in den Vordergrund zu schieben.

„Ich bitte, daß Ihr mich in Ruhe laßt,“ sagte Dora in entschiedenem Tone, während sie die Eindringlichen abzuwehren suchte.

gelder und Erbanteile; viele haben als in der Schuhzoll-Aera die Grundrente schwindelhaft in die Höhe geschleppt, viel zu teuer gekauft u. c. Dazu kommt der Einfluß der noblen Passionen.

Nicht bloß die Kellner des Café National lernen die nothleidenden Junker kennen, wenn sie ihre Agrarversammlungen abhalten. Die theuren Garderegimenter, die Pserdeuten, die Wetten und das Spiel — Wein und Weiber nicht zu vergessen — ruinieren die Köhne der Junker, steigern die Hypothekenlast der Rittergüter.

Aber noch herrscht der Junker in Preußen, seine politische Macht wird nicht bloß durch Liebesgaben und Schuhzölle geschützt, sondern ebenso stark durch den Einfluß des persönlichen Regiments, der ihm Aemter und Würden, Bräuden, Offizierspatente und Hofinsignien verschafft; kein Wunder, daß unter solchen Umständen ein Finanzminister, der das Gras in höheren Regionen wachsen hört, nun auch durch Hebung des Personalkredits die wackelige Position des Junkertums neu zu stützen sucht. Es ist doch weit angenehmer, als drei bis vier Prozent bei einer Genossenschaft die Auslagen für eine Badereise, für ein Brillanten-Collier oder zur Deckung von Spielschulden geliehen zu erhalten als von Treuhänder und Genossen zu 40—50 pCt., und was thut man nicht alles der festesten Säule des preussischen Staates, den ostelbischen Junkern zu Liebe!

Neben diesem offenbaren Hauptzweck rangirt der eigentliche Bauer nur als Dekorationsschild, denn es ist ja ohne weiteres klar, daß der schneidig auftretende Rittergutsbesitzer von seinen Standesgenossen weit leichter Bürgschaften und von der Genossenschaft dann Kredit erhält, als der simple Bauer, der auf seinen mißtrauischen Nachbar als Bürgen angewiesen ist.

Nun soll ja die neue Kreditanstalt aber neben dem Bauer auch dem gewerblichen Mittelstand zu Hilfe kommen, und Schulz-Delisch, dessen Denkmal in Berlin noch immer heimathlos umherirrt, findet neben Haifischen doch wenigstens in den Motiven eine Anerkennungsmedaillon; — die Kreditanstalt soll den bisher ins Leben getretenen Kreditgenossenschaften und Darlehnskassen das feste Rückgrat leihen, damit diese in ihrer segensreichen Thätigkeit, die wucherische Ausbeutung im Handwerk zu beseitigen, fortfahren können. — Unseren Segen haben sie dazu, da aber der rapide Verfall des gewerblichen Mittelstandes nicht auf das Konto der wucherischen Ausbeutung durch Darlehnsgeber zu setzen ist, sondern ganz andere, hundertmal hervorgehobene Gründe hat, so nützt eine solche „Zentralausgleichsstelle“, wie es die neue Kreditanstalt werden soll, so gut wie gar nichts. Dazu kommt noch, daß später wie jetzt auch schon die Genossenschaften sich hüten werden, Wechsel von solchen Genossenschaftsmitgliedern zu diskontiren, die nicht ganz sicher sind, obwohl diese den Kredit gerade in allererster Linie brauchen. Beim Grundbesitzer liegt die Sache doch wesentlich anders. Wenn es sich auch nur um die Gewährung von Personalkredit handelt, so bietet das Anwesen des

„Nanu, das war doch sonst nicht?“ meinte eine der Kolleginnen, „bist doch sonst immer auf'm Posten, wenn Axel sich zeigt?“

„Hast Dich wohl mit Eurem Schneider Meck-Meck verlobt, der Dich immer abholt?“ höhnte eine zweite, indem sie auf Schmid anspielte, der bisweilen des Abends Dora aus dem Geschäft abholte. „Von dem stammt wohl auch der Ring da mit dem blauen Stein?“

Der Ring, Hartung's Geschenk, hatte bereits den Reiz und Verdacht der jungen Mädchen erregt.

„Was Ihr wohl denkt — die will höher hinaus!“ lästerte eine dritte. „Glaubt Ihr denn, sie thut umsonst so spröde?“

„Was sich liebt, das neckt sich — das ist meine Meinung,“ begann die erste von neuem, und indem sie den vorüberstreichenden Axel verschmüht anblinzelte, fragte sie mit vielstündiger Miene: „Nicht wahr, Herr Vientenant?“

Axel lächelte nur und ging, ganz gegen seine Gewohnheit, mit raschem Griffe an den jungen Mädchen vorüber. Er pflegte sonst den Dämchen mit leichtem kleinen Scherzen seine Aufmerksamkeit zu erweisen. Zu nicht geringer Verwunderung der jungen Mädchen ging er heute sogleich auf Herrn Ledner's Komptoir zu.

„Muß der aber heut „kamm“ sein!“ meinte die eine der Ramiellen.

„Oder er bringt den Hoflieferanten,“ versetzte eine zweite.

„Ach wat, die ha'm heit an wat anderes zu denken im Schloß,“ belehrte sie ein feuerrother Ledentopf mit blendend weißem Taint, eine Manxerstocker aus der Brunnenstraße, die Herr Ledner um des Parkentrastes willen engagirt hatte und im übrigen zu den niedrigsten Verrichtungen im

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

Der Arbeitsgelegenheiten für junge Mädchen waren zu jener Zeit in Berlin nicht viele, und so war das Angebot an Kräften immer ein so großes, daß Herr Ledner stets die Auswahl hatte. Dora Bernide, die von ihrer Schwester lediglich zur Erlernung der Handschuhnäherie in dem Geschäft untergebracht worden war, hatte Herrn Ledner so gleich in die Augen gestoßen. Er verstand es, durch eine kleine Lohnzulage das junge Mädchen für den Ladiendienst zu gewinnen, und so war denn Dora seit vierzehn Tagen als Verkäuferin im Geschäft thätig.

Sie hatte sich als ein frischer zugkräftiger Magnet erwiesen, der durch seine Sprödigkeit den Appetit der jungen „Löwen“ ganz besonders reizte. Die Karnevalsfestzeit war vorzüglich ausgefallen, und Herr Ledner war einer von den wenigen Berliner Geschäftsleuten, die über die schlechten Zeiten nicht zu klagen hatten.

„Ja, wenn man mit der vornehmen Welt arbeitet!“ sagte er oftmals schmunzelnd zu sich selbst, und nur der Gedanke an sein vergoldetes Ladienschild, das noch immer von seinem königlichen oder prinziplichen Wappentier geziert war, stimmte ihn dann traurig.

Aber auch in dieser Hinsicht war wieder ein leiser Hoffnungsstrahl am Himmel seiner Zukunft erschienen. Unter den Verehrern seines neuen Sterns war einer der feurigsten Vientenant Axel von Pilgram. Dieser äußerst liebenswürdige Kavaliere hatte es rasch verstanden, sich das

Wäffers doch eine ganz andere Sicherheit für die Bezahlung des Darlehns als die paar Werkzeuge oder das „Lager“ des kleinen Handwerkers.

Betrachtet man dann noch, daß von den 640 000 Mitgliedern preussischer Kreditgenossenschaften bereits heute 310 000 Landwirthe sind, daß die Motive zu dem neuen Gesetze es aber außerordentlich beklagen, daß die Kreditgenossenschaften gerade im Osten der Monarchie nur sehr wenig entwickelt sind und daß es die Aufgabe der Staatsregierung sein müsse, die Kreditgenossenschaften hier zu voller Entwicklung zu bringen, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß es sich mit diesem Gesetzentwurf eben nur wieder um eine neue einseitige Unterstützung der Agrarier, speziell der ostelbischen Junker handelt.

Ob dadurch aber der „chronische Fäulnißprozeß in der Landwirtschaft“, den nach Max Weber's Ausdruck das ostelbische Junkertum repräsentiert, aufgehoben werden wird? Wir wagen das billig zu bezweifeln. Wenn Kredit leicht und billig zu beschaffen ist, wird eben mehr gepumpt werden, als wenn man Bucherer in Anspruch nehmen und hohe Zinsen zahlen muß; — uns soll das ganz recht sein, wir haben keinen Anlaß, den besagten Fäulnißprozeß aufzuhalten, um dadurch der Machtstellung der junkerlichen Reaktion in Preußen das Rückgrat noch zu stützen. Wir hoffen vielmehr, daß hier wie überall, wenn man der gesellschaftlichen Entwicklung eine gebundene Marschroute vorschreiben will, diese Versuche auf das Gegenheil der Absicht hinauslaufen: nicht bloß dadurch, daß man dem Kleinbauern über die einseitige Bevorzugung der Junker die Augen öffnet, sondern auch dadurch, daß man leichtsinniges Schuldenmachen zum System erhebt.

Die Wiener Wahlrechts-Demonstration

am letzten Sonntag nahm durch das Verbot der Volksversammlung im Prater einen sehr erregten Charakter an. Die erste Seite der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ vom Montag enthält fast gar keinen Satz, da der Staatsanwalt den Verstoß vollständig konstatirt hat. Der Schilderung der „Arbeiter-Zeitung“ über die Vorgänge in Wien entnehmen wir das folgende: Trotz des Verbotes der Versammlung zogen viele Arbeiter in den Prater. Aus der beabsichtigten Demonstration wurde dann dem unglaublich großen Aufgebote der Polizei eine Demonstration, daß man sich oft sagen mußte:

„Wien ist im Belagerungszustande.“

Überall war Polizei, die Brücken waren mit Polizei besetzt, die Hauptstraßen mit Polizei überfüllt, Hofburg, Parlament und Ministerpräsident unter polizeilichem Schutze.

Überall war der Tag an Willkürakten einzelner Polizisten, die sich ganz als Herren der Arbeiter oder auch nur ärmlich gekleideten Menschen zu betrachten schienen.

Schon um 7 Uhr morgens herrschte im Prater reges Leben. Ein Massenaufgebot von Polizisten aller Mänge kam angefahren, angeordnet und anmarschiert und nahm die Massenverteilung entgegen. Der „Kern“ der Truppe, etliche hundert Mann, wurden um den gefährlichsten Punkt im Prater, um die Tanzbude Swoboda, konzentriert. Dieses Lokal war von allen Seiten mit Polizisten besetzt. Aber auch in der großen Zufahrtsstraße trafen starke Reiterpatrouillen auf und ab, oder sie galoppirten gar. Erst gegen halb 9 Uhr kamen die ersten Arbeiter in kleinen Trüppchen in den Prater. Sie fanden das Versammlungsfeld, Swoboda's Restauration, versperrt.

Die Arbeiter wußten sich schließlich zu helfen. Sie gingen in die gegenüberliegende Restauration „Zum Marokkaner“ und dann später in Bachmayer's Tivoli, wo sich auch Abg. Bernerstorfer eingefunden hatte. Um halb 10 Uhr etwa bestieg Genosse Dr. Ellenbogen einen Sessel und sagte ungefähr folgendes: „Genossen! Wir sind hergekommen, weil wir alle von dem geselligen Sinn der Statthalterei überzeugt sind. Wir erwarten noch immer die Erledigung des Rekurses, den wir gegen das Versammlungsverbot eingereicht haben. Ich bitte Sie, Genossen, so lange hier zu warten, bis die Erledigung des Rekurses kommt. Die auswendigen Regierungsvertreter notiren fleißig, wie zahlreich wir vertreten sind. Ich hoffe, sie werden auch berichten, daß wir hier warten; wenn dieser Bericht eingelangt sein wird, werden die Herren wissen, daß ihr Versammlungsverbot nicht genügt hat. Wir haben uns versammelt, um auf unser Recht zu warten, und damit protestieren wir gegen die Verneinung unseres Versammlungsrechtes. Weg mit der Koalition!“ (Stürmische Zurufe.)

Genosse Neumann bringt ein Telegramm polnischer Genossen zur Verlesung. Es lautet: „Die polnische Arbeiterchaft ist mit euch! Hoch das Versammlungsrecht!“ Genosse Neumann ist noch

Geschäfte gebrauchte. „Mein Vater hat gesagt, er liebt heit Rev'lution. Dadrum zeigt sich auch heit kein Offizier im Laden.“

Rev'lution bei des Wetter — ich danke! — entschied eine schmachtende kleine Blondine, die bereits den ganzen Vormittag sehnüchlich nach dem herrlichen Frühlingssonnenschein hinausgespäht hatte.

Herr von Pilgram war inzwischen mit dem Chef rasch einig geworden. Er hatte ihn, als erste Einleitung seiner Beziehungen zum Hofe, von der Hofdame Ihrer Majestät, Gräfin Leonore Trud-Wallwitz, einen geschäftlichen Auftrag überbracht. Allerdings bezog sich derselbe nur auf die Wäsche eines Päckchens gebrauchter Handschuhe, aber es war doch immerhin ein vielversprechender Anfang, aus dem sich das übrige ganz von selbst entwickeln mußte. „Herr Ledner möchte doch“, meinte Agel, „eins der jungen Mädchen in seine Wohnung schicken. Er habe der Kürze halber das Päckchen selbst von der Gräfin mitgebracht, und würde sich sofort nach Hause begeben, um es der Botin einzuhändigen.“

Hoch erfreut über diesen glücklichen Erfolg, der seinen sehnlichsten Hoffnungen von neuem Nahrung gab, hatte Herr Ledner nicht zögert, dem Lieutenant den erbetenen Betrag von zwanzig Thalern als „Darlehn“ zu übergeben, und mit von Befriedigung glänzenden Gesichtern traten die beiden Ehrenmänner nach erledigtem Geschäft in den Laden.

„Sie werden jetzt sogleich bei Herrn Lieutenant ein Päckchen abholen“, wandte sich Herr Ledner, der Agel's Gesicht kannte, an Dora Wernicke.

Dora erschrak in ihrem Innersten, während die übrigen Mädchen die Köpfe zusammen steckten. Neugier, Schadenfreude, Mißgunst prägte sich auf ihren Gesichtern aus. Nur die Rothköpfige betrachtete Dora mit einem gewissen Mitleid.

„Könnte nicht eine der anderen gehen, Herr Ledner?“ fragte Dora schüchtern, nachdem sich Agel hastig entfernt hatte.

„Wenn ich Ihnen den Auftrag gebe, dann gehen Sie“, fuhr der Gestränge sie an — „und wenn's Ihnen hier bei mir nicht paßt, dann suchen Sie sich anderswo eine Stelle.“

nicht zu Ende, als schon, eskortirt von einem Schwarm Geheimpolizisten, die ihre Abzeichen nicht aufgesteckt haben, Kommissar Pichler zitternd und bebend im Lokal erscheint, auf Genossen Breitschneider tritt und ihn auffordert, das Neben sofort einzustellen, da er sonst mit der „Auslösung der Versammlung“ vorgehen müsse. Ein Ruf: „Wir haben keine Versammlung!“ Genosse Breitschneider (zum Kommissar): Die Statthalterei hätte unseren Rekurs erledigen sollen, dann wären wir nicht hier!“

Abgeordneter Bernerstorfer steigt auf einen Tisch und ruft: „Wir protestieren dagegen, daß man uns die kümmerlichen Reste unserer Rechte nehmen will.“ Die weiteren Worte des Abgeordneten gehen in dem allgemeinen Lärm verloren. Kommissar Pichler (schreiend): „Sie sehen, es wird schon wieder gesprochen.“ Stürmische Rufe: „Das ist doch der Abgeordnete Bernerstorfer. Ein Abgeordneter wird doch reden dürfen!“ Kommissar Pichler: „Im Sinne des § 13 des Versammlungsgesetzes erkläre ich die Versammlung für aufgelöst.“

Im selben Moment dringen, während der Kommissar sich vorn durch den Garten entfernt, von rückwärts etwa hundert Wachleute in das Lokal und beginnen unter Stößen und Pfiffen die taktvolle Räumungsarbeit. Dabei verstellen sie zugleich den Ausgang, und es kommt so weit, daß Genosse Breitschneider die Wache apostrophiren muß, sie möge doch den Eingang freigeben, da sonst die Genossen nicht fortgehen könnten.

Mittlerweile war schon die Parole ausgegeben worden, beim „Schwarzen Bären“ ein Glas Bier zu trinken. Doch auch dazu sollte es nicht kommen.

Die Massen zogen unter Hochrufen auf das allgemeine Wahlrecht und unter Abkündigung des Viebes der Arbeit ihres Weges. Dabei blieb auf Veranlassung der Ordner die Fahrbahn, soweit es möglich war, frei. Das Lokal und der Gasthausgarten „zum schwarzen Bären“ war sofort mit Menschen gefüllt, die Mienen machten, sich, so gut es eben ging, niederzulassen und einen Jubel zu nehmen. Vor dem Eingang in den Saal befand sich ein Podium, das eine Anzahl von Genossen betrat, um einige Worte an die Anwesenden zu richten. Um das Podium drängte sich die Menge und als Genosse Ellenbogen sich anschickte, zu sprechen, ertönten drausende Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht. Genosse Dr. Ellenbogen sprach nur einige Sätze, die in einem Protest gegen die Konfiskation der gewährleisteten Rechte gipfelten.

Nach einige Genossen wollten sprechen, aber da erschien schon der Polizeikommissar und erklärte, daß er die Versammlung auflöse. Sofort rückte eine große Abtheilung Wachleute in den Garten und begann in rücksichtsloser Weise mit der Räumung des Gartens und des Saales. Es war fast unmöglich, das Lokal zu verlassen, und die Situation war äußerst kritisch. Erst als Genosse Breitschneider mit erhobener Stimme die Menge aufforderte, das Lokal zu räumen und ins dritte Kaffeehaus zu ziehen, löste sich der Andenk langsam. Nun bestieg Genosse Feigl das Podium und brachte ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie aus. Sofort war er von Wachleuten umringt und wurde abgeführt. Das brachte einige Genossen, die die Szene beobachtet hatten, in Aufregung, und sie drängten nach, um die Freilassung des verhafteten Genossen zu veranlassen.

Die Menschengruppe stand bald draußen auf den Zugängen des Lokals, und da sah man, daß ringsumher in einiger Entfernung größere Abtheilungen von Sicherheitswache postirt waren. Ein Kornet Berittener drängte die Gruppe, die der Arretirung nachging, zurück.

Indessen hatten die Berittenen dem Befehl ihres Vorgesetzten Folge geleistet. Sie ritten etwa 30 Mann stark im schärfsten Galopp und mit gezogener Klinge, den Wiefenzahn übersehend, über den Rasen, um des alten Mannes habhaft zu werden. Rings umher standen Menschengruppen, die angesichts dieser Attat ausenanderstoben und Schutz hinter den Bäumen suchten. Durch die Verwirrung, die dadurch entstand, verloren die Wachleute das Objekt ihres Angriffs aus den Augen und ritten über den Größ, der niedergefallen war, hinweg.

Die Attat hatte ein äußerst aufregendes Schauspiel geboten und auf die Umstehenden u n g e m e i n p r o v o k a t o r i s c h gewirkt. Eine große Erregung bemächtigte sich der Menge, Pfuirufe ertönten allseits, auch von Bourgeois, die aus Neugier gekommen waren. Von allen Seiten drängte man einer Abtheilung von Wachleuten, die die sich kreuzenden Wege besetzt hielt, näher. Die Situation war kritisch, aber dem energischen Eingreifen der Besonnenen gelang es, die Gemüther zu beschwichtigen und die Menge zum ruhigen Abziehen zu veranlassen.

Ein Theil der Genossen zog gegen die Stadt zu, ein anderer Theil hatte sich schon vorher ins dritte Kaffeehaus begeben.

Das dritte Kaffeehaus und der dazu gehörige große Garten füllte sich nach der Räumung des „Bären“ und den „glänzenden“ Kavallerie-Attaten der Wachleute mit etwa zweitausend Genossen. Merkwürdigerweise war hier wie überhaupt in der Hauptallee kein Wachmann zu sehen. Die Genossen konnten hier ungehindert und ungehört sitzen. Stürmische Hochrufe auf das Wahlrecht und das Versammlungsrecht ertönen fort ununterbrochen. Ein

Es blieb Dora nichts übrig, als sich zu fügen. Sie waren daheim so nötig, die paar Pfennige, die sie hier wöchentlich verdiente.

Agel von Pilgram hatte sich in einem Hause unter den „Linden“, jenseits der Friedrichstraße, eingemietet. Es war eins jener alten, schmalfrontigen Gebäude, die nach dem siebenjährigen Kriege auf Veranlassung Friedrichs II. errichtet worden waren und sich zwischen den neueren Bauwerken dieser Stadtgegend mit ihren sauberen, vom Schinkel'schen Stil angehauchten Fassaden wie die Posten einer längst vergangenen Zeit ausnahmen, die man abzulösen vergessen hatte. Hier bewohnte Agel im zweiten Stockwerk ein kleines, weissenstriges Zimmer, das er von Frau Frisch-eisen, der Wittwe eines königlichen Kammerdieners, abgemietet hatte. An einer mit einem besonderen Klingelzug versehenen Thür war seine Bistankarte befestigt. Dora, die mit innerem Bangen die schmale Treppe emporgekommen war, las den Namen des Lieutenant's, zog jedoch an einer zweiten Klingel, die an der Wohnung der Zimmerwirthin befestigt war.

Eben hatte diese würdige Dame durch eine Thürspalte neugierig nach dem Wunsche des jungen Mädchens gefragt, als sich die Thür zu Agel's Zimmer öffnete und dieser in einer eleganten grünen Hauskappe auf dem Treppensur erschien.

„Hierher, mein werthes Fräulein“, sagte er und verneigte sich lächelnd vor Dora.

Wit Wöhe verbergte den Triumph über seine glänzend gelungene List. Er hatte sich dieses Päckchen alter Handschuhe bereits vor einiger Zeit von seiner Verwandten, der Hofdame, ausgebeten, um es gelegentlich bei der Auslieferung irgend eines kleinen Schurkenstücks zu benutzen.

„Möchten Sie mir das Päckchen nicht durch Ihre Frau Wirthin herauscheiden?“ fragte Dora beklommen.

Frau Frisch-eisen, die das junge Mädchen mit einer Mischung von Verachtung und Mißtrauen betrachtete, hatte, schlug hastig die Thür zu und räumte nach ihren Gemächern ab.

„Treten Sie nur ein, Fräulein Dora“, versetzte Agel in einschmeichelndem Tone — „ich muß noch den Inhalt des Päckchens durchzählen und notiren.“ Sie

Genosse hielt eine kurze ezechische, ein anderer eine solche deutsche Rede, die begeistert applaudirt wurden. Nach etwa einundzwanzig Minuten und nach Abkündigung des Viebes der Arbeit wurde aufgebroschen und gemeinsam durch die Hauptallee der Praterstraße zumarschirt. Die Ruhe, mit der die Genossen im dritten Kaffeehaus demonstrieren konnten, zeigt deutlich, wer schuld trägt an den sogenannten „Ereignen“ von gestern, und wer die Ruhesünder waren.

Eigenthümlich war das plötzliche Auftauchen des Geräusches von Verhaftungen der Genossen Neumann, Popp, Ingwer, Schumacher, Breitschneider etc. Der Genossen bemächtigte sich zuerst bei dieser Nachricht eine begeisterte Aufregung. Indessen gewannen sie bald den Eindruck, daß es sich hier wahrlich um eine beabsichtigte Provokation handle, und sie verwiesen einige der Verbreiter des Geräusches zur Ruhe.

Beim Rückmarsch, der in ziemlich losen Gruppen erfolgte, kam es noch zu zahlreichen Brutalitäten und Provokationen der Polizei.

Politische Ueberblick.

Berlin, 11. Juni.

Von dem neuen entsetzlichen Grubenunglück auf der Steinkohlengrube „Segen Gottes“, die dem Grafen Hendl von Donnerstorf gehört, ist noch immer nicht bekannt, wieviel arme Vergleute dabei ums Leben gekommen sind. Bis zur Stunde sind 10 Tode herausbefördert worden und weitere 15 werden vermist, sind aber aller Wahrscheinlichkeit nach längt in der brennenden Grube erstickt. Außerdem meldet der offizielle Telegraph noch elegisch, daß 12 Pferde getödtet, daß dagegen die Maschinen erhalten seien. Wer begriffe nicht die „zwei Seelen“, die jetzt die Brust des Herrn Grafen Hendl von Donnerstorf durchziehen werden, theils die Freude über die Erhaltung der Maschinen, anderntheils die schmerzliche Trauer über 12 verlorene Pferde. Offensichtlich sind sie verstickt!

Wie gemeldet wird, kam der Brand vormittags 10 Uhr „auf bisher unaufgeklärte Weise“ aus. Dem größten Theile der Belegschaft gelang es noch rechtzeitig, das Freie zu gewinnen. 50 Mann wurden bewußtlos und zehn als Leichen zu Tage gefördert; unter den Getödteten befinden sich zwei Steiger. Mit Hilfe der herbeieilenden Rettungsmannschaften und Feuerwehren wurden die Bewußtlosen ins Leben zurückgerufen. Fünfzehn Mann werden vermist, dieselben sind wahrscheinlich erstickt. Zur Zeit werden Versuche angestellt, das noch immer fort-schwellende Feuer durch Mauern einzudämmen. Aus dem Hohlraum steigen mächtige, weithin sichtbare Rauchwolken auf. Man nimmt an, daß das Feuer „durch Selbstentzündung“ entstanden ist.

Nach einer späteren Meldung handelt es sich um eine Explosion brandiger Grubengase. Also wieder Gruben-gase! Jedermann weiß aber heute nachgerade, daß sich solche Unglücksfälle nahezu vollständig vermeiden lassen, vorausgesetzt, daß seitens der Bergwerksbesitzer die nöthigen Vorsichtsmaßregeln angewandt werden, insbesondere, wenn für genügende Ventilation der Grube durch Abzugschächte etc. gesorgt wird, so daß sich explosive Grubengase nicht ansammeln können. Freilich kosten solche Einrichtungen Geld, und an Betriebskosten wird in der Ära der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nach Möglichkeit gespart.

Unter den Opfern der diesmaligen Katastrophe befinden sich, wie uns ein Privattelegramm meldet, zwei Steiger (Schmel und Meißner); die übrigen sind Bergarbeiter verschiedener Art. Meißner speziell hinterläßt eine Frau und fünf Kinder. —

Der dolus eventualis grassirt weiter, — vorläufig allerdings nur gegen sozialdemokratische Drucker. Doch kommt Zeit, kommt Rath, auch für die bürgerliche Presse, wenn sie sich auch jetzt noch durch vorsichtiges Schweigen zu der Sache dem staatsanwaltschaftlichen Wohlwollen empfehlen will. Nachdem dem Drucker des „Vormärts“, Bading, sein Dolus nachgewiesen war, kam der Drucker des „Volksblatts für Harburg“ an die Reihe. Nach diesem der Drucker der „Frankfurter Volksstimme“, der ebenfalls per „dolus eventualis“ ein Flugblatt „strafbaren Inhalts“ gedruckt hatte. Und jetzt berichtet das „Volksblatt für Harburg“, daß in denselben beiden Klagesachen wegen Beleidigung durch die Presse, in welchen bereits der verantwortliche Redakteur, sowie der Drucker des „Volksblatts für Harburg“ Vorladungen vor den Untersuchungsrichter erhalten haben, jetzt auch dem Verleger, Genossen Weniger, dieselben Vorladungen zum gleichen Termin zugegangen sind!

Das ist doch wohl alles was sein kann! Wenn angesichts dieser Thatsache nicht ebenso rasch wie energisch all-seitig Front gegen eine solche Auslegung der bestehenden Gesetze gemacht wird, dann darf es uns nicht wundernehmen, wenn in kürzester Frist in Deutschland dieselbe Press„freiheit“ grassirt, wie etwa in Rußland! —

werden sich doch nicht fürchten, he he . . . wir sind ja alte Bekannte. . .

Mit gesenttem Blick trat Dora über die Schwelle. Ihr Herz pochte, und ihre Wangen waren geröthet von schamhafter Erregung. Aber sie fühlte, wie ihre ganze Mädchenkraft sich konzentrierte, um jedem Angriff auf ihre Ehre den äußersten Widerstand entgegenzusetzen.

Unwillkürlich drängte sich ihrer Vorstellung ein Bild auf, immer klarer und deutlicher: Das Bild Bruno Wolkmuth's. Es war ihr, als ob sie um seinetwegen sich zu verteidigen habe, und als ob die Kraft ihres muthigen Herzens sich in dem Gedanken an ihn noch erhöhe.

Agel hatte in aller Eile aus der Krugler'schen Konbitorei eine Flasche Madeira und eine Torte mitgenommen, sich von seiner Wirthin Weinläser und Tischgeschirr geben lassen und ein kleines Maßl vorbereitet, von dem er sich die beste Wirkung versprach. Vorsichtig, ohne daß Dora darauf achtete, hatte er die Kegel der beiden Thüren vorgeschoben, die sein Zimmer vom Flur trennten.

„Ich bin so glücklich, mein Fräulein“, begann er mit lachhafter Zärtlichkeit — „so glücklich! Und wenn Sie vollends mir das Vergnügen machen wollten, auf dem Sessel da Platz zu nehmen und von diesem Krugler'schen Staatsgebäck zu kosten, dann würde ich einfach mit den Göttern nicht tauschen.“

„Ich bitte um das Päckchen, Herr Lieutenant“, sagte Dora leise, aber bestimmt — „ich bin im Laden nothwendig und darf mich nicht aufhalten.“

„Was Sie sagen, Schätzchen . . .“ versetzte Agel cynisch lächelnd, indem er auf sie zutrat und seinen Arm um ihre Hüften zu legen versuchte. „Mein lieber Freund Ledner wird gewiß nicht schelten. . .“

Er kam nicht zu Ende mit seiner Rede. Blitzschnell hatte sich Dora ihm entzogen und war nach der Thür zurückgewichen. Während sie diese vergeblich zu öffnen suchte, rief sie mit dem Ausdruck des Abscheus in dem tiefempörten, von heißer Wuth überflossenen Gesicht:

„Kommen Sie mir nicht zu nahe! Sie haben mich eingeschlossen — öffnen Sie, Sie . . . Schuft!“

(Fortsetzung folgt.)

Ein Dokument von großem Interesse veröffentlicht der „Stettiner Volksbote“ aus dem Wahlkreise Kolberg-Röslin, wo mehrere Genossen, welche Druckschriften in der gesetzlich gestatteten Weise verbreiteten, trotz dem sie sich legitimieren konnten, verhaftet wurden. Da hier eine widerrechtliche Freiheitsberaubung vorlag, wurde selbstverständlich in jedem Falle Strafantrag gegen den Schuldigen gestellt. Die Antwort auf die erste Strafanzeige ist nun bereits eingegangen und lautet wörtlich wie folgt:

Der Erste Staatsanwalt.

Altzeichen 11 474/95.
Tagebuch Nr. B. 4947.

Röslin, den 1. Juni 1895.

Auf die Anzeige vom 7. Mai cr. eröffne ich Ihnen, daß ich das Verfahren eingestellt habe. Wie festgestellt, hat der Gemeindevorsteher Polzin in Klein-Röslin von dem zuständigen Amtsvorsteher die Anweisung erhalten, falls sozialdemokratische Druckschriften verbreitet würden, sofort durch Eilboten Anzeige zu machen, damit die Verhaftung der Verbreiter erfolgen könne. Er hat diese an sich legale Anordnung überschritten, indem er Sie festgenommen und zum Amtsvorsteher in Groß-Röslin geführt hat. Seine Angabe, daß er sich auf Grund der Anweisung des Amtsvorstehers hierzu für berechtigt gehalten habe, ist unter den obwaltenden Umständen als glaubhaft anzusehen, und fehlt es daher an dem, zum Tatbestande einer Freiheitsberaubung erforderlichen Bewußtsein der Widerrechtlichkeit.

Der Erste Staatsanwalt
Blume.

An
den Maurer Herrn
Hermann Boesfel
hier selbst,
Dorotheenstraße 9.

Hierzu bemerkt unser Stettiner Parteiorgan:

„Dieses Dokument verdient, hinter Glas und Rahmen gebracht zu werden, um den Nachkommen einen Beweis von den Zuständen Preußens am Ende des 19. Jahrhunderts zu geben. Der Staatsanwalt erklärt die Anordnung, die Vertheiler sozialdemokratischer Druckschriften einfach zu verhaften, für legal (gesetzlich). Vielleicht hat der Herr auch die Güte, uns anzugeben, auf welches Gesetz sich diese Verhaftung stützt. Ein solches Gesetz existiert nämlich nicht!“

Der Abgeordnete v. Kardorff soll, der „Reisser Zeitung“ zufolge, das Reichstagsmandat Delb-Wartenberg bereits niedergelegt haben.

Die Reichstagswahl in Hof ist angefochten. Ueber die Erhebungen zur Prüfung einzelner Punkte des Wahlprotokolls schreibt die „Oberfränkische Volks-Zeitung“:

Eidliche Vernehmungen von Zeugen haben in den letzten Tagen sowohl vor dem Hof'schen Magistrat als auch vor den Bezirksämtern Hof, Rehau und Naila stattgefunden. Es handelt sich dabei um die ständischen Vorgänge bei der letzten Reichstagswahl, über welche jetzt Erhebungen stattfinden. Was einige Episoden von damals mögen herausgegriffen sein. In Gumpertsreuth gab der Freiherr v. Waldenfels einigen Wählern mit dem nationalliberalen Wahlschein 10 Pfennig. Die Arbeiter der Bleichstiftfabrik in Geroldsdorf wurden zur Wahlurne geführt. Schlimm ist es einem Genossen gegangen, der in Schenwald mit Stimmzetteln erschienen war. Dort sah der Förster Kunt mit geladenem Gewehr im Wahllokal und revidierte die Wahlscheine; befagter Genosse, der das als unzulässig bezeichnete, wurde von zwei roten Himmeln so schwer am Kopfe verletzt, daß er sich verbinden lassen mußte. In Selb hat man unsere Genossen aus dem Wahllokal mit Gewalt hinausgejagt. Kurz vor der Stichwahl sollte in Oberpreß noch eine Verhüllung stattfinden. Zwei Genossen aus Regnitzlosau hatten sich mit aufgespanntem Bajonnet eingefunden und drohten dem Referenten Genossen Stücken mit Verhaftung, falls er den Versuch machen sollte, zu sprechen. Auf diese Art gelangte Mönch-Herber in den Reichstag und dann wurde behauptet, die Nationalliberalen hätten „ehrlich“ gestimmt. Netze Ehrlichkeit! So weit wir informiert sind, wurden die im Wahlprotokoll aufgestellten Punkte vollständig erwiesen und es ist zu hoffen, daß die „Ordnungsbüchsen“, die in solch widerlicher Weise gewirksam gewesen, der wohlverdienten Strafe nicht entgehen werden.

Der ehemalige Führer der Münchener Zentrums-Partei, Nappert, ist nach langem Leiden am Montag gestorben; von 1878-1884 war er Vertreter von München I im Reichstage. Er gehörte dem demokratischen Flügel der Partei an und theilte das Schicksal aller bayerischen Zentrumsabgeordneten, daß er in engerem Kreise für bedeutender und talentvoller galt, als er sich in seiner späteren Thätigkeit erwiesen hat.

Der Prozeß Mellage zieht nun doch, allem Anschein nach, noch weitere Kreise und wird die zur Beaufsichtigung des Jrenwesens berufenen Behörden vielleicht etwas auf die Beine bringen. Im preussischen Abgeordnetenhaus beabsichtigen die Abgg. Sattler und Stengel die nachstehende Interpellation einzubringen:

„Welche Maßregeln hat die kaiserliche Staatsregierung ergriffen oder beabsichtigt sie zu ergreifen, um die in dem Prozeß Mellage zu Tage getretenen, der Menschlichkeit, den Grundsätzen der ärztlichen Wissenschaft und den Gesetzen widersprechenden Zustände in privaten oder unter Leitung von Korporationen stehenden Jrenheilanstalten zu beseitigen und für eine durchgreifende staatliche Beaufsichtigung solcher Anstalten Sorge zu tragen?“

Die Interpellation wird von sämtlichen Mitgliedern der nationalliberalen und der freiconservativen Partei unterstützt. Sie wird jedoch heute noch nicht eingebracht werden, weil Aussicht vorhanden ist, daß sich auch die Konservativen an der selben beteiligen. Ob ihre Beantwortung vor der Rückkehr des Ministers Dr. Bosse erfolgen wird, ist zweifelhaft.

Auch der englische Geistliche Forbes, der so lange widerrechtlich in der Jrenanstalt zurückgehalten wurde, soll nun wieder in seine Rechte eingesetzt werden. Der englische Bischof des Forbes hat ihm einen Kanonikus nach München geschickt mit dem Anerbieten, er solle nach Schottland zurückkommen; er werde dort eine seinen Wünschen entsprechende Stelle als Geistlicher bekommen. Der Bischof habe erst aus den Zeitungsberichten über den Prozeß Mellage erfahren, wie schlecht es dem Forbes in Mariaberg gegangen ist.

Wenn dies wahr ist, dann wäre damit ja wieder ein Verbrechen der frommen Klosterbrüder enthüllt. Denn Forbes hat behauptet, verschiedentlich seinem Bischof berichtet zu haben, welche Mißhandlung er in Mariaberg erdulden müsse. Wenn der Bischof diese Berichte nicht bekommen hat, dann haben die „Brüder“ sie eben unterschlagen.

Die Zentrumsblätter suchen natürlich ihre Alexianer so gut es geht herauszuholen. Einerseits behaupten sie, auch in staatlichen Jrenanstalten herrschten vielfach eben solche Zustände, wie in Mariaberg. Wir wissen nicht, wie weit dies zutrifft, wenn ja freilich zugegeben werden muß, daß nicht selten Stimmen in die Öffentlichkeit dringen, die diese Behauptung zu bestätigen scheinen. Wenn den Blättern irgend etwas Derartiges bekannt ist, dann wäre es verhältnismäßig, dies ebenso schamloslos aufzudecken, wie

Mellage bezüglich Mariaberg gethan hat. Dann behaupten die Zentrumsblätter, die katholischen Behörden hätten von den Mißständen in Mariaberg nichts gewußt und auf sie solle deswegen nicht der geringste Makel. So schreibt die „Kölnische Volks-Zeitung“:

So war es möglich, daß die geistliche Behörde von den in Mariaberg vorgekommenen Dingen ebenso wenig wußte, wie von etwaigen Ausschreitungen in einer unter weltlicher Leitung stehenden Privatanstalt, und auch ebenso wenig, als die gesammte Öffentlichkeit bis zum Erscheinen der Mellage'schen Broschüre bezw. bis zu den Nachener Verhandlungen. Daß sie das Vorgekommene aufs tiefste beklagt und einer vernünftigen Reform auf diesem Gebiete keinerlei Schwierigkeiten in den Weg legen wird, versteht sich von selbst.

Was diese Behauptungen betrifft, so erzählt Mellage in seiner Broschüre ja klar und deutlich, daß die Mißstände in Mariaberg den bischöflichen Behörden vorgebracht worden und er aber dort statt Hilfe zu erhalten nur höhnische Gesichter zu sehen bekommen habe. Und wenn die „Kölnische Volks-Zeitung“ jetzt davon spricht, daß die Niederträchtigkeit des Klosters Mariaberg, die erst durch die Mellage'sche Broschüre bekannt geworden seien, in der katholischen Welt tief beklagt würden, so vergißt sie nur, daß gerade in ihrer Zeitung Herr Mellage nach Veröffentlichung seiner Broschüre mit Hohn und Spott überhäuft und mit Schmutz beworfen worden ist.

Die Rettung der Reputation der Schinderknechte von Mariaberg und die Reinwaschung der katholischen kirchlichen Behörden von der Mißthat ist danach mißlungen. Selbstverständlich verringert sich dadurch noch nicht die Schuld der Staats-Aufsichtsborgane, die, wie die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ anscheinend offiziell mittheilt, der „frommen“ Jrenanstalt Mariaberg gegenüber „großes Vertrauen“ gehabt habe.

Den lieben „Bauern“ (von 1000 Morgen aufwärts) hilft der Bitter Staat ja so gern, wenn er nur irgend kann, — natürlich mit dem Gelde der Steuerzahler. Häufig haben die Herren Großgrundbesitzer darüber geklagt, daß sie Getreide billig an den Großhandel verkaufen müßten, während der Staat, der doch einen großen Bedarf an Körnerfrüchten hat, es ihnen auch direkt abkaufen und höhere als landesübliche Preise bezahlen könnte. Und siehe da, das gewünschte ist längst geschehen, aus angeborener Liebe zu den lieben „Bauern“. Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt heute:

In der landwirtschaftlichen Presse ist neuerdings, unter Hinweis auf das Vorgehen des bayerischen Kriegs-Ministeriums, der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, daß auch seitens der preussischen Militärverwaltung bei Sicherstellung des Bedarfs an Getreide und Fournage der direkte Bezug von den Produzenten mehr berücksichtigt werde.

Es beruht auf Unkenntnis der Verhältnisse, wenn angenommen wird, daß letzteres bisher nicht in ausreichendem Maße geschehen sei.

Die preussische Militärverwaltung ist seit vielen Jahren bemüht, den unmittelbaren Verkehr mit den Produzenten zu haben, und hat den letzteren zu diesem Zwecke mannigfache Erleichterungen bei Ausführung der Lieferungen zugestanden. Das Ankaufspersonal wird sorgfältig und in nachdrücklicher Weise auf Förderung der Anläufe aus erster Hand hingewiesen und in der Verthätigung der bezüglichen Vorschriften aufs schärfste überwacht. Die Bildung von Lieferungsvereinigungen zur Erleichterung des Abflusses der Produkte an die Proviantämter ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit in Anregung gebracht worden; auch die Entsendung von Ankaufskommissionen in entlegene Produktionsgebiete, wie sie jetzt in Bayern in Aussicht genommen ist, hat vor Jahren bereits versuchsweise stattgefunden.

Im allgemeinen sind denn auch die Anläufe von den Produzenten in fortwährender Zunahme begriffen. Wenn gleichwohl der Bedarf an Naturalien zum Theil noch durch Vermittelung des Handels gedeckt werden muß, so ist dies zuweilen auf das eigene Verhalten der Landwirthe zurückzuführen, welche den Proviantämtern gegenüber vielfach noch eine gewisse Zurückhaltung beobachten und in alter Gewohnheit ihre Erzeugnisse lieber dem Handel zuführen.

Also, liebe Bauern, nicht genirt mit euren Angeboten. Der Staat ist bereit euch alles abzulassen, auch wenn ihr ein wenig unverkündete Preise fordern solltet.

Armed Handwerk! Die deutschen Handwerker sind, wie ihre Organe zu berichten wissen, in tiefste Traurigkeit verfallen, weil der Kaiser es abgelehnt hat, eine Deputation, welche ihm ihre Wünsche unterbreiten sollte zu empfangen. Einstimmig war auf dem verkömmerten Handwerkertage in Halle dieser Beschluß gefaßt: der Referent Wagner-München hatte den Antrag damit begründet, daß von kaiserlicher Seite das Wort gefallen sei: Meine Thüre ist allezeit einem jeden meiner Unterthanen offen, und willig leide ich ihm Gehör. — Die „Allg. Handwerker-Ztg.“, die den ablehnenden Bescheid lebhaft kommentirt, meint, daß Herr v. Bötticher lediglich daran schuld trage. Auf solche Art und Weise, schreibt sie, werden die leidenden hohen Regierungsfunktionäre auch die deutschen Handwerker dazu treiben, daß sie in hellen Schaaren zu des Kaisers und Königs allergeheuerster Opposition übergehen.

Der Mosch Militarismus will neue Opfer haben. Die Garnisonverwaltung Ludwigsburg ist mit der Gemeinde Kornwestheim in Unterhandlung getreten, um den Garnisonexerzierplatz zu vergrößern und zu diesem Zweck über 800 Morgen des fruchtbarsten Feldes Württembergs zu erwerben. Der Morgen käme auf ca. 3000 M. zu stehen, so daß die Vergrößerung des Exerzierplatzes ca. 900 000 M. betragen würde. — Der württembergische Armee-Korps-Exerzierplatz auf der Alb soll ebenfalls auf 1 500 000 M. zu stehen kommen und darf der deutsche Michel seinen Beutel in Bereitschaft halten.

Das französische Ministerium war gestern von Radikalen und Sozialisten über seine auswärtige Politik und die Theilnahme an den Riel'schen Festlichkeiten interpellirt worden. Nach langer Debatte erhielt das Kabinet ein Vertrauensvotum.

Geld für den Kongress wird vom belgischen Parlamente gefordert. Bei dem Mangel an Sympathie für diese sozialen Abenteuer des Königs kann die belgische Regierung leicht in unangenehme Verlegenheiten kommen.

Das englische Gesetz über die Einigung in Gewerbestreitigkeiten wurde nach der ersten Lesung dem Großen Handels- und Gewerbeausschusse zugewiesen. Es handelt sich darum, eine Behörde mit großer Vollmacht und bedeutendem Ansehen zu errichten, welche über einen großen Theil des Landes sich erstreckende Industrien umfaßt.

Die Majorität Crispi's schmilzt schon jetzt rasch zusammen. Von einer Zweidrittel-Majorität im Parlamente kann keine Rede sein. Der von Crispi empfohlene Präsident Villa, der Reichsbeholden Tanlongo's, wurde bloß mit 288 gegen 178 oppositionelle Stimmen gewählt. Auf Dr. Barbato fielen 8 Stimmen.

Wamelufen, elende Wamelufen bilden die Regierungspartei des Herrn Crispi. Bei ihrer ersten Zusammenkunft, über die das „Berliner Tageblatt“ berichtet, ernannte Crispi dieselben, fest zusammen zu halten, da die Feinde des Ministeriums auf eine Ueberrumpelung bauten. Als Regierungsabgeordnete für das Kammerpräsidium

proklamirte Crispi alsdann den Deputirten Villa. Der Abgeordnete Marbi protestirte gegen diesen Vorschlag, da Villa der Vertheidiger Tanlongo's gewesen. (Äärm.) Mehrere Deputirte sowie Crispi selbst traten jedoch energisch für Villa ein, dessen Kandidatur aufrecht erhalten ward. Zum Schluß forderte der Minister Baccelli die Partei zum Gehorsam gegenüber Crispi auf; die Regierungspartei sei eine Armee, deren General Crispi sei. Unter den Rufen: „Wir gehorchen, wir gehorchen! Evviva Crispi!“ wurde die Versammlung geschlossen.

Mehr können selbst Menschenverächter wie Bismarck und Crispi von Volksvertretern nicht fordern.

Die Desinfektionsanstalt für Italien in der Berliner Breitenstraße schreibt heute:

Crispi's Vorschlag, Villa zum Kammerpräsidenten zu wählen, bereite einigen seiner Anhänger Unbehagen; man wandle ein, Villa habe die Vertheidigung Tanlongo's in dem Prozesse der Banca Romana geführt und sei überhaupt schon einige Male in etwas anrüchigen Angelegenheiten als Sachwalter thätig gewesen, was freilich mit seinem ungewöhnlichen Rufe als Vertheidiger zusammenhängt. Die persönliche Ehrenhaftigkeit Tommaso Villa's ist über jeden Zweifel erhaben; wenn der „Don Chisciotte“ heute daran erinnert, daß Villa vor einigen Jahren als Schiedsmann zu gunsten eines einflussreichen Mörders entschied, der 28 000 Lire Wahlgeldern von einem Abgeordneten erbeutet haben wollte, so spricht das nicht sowohl gegen ihn, als vielmehr gegen die italienischen Wählern.

Mehr können Crispi und Dr. Siemens nicht verlangen! —

Die Crispi auf die Wahl Barbato's antwortet. Die italienische Regierung hat sich bereit, auf die Doppelwahl des im Juchthause sitzenden sozialistischen Protestkandidaten Barbato zu antworten. Nach achtmonatiger Untersuchungsdauer wurden am 3. Juni Mariano und Gioacchino Barbato, der Oheim und der Bruder des Juchthausers von Pallanza, zu Zwangsdomizil verurtheilt, nachdem die Zentralkommission in Rom die Verurteilung des armen Gioacchino Barbato, der sich niemals mit Politik beschäftigt hat, kurzer Hand verworfen hatte. Gioacchino Barbato läßt die alten Eltern, seine Gattin und fünf ummündige Kinder im größten Elend zurück. Auch der frühere Präsident der „Fascio“ (Arbeiter und Bauernbund) von Partinico, Stefano Noto, wurde dieser Tage zu Zwangsdomizil verurtheilt.

In Griechenland ist eine Ministerkrise ausgebrochen. Deljanis ist mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt.

Die armenische Frage nimmt auch für Europa eine ernste Wendung. Rußland rüftet, wie aus den Meldungen der englischen Presse hervorgeht:

Die „Times“ melden aus Odessa: Der Dampfer „Mariya“, der russischen Transport-Gesellschaft gehörend, brachte vor einigen Tagen 1000 Mann Grenztruppen nach Batum zur Verstärkung der Streitmacht, welche jetzt längs der russischen Grenze gegenüber von Türkisch-Armenien aufgestellt ist.

Nach einer Moskauer Drahtmeldung des „Daily Chronicle“, die die „Post-Ztg.“ reproduziert, empfing die zwanzigste Division der kaiserlichen Armee, deren Hauptquartier gegenwärtig in Kula ist, den Befehl, nach Kars und anderen Garnisonsorten an der russisch-türkischen Grenze abzugeben. Lieferanten in Kars und Tiflis erhielten große Aufträge für Verpflegungsmittel. Die Verstärkung der russischen Truppen an der Grenze sei gänzlich unerwartet gekommen.

England scheint hier mit Rußland gemeinsame Sache zu machen. Die englische liberale Presse erörtert die Situation in türkisch-orientlichem Sinne.

Soeben erklärten der König von Italien und der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, daß die auswärtige Lage durchaus friedlich sei, und nun bündelt sich an Europa's und Asien's Grenzscheide der Himmel ganz bedenklich. Man steht hieraus, wie unsicher alle Vorherhersagungen über politische Ereignisse sind, auch wenn sie aus dem Munde von Königen und leitenden Ministern kommen.

Ueber die italienischen Wahlen

wird uns aus Mailand vom 6. Juni 1895 noch geschrieben:

Der glänzende Ausgang der Stichwahlen am letzten Sonntag hat in der ganzen freilich denkenden Welt dieses Landes sichtbar eine gehobene Stimmung hervorgebracht. Sie spiegelt sich in Nord und Süd in allen Blättern wieder. Die zu Anfang gar furchtbar erscheinende Majorität Crispi's (350-370) schmilzt schon heute vor der Eröffnung auf eine kaum ausreichende zusammen. Der „Alfio“ und der „Don Quichotte“ in Rom berechnen übereinstimmend sämtliche Crispi'sche heute auf 240, und die Kammer zählt 508 Abgeordnete. Aber wie viele von diesen übrig Bleibenden werden gleich nach den ersten stürmischen Sitzungen abpringen und zur Opposition übergehen, wie sie es thatsächlich in den letzten Sitzungen der nach Hause gefahrenen Kammer gethan haben! Die Stimmung der Crispi-Organen mit ihren wühenden Auffällen auf das unnatürliche Bündniß der „Lega zum Schutze der Freiheit“, mit ihrem Aufstehen der Gemäßigten-Liberalen, sich nicht zur Opposition zu wenden, spiegelt denn auch deutlich die innere steigende Unruhe der in Rom Herrschenden wieder. In Wahrheit hat jenes sehr natürliche Bündniß zwischen Sozialisten, Radikalen und Republikanern zum Schutze der Freiheit, in dem Augenblick durch Mailand begründet, als Crispi seine brutale Hand auf alle und jede Arbeiter-Organisation legte, bei dieser ganzen Wahl herrliche Früchte getragen. Die unerwartet großen Minoritäten der Unterlegenen, auch in den reaktionärsten Wahlkreisen, sind diesem Bündniß geschuldet, und die junge sozialistische Partei taucht aus ihm dreifach gestärkt zu neuem Wirken hervor. Die große, hervorragende Bedeutung, die Mailand in diesem Wählerungsprozeß des Landes spielt, wird heute im Nord und Süd allgemein anerkannt, auch von Crispi selbst persönlich, der, als ihm der hiesige Präsekt Wispere die überraschende Wahl Nicola Barbato's telegraphirte, in der ersten Wuth in seiner bekannten Calabreserprosa ausrief: „Diese Mailänder, Söhne von Hunden!“ („Melanesi figghi da cani!“) Heute bringt die „Italia del Popolo“, die Begründerin der gleichfalls doppelt verhärtet einziehenden republikanischen Partei, einen Leitartikel, unterzeichnet von Gabriele Rosa, dem Märtyrer vom Spielberg aus den Schredentagen 1849, der einigen großen, goldreinen Gestalt, die aus den Freiheitstagen jener Zeit noch lebt. Dieser Artikel trägt die Ueberschrift: „Das Volk von Mailand“, und erhebt in ergreifenden Worten das Verdienst hervor, das Mailand um die Sache der Freiheit von neuem sich erworben hat. Die Wahl des eingeferkelten Sozialisten Barbato, die Wahl des Arbeiter-Republikaners Zanattari im Angeficht des forumpsten Rom und Grobthats, die sich denen der fünf Erhebungstage (Cinque giornate) vom Jahre 1848 würdig anschließen. — Ueberall, wo sich die neugewählten Sozialisten zeigen, werden sie auch von den radikalen Demokraten und Republikanern mit Ovationen begrüßt, so Agnini, Verenini und Enrico Ferri auf ihrem Wege nach Rom. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit erregt die Wahl von Zanattari aus Mailand. Er verdient die Theilnahme, die ihm heute ganz Italien widmet. Ein einfacher Arbeiter, der noch heute sein Amt als Gepäckträger am Stenogramm tagtäglich ausübt, noch nicht vierzig Jahre alt, der durch eisernen Fleiß, bei dem er die Mächte zu Hülfe nehmen mußte, sich eine Bildung erworb, die ihn befähigt, nicht nur große Versammlungen zu leiten, sondern belehrende Schriften herauszugeben,

ein Organisator zahlreicher Vereine und Schöpfungen für seine Klassen, geliebt von diesen und hochgeschätzt von den Bürgern, die ihn zu dem Ehrenamt des Ausschalters am großen Wandbaue erwählten und ihn in den Reihenversammlungen zur Begründung des Bundes der Freiheit im Museo civico letzten Sommer zu einem zum Präsidenten ernannten, ein Amt, das er mit dem glänzendsten Geschick zu günstigem Schluß führte. Dabei ist Pietro Savatari eine Riesengestalt, wie Präsident Lincoln, der ja auch einmal früher Gewächstträger war, so daß der „Kino“ in Rom schon sehr scharf die Frage erörtert hat, daß nun ja der Knirps Crispi gar nicht mehr in der Kammer sein bekanntes Theaterstück der Faustschläge auf den Tisch ausführen kann und Angst, daß ein einziger leichter Faustschlag Savatari's das ganze Ministerium umstürzen müßte. — Noch klingen in den Ohren und Seelen der freizügigen Mailänder die Worte wieder, die Savatari in der letzten großen Volksversammlung im Theater Alhambra am Abend vor der Stichwahl unter häßlichem, nicht endenvollem Jubel sprach: „Wenn mich die Mailänder lieben, so gehe ich nach Rom, und ich fürchte mich weder vor Crispi, noch vor denen, die ihn schämen!“

Parteinachrichten.

Auf der Hübberger Konferenz der Sozialdemokratie des Würzburger Reichstagswahlkreises, die dieser Tage stattfand und von circa 50 Personen besucht war, wurde den Hübberger Parteigenossen wegen der mangelhaften Verbreitung unserer Presse scharf der Tadel geübt. Da ferner der Wahlkreis in diesem Ort, trotzdem er schon einige Jahre besteht, immer noch auf seinen grünen Zweigen gekommen ist, wurde den Hübbergern empfohlen, den Verein aufzulösen und sich zu einer Zählstelle des Würzburger Wahlkreises, dessen Wirkungskreis auf den ganzen Wahlkreis ausgedehnt worden ist, zusammenzusetzen. Endlich haben im Gemeinderath von Hübberg sozialdemokratische Vertreter für die Einführung des sogenannten Bierpennings gestimmt, welche Steuermüßigkeit die Konferenz aus entschiedenem Verurtheilte.

Mit dem Lokalhofkott haben die Magdeburger Parteigenossen, wie schon in einer früheren Nummer gemeldet, einen respektablen Erfolg erzielt, indem ihnen jetzt das geräumige Lokal Luisenpark zur Verfügung gestellt ist. Nach dreijähriger Pause kann insoweit dessen die Magdeburger Sozialdemokratie wieder in einem großen Saale Versammlungen abhalten. Dies geschah am Sonnabend, wo Reichstags-Abgeordneter Albert Schmidt im Luisenpark vor mehr als 3000 Personen unter lebhaftem Beifall über das Thema sprach: Wie stellt sich die Sozialdemokratie zur Aenderung des allgemeinen Wahlrechts und zu dem von der konservativen Partei erstrebten Verfassungsbruch?

Polizeilich, Gerichtliches etc.

Am Dienstag hat unser Parteigenosse Simon aus Brandenburg im Gefängnis zu Pödensee eine sechsmonatige Strafe anzutreten, die ihm als Redakteur der „Brandenburger Zeitung“ wegen Verleumdung des Schneidermeisters Krupke auferlegt worden ist. Möge er die lange Strafezeit überleben, ohne an seiner Gesundheit dauernden Schaden zu leiden.

Nachdem die Breslauer „Volksrecht“ erst vor wenigen Tagen mit einer Hausdurchsuchung beglückt worden ist, stellte sich bei ihr am Sonnabend die Polizei in gleicher Absicht wieder ein. Man schandete erfolglos nach dem Manuskript des in Nr. 131 der „Volksrecht“ veröffentlichten Artikel „Schonker“, worin die Staatsanwaltschaft eine Verleumdung der Staatsregierung entdeckt haben will. Weiter hat der Breslauer Staatsanwaltschaft die Freipressung unseres Genossen Oskar Schütz von der Anklage der Aufreizung zum Klassenhaß nicht gefallen. Sie hat gegen das Urtheil des Landgerichts Revision angemeldet.

Beim Begräbniß des Parteigenossen J. Döpler in Erfurt, das unter Theilnahme von circa 1000 Personen vor sich ging, trug sich ein Vorfall zu, der für die Leidtragenden überaus peinlich war. Als ein Chor des Arbeiter-Sängerbundes die Beichenhülle betrat, stellten sich, wie die „Thüringer Tribune“ berichtet, angesichts des Sarges zwei Gendarmen auf. Einer von ihnen rief mit lauter Stimme: „Ich verbiete das Singen der Lieder“. Auf Vorhalt einiger Genossen, daß diese Lieder fast bei jedem Begräbniß gesungen würden, er möge sie doch erst einmal durchlesen, ließ sich denn auch der Wächter des Gefängnisses herab, dies zu thun. Alsdann rief er in derselben lauten Weise, wie bei dem Verbot: „Die Lieder können gesungen werden!“ Beim Niederlegen der Kränze durch den Reichstags-Abgeordneten Reichhaus spielte sich noch eine ähnliche Szene ab. Kaum hatte Reichhaus die Worte: „Im Namen“ gesagt, so stürzte der Gendarm schon auf ihn zu, fasste ihn am Arm, um ihn den Kranz abzunehmen und das Niederlegen zu verbieten. Reichhaus ließ sich aber nicht aus der Fassung bringen, sondern rief dem Gendarm zu: „Stören Sie doch die Feier nicht.“ Diefelbe Szene spielte sich noch einmal beim Niederlegen eines anderen Kranzes ab. Es ist charakteristisch für die zweifelhafte Güte der jetzigen Gesellschaftsordnung, daß man Sozialdemokraten nicht einmal auf dem Friedhofe ohne „Vertreter der Obrigkeit“ läßt.

Aus Schwidau schreibt man uns: Es wird flott weiter verboten. Für Haslau und Umgebung war ein Arbeiterverein gegründet worden; das sehr mäßig und kurz gehaltene Statut hat aber die Befähigung der Amtshauptmannschaft nicht bekommen, da der neue Verein als eine Fortsetzung der früher in Haslau und Willau bestehenden Arbeitervereine betrachtet und demgemäß wieder aufgelöst wurde. Mehrere hundert Arbeiter wird also auf Grund des Vereinsgesetzes, das wirklich ein wahres „Juwel“ für die — Regierung ist, das Recht der Vereinigung entzogen!

Das Landgericht in Chemnitz verurtheilte den Redakteur der „Burgfäden“, „Volksstimme“, August Diehl, wegen Verleumdung der Chemnitzer Amtshauptmannschaft zu 4 Monaten Gefängnis. Die Verleumdung wurde in der Kritik des von jener Behörde ausgesprochenen Verbotes einer Volksversammlung gefunden, die am 1. April in Chemnitz mit dem Reichstags-Abgeordneten Hofmann als Referenten abgehalten werden sollte. Das Verbot war darauf gegründet worden, daß mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Referenten und auf das Verhalten der sozialdemokratischen Presse mit Bestimmtheit anzunehmen sei, daß es hierbei auf Verleumdungen des Fürsten Bismarck und der zur Feier seines 80. Geburtstages verkehrenden Volkstreife abgesehen, sonach aber der Zweck der Versammlung darauf gerichtet sei, Gesetzesübertretungen und unethische Handlungen zu begehen.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Schuhmacher! In der Schuhfabrik von Malet, Berlin, Landsbergerstr. 32, ist Streik ausgebrochen. Die Ursache sind Lohnnachlässe von 20—30 pCt. Die Arbeiter waren somit gezwungen, in den Streik einzutreten. Es sind im ganzen 20 Arbeiter und Arbeiterinnen, wovon 8 verheiratete, 16 unverheiratete und 5 Mädchen. Wir ersuchen die Kollegen, den Zugang fernzuhalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Für alle Branchen der Bekleidungs-Industrie finden am Montag, den 17. Juni, 4 öffentliche Versammlungen statt, in welche Frau Jettin-Stuttgart, Frau Köhler-Hamburg, Frau Scher-Panlow und Frau Hebrack-Berlin referiren werden. Die Versammlungen tagen bei Koller, Kopenstr. 29, Köstner Hof, Köstnerstraße 8, Schützenhaus, Linienstraße 5, Cohn, Deutstr. 22, I. Die Arbeiter und Arbeiterinnen folgender Gruppen der Bekleidungs-Industrie werden um rege Agitation in ihren Kreisen ersucht: Schneider und Schneiderinnen aller Branchen,

Textilarbeiter und Arbeiterinnen (Weber, Wäcker, Färber, Besatze, Appreteure etc.), Wäsche- und Strickwarenarbeiter und Arbeiterinnen, Plätterinnen, sämtliche in der Futterbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, Arbeiter und Arbeiterinnen der Kürschnerbranche, (Mägen- und Pelzbranche und Selbständige, Tapezierer, Dekorateur und die in dieser Branche thätigen Näherinnen, Arbeiterinnen der Puh-, Blumen- und Federfabrikation, Schirmmacher und Schirmmacherinnen u. s. w. werden hierdurch ersucht, in den Versammlungen zu erscheinen. (Siehe auch Inserate im „Vorwärts“ am 16. Juni.)

Die Berliner Gewerkschafts-Kommission.

J. A. N. Hagen.

In Halle haben nun auch die Böttcherer-Inhaber Gädike und Schwarz die Lohnforderungen der Gehilfen bewilligt und alle Streikenden wieder eingestellt. Damit hat der halle'sche Böttcherstreik ein erfreuliches Ende gefunden.

Heber den Leipziger Maurerstreik theilt uns ein Privattelegramm mit, daß die Unternehmer, bei denen gestreikt wurde, ihre Baupläne geschlossen und damit die Arbeiter, die ihnen Streikbrecherdienste leisteten, gezwungen haben, ebenfalls zu streiken. Vermuthlich wollen die Herren durch diese Maßregel die finanzielle Unterstützungskraft der Arbeiter schwächen und durch die Vermengung der zielbewußten Ausständigen mit den indifferenten Kameraden unter der Leipziger Maurerschaft eine ihrer Proffitsucht günstige Strömung erzeugen, die in die Reihen der Ausständigen Verwirrung bringe. Nach beiden Richtungen hin wären damit die Unternehmer auf dem Holzwege.

In Glensburg ist der Streik der Maurer ein allgemeiner geworden. Fast auf allen Bauteilen herrscht Friedlosigkeit. Damit die Arbeiter siegen, ist es dringend nöthig, den Zugang nach Glensburg zu unterlassen.

In Oldenburg stellten 35 Bauarbeiter des Innungsmeisters Brandes die Arbeit ein, weil dieser an Stelle der dort zwischen den Unternehmern und Arbeitern des Baugewerbes vereinbarten 10 stündigen Arbeitszeit die 10 1/2 stündige einführen wollte. Die Ausständigen haben fast sämtlich bei anderen Meistern Arbeit gefunden.

Der Malerstreik in Dortmund ist am Sonnabend für beendet erklärt worden. Die bekannten polizeilichen Maßnahmen haben einen vollständigen Sieg vereitelt. Doch haben 32 Meister bewilligt und auch bei denjenigen, die nicht bewilligten, ist der Lohn gestiegen. Die Gehilfen sind daher mit dem Resultat des Streiks zufrieden.

Die Dortmunder Dachdecker streiken noch immer im Streik, weshalb der Zugang nach wie vor streng zu verhalten ist.

In Lübeck haben die organisierten Bildhauer die Fabrik der Gebrüder Wasserstradt für Holzbildhauer gesperrt.

Die gestrigen beiden Notizen aus Kirsch betrafen, wie der Leser sich wohl schon selbst gesagt haben wird, einen und denselben Streik, nämlich den der Arbeiter und Arbeiterinnen des Kompositionen- und Metallschläger-Gewerbes. Die Ausständigen bitten um Vermeidung des Zugangs.

Die internationale Bildhauerkonferenz in Nürnberg am Anschlag an die Generalversammlung der deutschen Bildhauer-Organisation abgehalten worden ist, was von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland und der Schweiz durch Delegirte besetzt. Frankreich, Belgien, Italien, England und Nordamerika hatten schriftlichen Bericht gefandt. Vorsitzender der Konferenz war Göbel, Deutschland, dessen Stellvertreter Kupp in Ungarn. Nach Verlesung eingegangener Begrüßungstelegramme dankte Joittin-Budapest den deutschen Kollegen für die opferwillige Unterstützung während der Bewegung der österreichisch-ungarischen Bildhauer, desgleichen Schramm-Wien, der noch anfügte, daß die ausländischen Kollegen sich ihrer Pflicht bewußt seien und die deutschen Kollegen in ähnlichen Fällen thätig unterstützen würden. Winkler-Deutschland verlas den Bericht aus Frankreich, worin die französischen Kollegen sich mit dem Vorgehen der Deutschen solidarisch erklärten und in Aussicht stellten, bei der nächsten Konferenz vertreten zu sein; ebenso sind die Arbeitersyndikate damit einverstanden. Belgien verweist darauf, daß es infolge der dort herrschenden politischen Kämpfe, die große materielle Opfer erfordern, unmöglich sei, einen Delegirten zu entsenden, und giebt in einem ausführlichen schriftlichen Bericht die Lage der dortigen Bildhauer bekannt. In Italien sind die organisierten Kollegen noch sehr wenig zahlreich; es wird hier ebenfalls auf die politischen Kämpfe sowie auf die Krisen und den Indifferentismus der großen Masse hingewiesen, aber die Hoffnung auf eine bessere Zukunft und das Vertrauen auf die Solidarität der Kollegen aller Länder ausgesprochen. Von den anwesenden Delegirten wurde namentlich die unethische Konkurrenz, die von Italien, sogar von besseren Arbeitern aus, kommt, betont. Die Kollegen Englands erklärten sich mit der Konferenz einverstanden und machten geltend, daß sie zu abhängig von den dort bestehenden Verbindungen mit den übrigen verwandten Berufsgruppen seien, um Geld zur Entsendung eines Delegirten flüssig machen zu können. Amerika (Centralhelle Position) betont, daß für sie die Zeit zu kurz bemessen gewesen sei, um der Frage bezüglich Entsendung eines Delegirten näher zu treten. Die Centralstelle begrüßt das Erwachen der Kollegen aller Länder und sendet ihre besten Glückwünsche. Ueber Rumänien, Bulgarien, Serbien und die Türkei erstattet Joittin ausführlichen Bericht und bemerkt, daß die Sprachverhältnisse es schwer machen, die dortigen Kollegen zu organisiren. Hauptächlich in der Türkei seien die Verhältnisse der Bildhauer die denkbar traurigsten, man behandle sie wie die Sklaven und die Kollegen nähmen dort nur vorübergehend und nothwendigen Arbeit. Schramm theilt mit, daß in Oesterreich etwa 1850 Bildhauer organisiert seien und daß sich aus dem Unterstützungsverein allmählich die jetzt bestehende gewerkschaftliche Organisation entwickelt habe; er bittet, daß die Bildhauer der anderen Länder ihr Augenmerk auf den Achtundentag richten möchten. Zuhmann-Prag schildert die Zustände in Böhmen, das Mißtrauen der Bevölkerung gegen Oesterreich und hauptsächlich die in Oesterreich geltenden reaktionären Bestimmungen, welche eine öffentliche Agitation nicht zulassen. Die Lehrlingszählerei reihe dort in schönster Bläthe. Joittin-Budapest theilt mit, daß in Ungarn im Bildhauergewerbe größtentheils die 8 stündige Arbeitszeit eingeführt sei, und daß die Lohnverhältnisse nicht gerade als schlechte bezeichnet werden könnten. Doch habe das sonst so freie ungarische Volk nicht das Recht, Gelder für Streikunterstützung zu sammeln. Dupont-Berlin schildert ausführlich die Verhältnisse in Deutschland, die ja ziemlich bekannt sind, jedoch es überflüssig ist, auf die trefflichen Ausführungen näher einzugehen. Von 5500 bis 6000 Bildhauern sind über die Hälfte, etwa 3200, organisiert.

Die Konferenz faßte folgende Beschlüsse:

1. (Beauftragt von Deutschland): „In Erwägung, daß die Alfordarbeit den Unternehmern das Mittel bietet, die Arbeiter noch mehr auszubeuten als durch die Lohnarbeit, und daß diese dadurch zum Schaden ihrer Gesundheit und Lebenshaltung übermäßig angestrengt werden, in der weiteren Erwägung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit das wirksamste Mittel ist, um unter der kapitalistischen Produktionsweise die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben und den Lohn in die Höhe zu bringen, und ferner Gelegenheit giebt, sich geistig weiter auszubilden, so ist es Pflicht der Bildhauer aller Länder, für die Abschaffung der Alfordarbeit, sowie für Erringung des Achtundentages eifrig zu wirken. In diesem Zwecke ist eine kräftige gewerkschaftliche Organisation in allen Ländern im Sinne der modernen Arbeiterbewegung anzustreben.“

2. (Beauftragt von Holland): „In den Ländern, wo in Bezug auf Organisation noch traurige Verhältnisse bestehen, ist zunächst eine kräftige Organisation zu schaffen und dann ist die achtstündige Arbeitszeit zu erstreben.“

3. (Antrag Budapest): „Die internationale Konferenz erklärt, daß überall die Bildhauer Kampforganisationen anzustreben und daß Unterstützungsvereine nur dort zu bilden sind, wo solche unbedingt nothwendig sind. Ferner haben neben diesen die Bildhauer Widerstandsfonds zu schaffen und außerdem die politische Agitation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung zu betreiben.“

4. (Antrag Deutschland): „Als weiteres Mittel zur Erreichung der gestellten Ziele beschließt die internationale Konferenz die Einsetzung eines internationalen Agitationskomitees, welches als Centralstelle für die ständig in allen Ländern vorzunehmende Propaganda zur Förderung der Bildhauerbewegung zu betrachten ist. Desgleichen hält es die Konferenz für nothwendig, in jedem Lande ein Korrespondenzkomitee zu bestimmen, welches die schriftlichen Arbeiten des Landes in Bezug auf internationale Agitation mit dem internationalen Agitationskomitee vorzunehmen hat.“

5. (Antrag Deutschland): „Bezüglich des Verhaltens bei Streiks erkennen die anwesenden Delegirten die Nothwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung bei Streiks und Ausperrungen und das Festhalten des Zugangs nach den in betracht kommenden Ländern an, ferner nachhaltigste materielle Unterstützungen, soweit irgend möglich, in den Fällen, wo die kämpfende Organisation des Landes erklärt, daß die eigenen Kräfte zur Durchführung des Kampfes nicht ausreichen.“

Die Väter Budapest stehen vor einem Streik und ersuchen deshalb um strenge Vermeidung des Zugangs.

Nachlänge vom Budapest Postbeamten-Streik. Wie die „Neue Freie Presse“ mittheilt, soll der Ministerialrath Peter Hein, dessen schroffem Auftreten gegenüber der Deputation der Postbeamten der Ausbruch des Streiks zugeschrieben wird, einen Wink mit dem Zaunpfahl bekommen haben, wegen vorgerückten Alters um seine Pensionierung einzukommen. Die Forderung der Postbeamten um Gehaltserhöhung soll im Rahmen des 1888er Budgets so weit als möglich berücksichtigt, bei günstigen Verhältnissen soll sogar noch mehr etwas geleistet werden. Auch die Wünsche betreffen Pension, Dienstzeit und Behandlungsweise sollen sogar Berücksichtigung finden. Dies waren die Versprechungen, die die Deputation bei der Verhandlung mit dem Staatssekretär Dr. v. S. erlangt hat, was die Beendigung des Streiks zur Folge hatte. Aber eine bittere Pille fehlte nicht. Den von Budapest strafverurtheilten Leitern der Bewegung bewilligte der Staatssekretär 14 Tage Aufschub. Fort müssen sie also doch.

Der Streik hatte unter der Arbeiterschaft Budapests die lebhafteste Theilnahme hervorgerufen. Unsere Parteigenossen vertheilten gleich am ersten Streiktag 300 Gulden an die bedürftigsten der Ausständigen. In sämtlichen Fabriken und Werkstätten wurde am Sonnabend bei den Auszahlungen für die Streikenden gesammelt. Der größte Betrag lief von den Buchdruckern ein. Auch aus der Provinz und dem Auslande kamen zahlreiche Spenden.

Wie die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ erfährt, sind die Postbediensteten in Temesvar dem Beispiel ihrer Budapester Kameraden gefolgt, indem sie den Dienst einstellten. In mehreren anderen großen Städten Ungarns sieht das gleiche in Aussicht.

Depeschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Königsberg i. Pr., 11. Juni. Der Telephonanschluß an das Telephonnetz Berlin-Memel ist gestrichen.

Vreslau, 11. Juni. Das bereits gemeldete Erdbeben dauerte 3 Sekunden. In Strehlen fand um 9 1/2 Uhr früh ein starker Erdstoß statt.

Bei dem Brande in der „Gottessegengrube“ zu Antonienhütte erlitten noch 30 Vergleute mehr oder minder schwere Verletzungen. Nach amtlicher Feststellung beträgt die Zahl der Todten 9; vermisst werden 11 Mann, die jedenfalls ums Leben gekommen sind.

Nachen, 11. Juni. Der aus dem Prozeß gegen Mellage bekannte Bruder Heinrich wurde heute in Marienberg verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis abgeführt.

Stuttgart, 11. Juni. In Ebingen bei Balingen brach infolge eines Blüschlages ein großer Brand aus. In gleicher Zeit trat abermals Hochwasser ein.

Budapest, 11. Juni. In Vallas Gyarmat wurde heute Vormittag 10 1/2 Uhr ein einige Sekunden andauerndes Erdbeben verspürt, durch welches indessen kein Schaden angerichtet wurde.

London, 11. Juni. Bei der heute fortgesetzten Untersuchung über das Unglück der „Elbe“ wiederholte der Obergerichtsrichter „Elbe“, Neffen, seine früher gemachte Aussage. Der Steward der „Grathie“, welcher abermals aufgerufen wurde, sagte aus, er habe über den Steuermann und den Mann vom Ausguck, die sich zur Zeit der Kollision in der Kabinette aufgehalten hätten, keine Aussage gemacht, bis er nach Rotterdam gekommen sei. Er sei einige Male von Mac Kinnon, dem Vertreter des „Norddeutschen Lloyd“, gedrängt worden, Aussagen zu machen. Mac Kinnon habe ihm versprochen, die Zeugen-Aussagen zahlen zu wollen, und er habe die Aussagen und 20 Pfund erhalten. Robson, der Anwalt des Handelsamts, theilte sodann die Reihe der Fragen mit, welche das Handelsamt dem Gerichtshof zu unterbreiten wünsche, darunter die Fragen, ob auf beiden Schiffen ein geeigneter Mann vom Ausguck gewesen sei, ob es wahr sei, daß der Steuermann und der Mann vom Ausguck auf der „Grathie“ sich in die Kabinette begeben hätten, und ob irgend eine Nachlässigkeit an Bord der „Elbe“ zu dem Unglück beigetragen habe. Der Gerichtshof entschied, daß die Aussagen des Mannes vom Ausguck auf der „Elbe“ vor dem deutschen Gerichtshof ausreichend seien für die gegenwärtige Untersuchung. Das Urtheil wird am Montag gefällt werden.

Madrid, 11. Juni. Zwölftausend Soldaten des Beurlaubtenstandes sollen unverzüglich einberufen werden.

Shanghai, Montag, 10. Juni. (Meldung des „Reuter'schen Bureau“.) Nach einem Telegramm aus Tschingling vom 9. d. M. sind die Missionsstationen in Kiating und Jotichan angegriffen worden, das Eigentum der Missionare wurde zerstört. Die chinesischen Beamten weigerten sich einzuschreiten. Auch andere Missionszentren sind bedroht. In Tschingling fanden zwanzig Erwachene und zahlreiche Kinder aus einer christlichen Gemeinde Schutz in einem Amtsgelände. Die Verantwortlichkeit für die Angriffe auf die Missionsanstalten wird im wesentlichen dem Vizekönig Lin zugeschrieben.

(Depeschen-Bureau Gerold.)

Wien, 11. Juni. In verschiedenen Stadtbezirken sollen heute Abend von der sozialdemokratischen Partei einberufene Versammlungen stattfinden. Auf der Tagesordnung steht: Verprechung der Wahlreform. Die Polizei hat umfassende Vorkehrungen getroffen, um Demonstrationen sofort zu unterdrücken.

Wien, 11. Juni. Die „Neue Freie Presse“ meldet, daß die Puddinghütte des der Staatsbahngesellschaft gehörigen Eisenwerks in Antna heute vollständig abgebrannt ist. In der Hütte waren 500 Arbeiter beschäftigt.

Brüssel, 11. Juni. In der heutigen Nummerierung wurde ein Individuum verhaftet, welches von der öffentlichen Tribune aus schwere Beschimpfungen gegen den König und den Justizminister Begeren, der kurz vorher mehrere Geschenktöpfe auf den Tisch des Hauses niedergelegt hatte, in den Sitzungssaal schleuderte.

Venedig, 11. Juni. Das gestern hier stattgefundene Erdbeben ist auch in Verona, Padua, Treviso und Rovigno wahrgenommen worden; es hat jedoch keinen wesentlichen Schaden angerichtet, wohl aber die Bevölkerung in Schrecken versetzt.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 134.

Mittwoch, den 12. Juni 1895.

12. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

72. Sitzung vom 11. Juni 1895, 12 Uhr.

Am Regierungstische: Schönstedt, Riquel.
Das Andenken der seit der letzten Sitzung verstorbenen Abgeordneten (H.) ehrt das Haus in der üblichen Weise.

Zur dritten Beratung steht der Gesetzentwurf betreffend das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen in dem Gebiet der vormals freien Stadt Frankfurt, sowie den vormals großherzoglich hessischen und landgräflich hessischen Gebieten, theilen der Provinz Hessen-Nassau.

Nach längerer Debatte beantragte Abg. Imwalle (Z.) die Vorlage mit dem Antrage der Justizkommission zu überweisen, da diese Frage nur in einer Kommission richtig geprüft werden könne. Nachdem Abg. Schmidt-Barburg sich gegen den Antrag von Lepper-Basli erklärt hat, wird die Vorlage der Justizkommission überwiesen.

Es folgt die zweite Beratung des Stempelsteuer-Gesetzes. Dieselbe beginnt mit der Spezialberatung des Tarifs, und zwar mit der Nummer 2, welche die Abtretung von Rechten betrifft.

Die Beurkundung über die Abtretung von Rechten soll einen Stempel von 1/10 v. d. des Werthes tragen, mindestens aber 1 M., oder, wenn der Werth nicht schätzbar ist, 5 M. Die Beurkundung der Uebertragungen der Konossemente der Schiffe, Ladescheine, der Frachtführer- und Auslieferungsscheine (Sagerische, Warrants) über Waaren oder andere bewegliche Sachen durch Indossament soll einem Stempel von 1,50 M. unterliegen.

Abg. Haacke (nall.) beantragt, diese Bestimmung zu streichen, während

Abg. Dasbach (Z.) den Mindeststempel von 1 M. für Abtretung von Rechten auf 1/2 M. ermäßigen will.

Abg. Müller, diesen Antrag befürwortend, weist darauf hin, welche Erschwerung aus diesem Stempel dem ganzen Expeditionsgeschäft erwachse. Schon bei der letzten Reichs-Stempelsteuer-Vorlage sei deshalb der Widerstand gegen einen derartigen Stempel mit Recht ein sehr großer gewesen. Führe Preußen denselben hier ein, so würden beispielsweise die Speditionen in Altona und Hamburg mit denen in Geseesmünde und Bremerhaven nicht mehr konkurrieren können. Namentlich die kleinen Frachtgeschäfte können einen so hohen Stempel nicht tragen, und da sich eine Grenze zwischen kleineren und größeren Frachtgeschäften schwer ziehen lasse, sei es das Beste, den Stempel hier ganz fallen zu lassen.

Minister Miquel erwidert in den Beschlüssen der Kommission eine Art Kompromiss zwischen Haus und Staatsregierung. Das ganze Gesetz solle hauptsächlich der bisher herrschenden Verwirrung auf stempelgesetzlichem Gebiete ein Ende machen. Aber es dürfte auch, zumal nachdem die Kommission bereits vielfache Ermäßigungen am Tarif vorgenommen habe, das finanzielle Ergebnis der Stempelgesetzgebung nicht noch weiter zu sehr geschmälert werden. Geschiehe dies, so werde das Gesetz, zumal angesichts der gegenwärtigen Finanzlage, unannehmbar für die Regierung. Gleichwohl sei er bereit, in anbetracht der von Müller angelegenen Stempelsteuer-Verhältnisse in den Hansestädten dem Antrage Haacke keinen Widerspruch entgegenzusetzen. Er gab dessen Annahme dem Hause anheim, hoffe aber allerdings auf Gegenseite seitens des Hauses an anderen Tarifstellen.

Nachdem noch mehrere Redner das Wort ergriffen haben, werden der Antrag Haacke und der Antrag Janßen angenommen, der obige Antrag Dasbach wird zurückgezogen. Ueber einen ferneren Antrag Dasbach, wonach

für schriftliche Anträge auf Umschreibung von Namen-Aktien im Aktienbuch in den Fällen, wo laut Statut solche Anträge der Genehmigung bedürfen, erst mit erfolgter Genehmigung die Stempelpflicht eintreten soll, wird Zahlung erforderlich. Für den Antrag stimmen 84, gegen denselben 111 Mitglieder. (Große Mehrheit.) Das Haus ist also beschlußunfähig.
Mittwoch 11 Uhr Fortsetzung. Schluß 3 1/4 Uhr.

Kommunales.

Die gewählte Deputation zur Beratung über die zur Zeit innerhalb der städtischen Verwaltung schwebenden Fragen des Verkehrsweßens hat in ihrer gestrigen Sitzung über einen Antrag der Firma Siemens u. Halske beraten. Bekanntlich ist dieser Firma seitens der Stadt die Erlaubnis erteilt, für die Dauer der nachfolgenden Ausstellung eine elektrische Straßenbahn vom Wasserthorbocken bis nach Treptow zu betreiben. Die Treptower Gemeinde stellt nun Forderungen bezüglich der Benutzung des Treptower gehörigen Straßenlandes, welche die Firma nicht glaubt erfüllen zu können. Die Vermittelung des Magistrats hat bislang zu keinem Resultat geführt. Vermuthlich wird die Stadtgemeinde, welche bereits eine Beihilfe von 50 000 M. an Treptow geleistet hat, noch eine nicht unbeträchtliche Summe zur Pflasterung des Lohmühlweges beitragen, um das Zustandekommen der Bahn-anlage zu erleichtern. Hauptgegenstand der Beratung der Deputation war jedoch das Gesuch der Firma, die ihr konzeßionirte Linie in das Innere der Stadt zu verlängern. Nachdem die Große Berliner Pferdebaht-Gesellschaft die Genehmigung zur Anlage von zwei Linien nach der Ausstellung erhalten hat, fürchten Siemens u. Halske, daß ihre erst am Wasserthorbocken beginnende Linie nicht mehr rentabel sein wird, und wünschen die von ihnen einzurichtende elektrische Bahn vom Wasserthorbocken durch die Wasserthor-, Alexandrinen-, Hollmann-, Linden-, Markgrafen-, Schützen-, Mauerstraße bis zur Ecke Wilhelm- und Behrenstraße zu führen. Bis zur Lindenstraße soll oberirdische Stromzuführung, von dort bis zum Endpunkt unterirdische Zuleitung erfolgen. Als Gegenleistung stellt die Firma die Forderung, ihr diese Linie auf vierzig Jahre zu konzeßionieren. Allenfalls wollen die Herren sich damit begnügen, bis zum Jahre 1911 (dem Ablaufstermin des Pferdebahtvertrages) konzeßionirt zu werden, wenn sich die Stadt verpflichtet, der Firma Siemens u. Halske dieselben Bedingungen zu gewähren, welcher gelegentlich der Umwandlung des Pferdebahtbetriebes in elektrischen Betrieb für die Große Berliner Pferdebaht-Gesellschaft festgesetzt werden. Stadtrath Bohm empfiehlt den Antrag der Firma Siemens u. Halske zur Genehmigung, da es wünschenswerth, sei eine Bahn mit unterirdischer Stromzuführung zu erhalten. In der Diskussion wendet sich Stadth. Singer sehr energisch gegen den Versuch, eine für die Dauer von zwei Jahren erteilte Konzeßion auf dem Umwege einer Vergrößerung der Strecke auf Jahrzehnte zu verlängern. Redner warnt eindringlich davor, die Verlängerung einer Strecke damit zu bezahlen, daß man die Straßen und Plätze der privatkapitalistischen Ausbeutung überliefert. Siemens u. Halske haben genau gewußt, daß die von ihnen offerirte Linie nur für die Ausstellungszeit bestimmt war und mühen mit der Thatfache rechnen, daß die Bahn nach Schluß der Ausstellung zu beseitigen wäre. Wenn die Firma jetzt aus Konkurrenzgründen den Wunsch habe, die Linie in die Stadt hineinzuführen, so stünde dem zwar nichts im Wege, die Stadt habe jedoch nicht die geringste Veranlassung, hierfür eine neue Konzeßion von reichen finanziellen Ergebnissen auf 16 oder gar 40 Jahre zu gewähren. Wenn die Stadt heute mit der Firma einen Vertrag bis zum Jahre 1911 abschließt, so macht sie sich Interessen dienlich, welche die schließliche Uebernahme der Straßenbahnen in städtischen Besitz und Regie sehr bedeutend erschweren werden. Während

jetzt die Pferdebaht-Interessenten allein eine Verlängerung ihres Vertrages über 1911 hinaus betreiben, würde die aus der Firma Siemens u. Halske sich herausbildende Aktiengesellschaft ebenfalls alles aufbieten, um die Straßen und Plätze der Stadt ihren Aktionären tributpflichtig zu erhalten. Redner stellt den Antrag, sich Siemens u. Halske gegenüber bezüglich dieser Linie unter keinen Umständen länger als bis zum Schluß der Ausstellung zu binden, und es der Firma zu überlassen, wenn sie es in ihrem Interesse für ersprießlich erachtet, die Linie vom Wasserthorbocken bis zur Behrenstraße weiterzuführen. Stadtverordnete Jacoby und Wagner schließen sich diesen Ausführungen an, während Stadth. Dinsie die Weiterführung der Linie nur bis zur Lindenstraße gestatten will. Die Deputation lehnt den Antrag des Stadtrath Bohm auf Genehmigung des Gesuchs der Firma Siemens u. Halske mit allen gegen eine Stimme ab. Der Antrag Singer wird mit großer Majorität angenommen und demgemäß den Gemeindebehörden empfohlen, das Gesuch der Herren Siemens u. Halske zurückzuweisen.

Lokales.

Den Mitgliedern des sozialdemokratischen Wahlvereins für den dritten Berliner Reichstagswahlkreis zur Nachricht, daß am nächsten Sonntag, den 16. Juni, ein Familienausflug nach Schmargendorf stattfindet. Treffpunkt im Lokal „Saut-souci“, Schmargendorf.

In den Versammlungsanzeigen der Arbeiter-Bildungsschule heißt es irrtümlich, daß Genossin Zettin-Stuttgart am Donnerstag über das Thema referirt: „Was haben die römischen Frauen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gethan?“ Die Tagesordnung der Versammlung lautet: „Was haben die russischen Frauen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gethan?“ Bekanntlich haben die russischen Frauen an den großen Kämpfen, die sich in ihrem Vaterlande in den 70er und 80er Jahren abspielten, einen hervorragenden Antheil genommen.

Unter den Adressen der Berliner Vertrauenspersonen fehlt die der Frau Gerndt, Mummstr. 26, welche für die Frauen und Mädchen fungirt.

Achtung, Nixdorf! Die für gestern Abend im Lokale des Herrn Kummer, Berlinerstraße 136, anberaumte Versammlung des Vereins „Vorwärts“ konnte umständehalber nicht stattfinden, sondern mußte auf Donnerstag, den 13. d. M. verlegt werden und findet dann in dem genannten Lokale statt.
Der Vorstand des Vereins „Vorwärts“.

Die Umföhrvorlage haben die Sozialdemokraten be-graben helfen, ergo helfen wir auch ihre Todten begraben. So jedenfalls dachte die Schöneberger Behörde, als am Sonntag Nachmittag der Genosse Ernst Buchholz zur letzten Ruhe gebracht wurde. Nicht nur hunderte von Genossen mit ihren Frauen, auch Gemeinbediener in Zivil und — wie von einem Arbeiter mit sehr scharfem Blick bemerkt wurde, auch Beamte von „außerhalb“ waren am Grabe. Wahrscheinlich um den übrigen dort liegenden Todten nicht die Ruhe zu rauben, wurde es den anwesenden Mitgliedern des Gesangsvereins „Roths Welle“ nicht gestattet, dem treuen Genossen den letzten Nachruf zu weihen, desgleichen wurde den Krauzpendern auch nicht die kleinste Widmung gestattet. Trotz alledem irrt man sich sehr, wenn man glaubt, durch eine solche Maßnahme dem Arbeiter das zu verkleiden, was ihm Ehrensache bleibt.

Literarisches.

Friedrich Wertheim. Fünf Briefe über Karl Marx an Herrn Dr. Julius Wolf. Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1895. 60 Seiten.

Wer sich bei dieser anti-marxistischen Schrift auf eine lustige Handwörterkade gefaßt gemacht hat, wird getäuscht; denn eine Handwörterkade ist es wohl, aber keine lustige wie einer oder der andere von Wertheim's Vorläufern im Marxthoben eine solche geschrieben hat. Lustig ist nur das Empfehlungsschreiben, das der sattem bekannte Züricher Nationalökonomie-Professor Julius Wolf dem Schriftsteller vorausschickt, welches das löbliche Bekenntnis enthält, daß Herr Wolf Marx gar nicht recht versteht als Mann, der Sinn für die Wirklichkeit hat, auch nicht verstehen könne. Ein löbliches Bekenntnis — oder vielleicht ein schamloses im Munde eines Mannes, der uns vor Jahr und Tag ein dilleibiges Buch über eben diesen nicht verstandenen Marx an den Kopf geworfen hat! Aber wie immer, diese Einleitung paßt wie nur selten eine zu dem Inhalt des Buchleins; der gewisse Friedrich Wertheim ist, wie offenbar auch sonst, so besonders im Nichtverstehen und Nichtverstehenkönnen der richtige Schüler des Züricher Sozialistenprofessors. Aber Herr Wertheim kann trotzdem guten Muthes sein, niemand wird ihm seine „Widerlegungen“ widerlegen; um diese winnende Menge grober Mißverständnisse und lächerlicher Quiproquos alle nachzuweisen, wäre ein Buchlein nöthig, mindestens ebenso stark wie das seine; die Mühe wird sich keiner nehmen. Hier sei nur beispiehsalber ein solches Mißverständnis hervorgehoben: Wertheim ist ein Krämer, der keine Ahnung hat von wissenschaftlicher Methode, von wissenschaftlicher Begriffsbildung, er kann daher nicht begreifen, was Marx' objektive Wertheorie bedeutet, was mit ihr beabsichtigt ist. Vor der Marx'schen Scheidung des Kapitals in konstantes und variables gar wird's ihm ganz stille im Kopf. Das stimmt doch gar nicht zu der Art, wie Wertheim nach wohlgeleiteter Buchhaltungsfunde stets seine Profite berechnet hat. Was kann das sein? Und wie, wenn ihm sonst im geschäftlichen Leben eine nicht stimmende Rechnung vorliegt, sein erster Gedanke ist: Der will mich wohl über's Ohr hauen, schreibt er von Marx: „Das Problem für Marx ist, darin einen ganz unerschöpflichen Gewinn nachzuweisen, andererseits die ebenso schamlose zwangswise Ausbeutung der neubegabten Mehrarbeitszeit ins Licht zu stellen.“ Wertheim muß vom Kapital I nicht einmal die Einbanddeckel kennen, da er Gewinn des Kapitalisten und Mehrwert zusammenwirft. Aber zur Unterscheidung ist er kenntnißreich genug. Ueberhaupt durchzieht das ganze Buch die Absicht zu verächtlichen, wenn diese auch nicht immer zu so offenen Worten kommt. So sucht Wertheim gleich zu Beginn bei der allgemeinen Charakteristik Marx' von dem Umstand zu profitieren, daß sich die Juden heute in vielen Kreisen keiner sonderlichen Zuneigung erfreuen. Er operirt mit „Jüdischem Atavismus“, „Nabulistik“, geschulter Rabbinder“, „Steinigen aus alttestamentlichen Zeiten“. Als letzteres erscheint ihm, daß Marx die Arbeiter als unterdrückte Gerecht, die Kapitalisten als hochmüthige, vom Schweiß und Blut der Arbeiter lebende Ungerechte erscheinen läßt. Das mag aber auch die naive Uebersetzung des fetten Speichers sein, dem Sympathien für den Arbeiter nur als „Reflexen aus alttestamentlichen Zeiten“ erklärlich sind. Wertheim ist mit solchen Urtheilen jedenfalls nicht behaftet. Nach seinem Geschreibe zu urtheilen, haben

Ein Volksfreund.

Am 9. Juni waren 25 Jahre seit dem Tode eines Mannes verfloßen, der als Mensch und Schriftsteller nicht nur gleich verehrungswürdig ist, sondern auch als wahrer Freund des Volkes und als eifriger, unerschrockener und erfolgreicher Vertreter seiner heiligen Rechte unsere ungetheilte Anerkennung und Bewunderung verdient. Wir sprechen von Charles Dickens, dem großen englischen Humoristen und Romanchriftsteller. Durch eine an Entbehrungen reiche Kindheit früh geübt, ging ihm schon in der Jugend das Verständnis für die Leiden und Bedürfnisse des Volkes auf; durch eigene Kraft arbeitete er sich vom schlichten Advokaten-schreiber zu einem der einflussreichsten Publizisten Englands empor; schon im Alter von 20 Jahren zu Ruhm und Glück gelangt, erfüllte er fortwährend zur Vervollkommenung die auf ihn gesetzten großen Erwartungen, vom Volke geliebt und verehrt, und von aller Welt geachtet als Schöpfer einer neuen originellen Gattung in England: des sozialen und volkstümlichen Romans. In 100 000 Exemplaren wurden seine Romane, die nach englischer Sitte in monatlichen Heften erschienen, aufgelegt, und nicht nur in England, sondern auch in Nordamerika und Deutschland erwartete man jedes neue Werk mit einer Spannung, die unserer mit jeder Zeilure überfüllten Zeit unbegreiflich erscheinen muß. Natürlich waren ihm die obersten Zehntausend und deren beschränkter Liebediener nicht hold, da er ihre Schwächen und Sünden schonungslos aufdeckte und rügte, aber was fragte ein Mann nach der Gunst dieser Sippe, der von der Liebe eines frei empfindenden Volkes getragen, sich als dessen Anwalt und Redner fühlte, obgleich er in keinem Parlamente saß? Die Institutionen seines Vaterlandes standen ihm in der Erreichung seiner edlen Ziele fördernd und schützend zur Seite, das Vaterland war stolz auf diesen großen Sohn, man verzog ihm um der menschenfreundlichen, humanen Beweggründe gern, daß die Krone bitter war, die er reichete. Niemand dachte in England daran, einem Vertreter der öffentlichen Meinung, dessen großer sittlicher Einfluß auf alle Volksklassen bis auf diejenigen, die das nicht nöthig haben und sich nicht zum Volke rechnen (die sogenannten Stützen der Gesellschaft nämlich), unerkennbar war und welcher aus innerer heiliger Ueberzeugung heraus alle Mißstände geißelte, wichtige Reformen forderte oder rücksichtslos die Geißel gegen die Uebel einer verrotteten Gesellschaft schwang — niemand dachte in England daran, diesen edlen Missionar der Humanität zum Lohn für seine guten Absichten ins Gefängnis spazieren zu lassen, ihm das Leben durch öffentliche und private Anklagen zu verbittern oder ihm durch allerlei Verfolgung und Unterdrückung einen Knebel in den Mund zu stecken. Unter der Umföhrvorlage waren die Romane eines Dickens wohl nicht geschrieben worden — unsere Junker und Dunkelmänner können eine freimüthige Kritik nicht vertragen und müßten so die Literatur unter den sittlichen und geistigen Standpunkt ihrer eigenen Beschränktheit herabdrücken, statt im Interesse der allgemeinen Entwicklung der Menschheit die freie Kritik geradezu zum Gesetz zu machen.

Schon frühzeitig traten die Sorgen des Lebens an Dickens heran. Sein Vater nahm anfangs eine Stelle in der Marineverwaltung ein, machte aber, als der Knabe das zehnte Lebens-jahr erreicht hatte, Bankrott und wanderte in die Schuldhaft, so

daß die Familie in die größte Noth gerieth und der intelligente, nach Wissen und Bildung dürstende Sproßling sich als Gehilfe in einer Schuhwichen-Fabrik zwei Jahre lang sein tägliches Brod verdienen mußte. Glücklicherweise troten nach dieser Zeit wieder günstigere Verhältnisse für den Vater des Knaben ein und dieser durfte nun vom 12. bis zum 15. Jahre eine Privatschule in London besuchen, worauf er mit 16 Jahren als Schreiber zu einem Advokaten kam. Hier fand er Gelegenheit, das Leben des Volkes kennen zu lernen und die ergößlichen Szenen und Typen zu beobachten. Allein sein Geist blieb dabei nicht stehen, er durstete nach Kenntnissen und studierte eifrig auf dem britischen Museum, indem er sich zugleich die Kenntniß der Stenographie aneignete.

Dicens trat nun in die Reihe der Berichterstatter ein, indem er zunächst die Verhandlungen der Londoner Gerichtshöfe stenographirte. Auch diese Thätigkeit erwies sich in der Zukunft als keine verloren für ihn, wie die unübertreffliche Gerichtsszene in den Pickwickiern und die Geschichte des Prozeßes Jarndyce kontra Jarndyce in „Clerhaus“ bezeugt. Bald avancirte er zum Berichterstatter über die Parlamentsdebatten und nun stand er „auf der Leiter zur höchsten Macht!“ In kurzer Zeit erkannten die Redaktionen das außerordentliche Talent ihres jungen Reporters. Eine der angesehensten politischen Zeitungen, das „Morning Chronicle“, stellte ihm ihre Spalten für seine kurzen, packenden, witz- und geistvollen Skizzen aus dem Londoner Volksleben zur Verfügung, in denen er das bunte Leben und Weben der Weltstadt mit ebensoviel Geist und Humor als Schärfe und Wahrheit wiederlegte. Die Skizzen fanden ungeheuren Beifall, erschienen sogar in Buchform illustirt — der Schriftsteller hatte in dem genialen Crisshant einen geistesverwandten Zeichner gefunden —, nun wagte er sich frisch an eine größere Arbeit, indem er in monatlichen Heften seine berühmten „Pickwickier“ („Pickwick-papers“) erscheinen ließ, deren außerordentlicher Erfolg ihn in den Stand setzte, als unabhängiger Schriftsteller zu leben. Der kaum 25 jährige junge Mann hatte sich damit eine sichere, behagliche Existenz begründet, er sah sich gerühmt und bewundert, und jedes Jahr brachte neue Lorbeeren und neue Erfolge. Doch machten ihn diese weder anmaßend noch eitel, er blieb stets derselbe menschenfreundliche, humorvolle, edle Charakter, gleich achtungswerth als Bürger, Gesellschaftler, Gatte und Vater wie als Schriftsteller. Die Lage seiner Erholung waren zugleich seinen Studien gewidmet, er unternahm große Fußwanderungen durch England, Schottland, Irland und Frankreich, besuchte Deutschland, Italien, die Schweiz und Amerika.

Das große Publikum, namentlich das „bessere Lesepublikum“, hat Dickens, der Mode folgend, fast vergessen. Einfach stehen seine Wände in den Bücherbretern der Leihbibliotheken, während die zweifelhaften Kunstprodukte einer Marlitt, Feinburg und Werner von Hand zu Hand gehen, und die von einer Berliner Firma vor zwei Jahren verurtheilte Gefommt- und Volks-Ausgabe seiner Werke konnte nur zum fünften Theil vollendet werden aus Mangel an Theilnahme seitens der deutschen Leser. Eine Erscheinung, die wir lebhaft bedauern — nicht allein um des guten Mannes willen, der am Sonntag vor 25 Jahren seine Augen für immer geschlossen hat. Möge man ihm nun wenigstens eine Stunde des Gedankens widmen, und thun es die sogenannten „besseren Stände“ nicht — so möge es das Volk ihm — er hat es verdient. Friedrich Thieme.

Von den Segnungen der Sozialreform. Der Arbeiter Dillack, welcher etwa zwei Jahre lang in der städtischen Gasanstalt zu Spandau beschäftigt war, zog sich im Februar d. J. bei seiner Arbeit einen Bruchschaden zu. Obwohl Dillack seinen Mitarbeitern gegenüber häufig über Schmerzen klagte und ihnen auch den erlittenen Schaden zeigte, machte er doch bei der Verwaltung keine Meldung von dem Unfall, aus Furcht, die Beschäftigung zu verlieren. Als sich der Zustand des Arbeiters jedoch mit der Zeit verschlechterte, bat er am Sonnabend, den 30. März, auf Zureden seiner Kollegen, um einen Krankenschein für seinen Kassenarzt.

Im Komptoir der Anstalt erhielt Dillack die Auskunft, er würde so wie so entlassen werden und könne ja dann mit dem Krankenschein zum Arzt gehen.

Am Tage nach der Entlassung ging der Kranke zum Kassenarzt Dr. Dorth, welcher ihn für arbeitsunfähig erklärte und ihn krank schrieb.

Der Kranke hatte 14 Tage lang sein Krankengeld erhalten, als der Kassenarzt plötzlich erklärte, daß der Schaden schon von früher herrühren könne; er dürfe nicht mehr krank geschrieben werden. Uebrigens könne er sich ja leichte Arbeit, vielleicht bei den Maurern, beschaffen. Dillack suchte nun in Berliner Kliniken Hilfe. Hier wurde sein Leiden als ein schweres bezeichnet (Krankhaderbruch und Leistenbruch) und ihm der Rath ertheilt, sich sofort im Spandauer Gemeinde-Krankenhaus einer Operation zu unterziehen. Der Ortskassenarzt stellte denn auch die nothwendige Anweisung zur Aufnahme aus, doch erklärte der Beamte der Ortskasse, seine Zustimmung verweigern zu müssen, wenn Dillack nicht zuvor 8 Mark nachbezahle. Da der genannte hierzu nicht im Stande war, so versuchte er nunmehr durch Vermittelung des Armenarztes Dr. Hirschfeld seine Aufnahme zu ermöglichen. Dieser stellte ebenfalls die Arbeitsunfähigkeit fest und erklärte die Behandlung im Krankenhaus für wünschenswerth, doch bedauerte er gleichzeitig, in der Sache nichts thun zu können, da die Orts-Krankenkasse die Anweisung ertheilen müsse. Die gleiche Auskunft ertheilte der Degerener vom Magistrat, Stadtrath Martin.

Mittlerweile waren drei Wochen verstrichen; Noth und Mangel hatten sich bei der Familie eingestellt und gute Freunde, die selber kaum etwas übrig hatten, mußten sich ihrer annehmen.

Genosse Schröder brachte diesen klaffenden Fall in der Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache und ersuchte um Ausweisung darüber, warum man denn eigentlich dem Kranken die Aufnahme in der Heilanstalt verweigert habe; man könne doch nicht etwa warten, bis er auf der Straße zusammenbreche.

Nach einigen Bedenkwendungen, wie die, daß die Arbeiter vielfach selber schuld hätten, und daß der betreffende den Inanspruchnahme nicht verfolgt habe, gab der Oberbürgermeister die denkwürdige Erklärung ab, daß die Verwaltung überhaupt einen jeden von der Aufnahme im Krankenhaus zurückweisen könne, die Ortskasse sei der Stadt schon 3000 M. schuldig und da brauche man überhaupt eigentlich keine Kassenstrafe aufzunehmen.

Bei diesem Bescheid ist es denn bislang geblieben. Obgleich der Gasanstalts-Direktor sich in einer Zuschrift an eine Lokalzeitung zu rechtfertigen suchte und erklärte, daß Dillack sich nach Mittheilung des Kassenarztes schon lange im Krankenhaus befände, ist thatsächlich nichts geschehen. Krank und arbeitslos, elenden Aussehens, wie es der Direktor in seiner Zuschrift selber bezeichnet, ist der Unglückliche jetzt noch auf die Mühseligkeit barmherziger Menschen angewiesen. Denn auch der Armenpfleger bedauerte, unter solchen Verhältnissen nichts thun zu können.

Wie gefällt unsern Ordnungsgeliebten dies Zeitbild aus dem Staate der Sozialreform?

Kranke Proletarier. Es heißt doch alles auf den Kopf stellen, wenn Kranke, die den Arzt verlangen, sich bei diesem in seinem Zimmer melden müssen. So äußerte sich der Medizinalrath Dr. Gerlach als Sachverständiger betreffs der Verhältnisse in der Krankenanstalt in Marienberg, welche vorige Woche vor Gericht erörtert worden sind. In jeder andern Anstalt, meinte er, komme der Arzt unausgefordert zum Kranken.

Wir zweifeln nicht, daß diese Aeußerung im allgemeinen zutreffend ist, und daß auch Proletarier, wenn sie überhaupt in einem Krankenhaus Aufnahme gefunden haben, sachgemäß behandelt werden, soweit das bei den mangelhaften Einrichtungen der billigeren Stationen in den betreffenden Anstalten möglich; oft sind die Einrichtungen freilich so mangelhaft, daß der Widerwille vieler gegen die Krankenhäuser durchaus begründet ist.

Aber die wenigsten Arbeiter sind im Stande, die Kosten für ein Krankenhaus aufzubringen; auch giebt es viele Krankheiten, welche keinen Aufenthalt im Krankenhaus erfordern, und die daher in der Wohnung behandelt werden. Kommt denn da

der Arzt zum Kranken? Freilich wohl wenn er bezahlt wird. Gehört der Kranke aber einer Klasse an, so kann er oft lange warten. Zum Beispiel bei der Allgemeinen Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen zu Berlin muß ein Kranker ganz andere Wege machen, als im Zimmer des Arztes, ehe er diesen zu Gesicht bekommt.

Zunächst muß er sich das Mitgliedsbuch von seinem Arbeitgeber holen, der häufig eine Stunde von seiner Wohnung entfernt wohnt; mit diesem muß er sich im Kassenlokal in der Brenzlauer Straße einfinden, um sich einen Schein zu holen. Es ist erklärlich, daß durch diese Einrichtung dem Kranken das Konfultiren eines Kassenarztes erschwert, ja daß er durch diese Unmöglichkeit davon abgesehen wird.

Da die genannte Kasse nicht freie Arztwahl hat, so muß der Kranke dann, wenn er den Schein erhalten hat, in die Wohnung eines der wenigen Kassenärzte, wobei er häufig wieder einen ziemlich weiten Marsch machen muß. Hat die Kasse schließlich gegen ihn Verpflichtungen, d. h. erklärt ihn der Arzt für krank und dauert die Krankheit länger als 8 Tage, so muß er sich das ihm zukommende Krankengeld in dem Kassenlokal in der Adalbertstraße holen, wobei man zuweilen noch mit schnoddrigen Redensarten über seine Faulenzerei regaliert worden sein soll.

Es wäre wohl an der Zeit, daß die Arbeiter den betreffenden Kassenbeamten einmal recht deutlich zu Gemüth führten, daß sie der Kranken wegen da seien, und darauf dringen, daß wenigstens einige der vielen unnützen Lausereien, wie das Abholen des Scheines in der Kasse, beseitigt werden.

Ueber die Verwendung von Waisenkindern zu mancherlei Zwecken mag man denken, wie man will. Mindestens sonderbar muß indessen die Rolle erscheinen, welche am Donnerstag zu spielen die Waisenkinde der Anstalt in Rummelsburg auferlegt sind. Unsere organisirten Berliner Hausbesitzer sind bekanntlich so vielgeplagte Leute und entwickeln eine so aufreibende Thätigkeit, daß deren Vereine alljährlich das Bedürfnis fühlen, während der heißen Sommermonate „in die Ferien zu gehen“. Für die Erholung der armen besagtenwerthen Hausbesitzer, die nicht den reichthumsstrotzenden Staub von ihren Pantoffeln schütten und vermöge einer Sommerreise oder Badefur neue Kräfte zur Tragung ihrer Hypothekenlasten sammeln können, vielmehr in dem „glühenden“ Berlin zurückbleiben müssen, wird von Vereins wegen durch Veranstaltung von Sommerausflügen gesorgt. So veranstaltet am kommenden Donnerstag der Grundbesitzer-Verein Südwest und Süd eine Dampfparade mit Musik nach Friedrichshagen. Hierbei ist vormittags auch eine Besichtigung der Waisenanstalt in Rummelsburg vorgesehen und da enthält das offizielle Festprogramm folgenden Paßus: „In Rummelsburg Empfang durch die Waisenkinde“. Es mußte wirklich sonderbar an, wenn sich die Herren Hausbesitzer durch die Waisenkinde empfangen lassen. Wenn auch die Hausbesitzer gesetzmäßig die Gäste der Berliner Stadtverordneten zu stellen haben und wenn auch die Waisenanstalt in Rummelsburg unter städtischer Verwaltung steht, so ist doch besagter Grundbesitzer-Verein immer nur ein Privatverein, welcher ein Privatvergnügen veranstaltet. Wie dieser also dazu kommt, sich von den Waisenkindern feierlich empfangen zu lassen, ist unverständlich und jedenfalls ein recht absonderliches Vergnügen. Nicht minder zu denken giebt der weitere Paßus des Festprogramms: „Um 8 Uhr: Ankunft der sämtlichen Waisenkinde der Rummelsburger Anstalt (in Friedrichshagen). Bewirtung derselben.“ Den Herren Hausbesitzern mag ja hierbei allerdings die freundliche Absicht vorzuwehen, den armen Waisen einen frohen Tag zu bereiten. Daß aber diese Absicht erreicht wird, ist doch sehr zu bezweifeln. Es ist vielmehr ersichtlich, daß die Waisenkinde eine sehr lästige Rolle zu spielen haben. Inmitten der hausbesitzerlichen Lustbarkeit werden sie ihr Verlassen sein nur um so drückender empfinden, über welche sie auch eine offizielle Abfütterung nicht hinwegtäuschen wird. Sie sind gewissermaßen das fünfte Rad am Wagen und auch die gemeinsamen Spiele im Walde unter Ausschlag von Fischen werden in den Waisenkindern das bittere Empfinden, daß man ihnen eine Wohlthat erweisen will, nicht erlösen. Die hausbesitzerliche Gesellschaft würde sich jedenfalls auch ohne Waisenkinde vorzüglich amüsiren. Es ist klar, daß die Waisenkinde nur dekorativen Zwecken dienen, und eine derartige Verwendung kann denn doch nicht gut geheissen werden. Wir wünschen den Waisenkindern gewiß von Herzen viele frohe Tage. Ob ihnen aber solche durch derartige Arrangements bereitet werden, möchten wir doch als fraglich dahingestellt sein lassen.

Im städtischen Obdach räumt jetzt der Frühling, der vielen wieder Arbeit und Verdienst bringt, ebenso unter den Insassen auf, als es bisher die Verwaltung der Anstalt gethan hat, indem

zu beweisen, daß wir uns geirrt haben. Citel muß man doch sein, wenn man Aufsehen, in denen Ansichten entwickelt sind, die man nicht mehr vertritt, so viel historische Bedeutung beizumessen, daß man sie nach Jahrzehnten noch publizirt. Wir können diesen Standpunkt Arbeiten gegenüber begreifen, die auf die Geschichte der Wissenschaft, des Volkes oder einer Partei vom Einflusse gewesen sind, dies läßt sich aber doch nicht von den Arbeiten Platter's und am wenigsten von seinen älteren Veröffentlichungen behaupten. Da er nun selbst kaum dieser Meinung sein dürfte, so bleibt nur die Auffassung übrig, daß er dies Buch veröffentlicht hat, um seinen Entwicklungsgang bezu. den eines in den letzten Jahrzehnten vorurtheilloses nach Wahrheit strebenden Nationalökonomens darzustellen. Diese Aufgabe ist unzweifelhaft interessant, wenn sie nicht individuell, sondern allgemein gestellt wird, wobei das Individuum als erklärendes Beispiel ganz wohl in den Vordergrund treten könnte. Aber hierzu war es doch wahrlich nicht nöthig, dieses Buch mit seinem Ballast von Aufsätzen, die im Laufe der Zeit alles Interesse verloren haben, zu publiziren. Dies hätte Platter in einem Schriftchen von 40-60 Seiten oder in einem Aufsatze in einer Zeitschrift sehr gut darstellen und viel einleuchtender schildern können, als durch den Abdruck der Akten zu dieser Frage. Oder wenn schon diese Publikation nicht unterlassen wurde, dann hätte sie nicht mit den wenigen Sätzen des Vorworts sondern mit einem Platter's Entwicklung darstellenden Aufsatze eingeleitet werden müssen.

Platter's Buch hat zum theil begeisterte Aufnahme gefunden, so im Basler „Vorwärts“, dessen Urtheil Prof. Dietrich in seiner ausführlichen Besprechung im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik sich zu eigen macht. Mit besonderer Genugthuung zitiert Prof. Dietrich die folgenden Sätze des Basler „Vorwärts“:

„Natürlich geht Prof. Platter auch mit der sozialdemokratischen Orthogorie ins Gericht und mancher Genosse, der bisher weder rechts noch links geschaut, wird sich hier und da etwas unfaßlich vor den Kopf geschoben fühlen. Aber diese Bewegung gehört sicher zu den gesunden und ist in unserm eigenen Interesse nur zu wünschen. Die „Kritischen Beiträge“ sollten in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.“

Der Verfasser dieser Besprechung im Basler „Vorwärts“ hat etwas rasch gearbeitet, denn am 13. Juni v. J. bevor das Buch anderen Zeitungen als Rezensionsexemplar zugeworfen war, erschien seine Rezension, von der er übrigens natürl. Weise kaum Vermuthet haben dürfte, daß sie Dr. S. Müller gegen unsere Partei auszunutzen suchen wird.

Nun ist unserm Genossen in Basel und dem in seine Spuren tretenden Professor Dietrich das Malheur passiert, daß die Aufsätze, in denen Platter Ansichten der Sozialdemokratie kritisiert (Karl Marx und Malhus, Sozialdemokratische Kuriositäten) von dem Verfasser heute nicht mehr oder anders geschrieben werden würden (S. VI. der Einleitung), daß sich der Basler Referent aus dem Auszuge der Hans Müller'schen Sammelchrift seine Begeisterung für Platter geholt hat, wollen wir zu seiner Ehre nicht annehmen.

Die den Winter hindurch die zu oft kommenden Obdachlosen in ungewöhnlich großer Zahl als „Arbeitscheue“ an die Polizei ausgeliefert und ihnen so das Wiedererlangen vorläufig unmöglich machte und für später verleidete. Im Mai 1895 (vergl. mit 1894 und 1893) stellte sich der Besuch der Abtheilung für n ä ch s t l i c h O b d a c h l o s e resp. die Auslieferungen folgendermaßen:

Es benötigten:		Davon ausgeliefert:	
Männer	Frauen	Personen	Personen
1895 11 664	1297	12 961	303
1894 19 086	1194	20 280	462
1893 20 806	1224	21 830	564

Wahrscheinlich wird nun die Obdach-Verwaltung den Sommer hindurch die Freude haben, die Frequenz niedriger als 1894 und 93 bleiben zu sehen, auch ohne daß sie den Auslieferungs-Paragrafen schärfer als in den Vorjahren anzuwenden braucht, — was bekanntlich wieder zu einer Ueberfüllung der Gefängnisse und des Arbeitshauses führt und so der am Esparnisse bedachten städtischen Verwaltung nur an einer anderen Stelle Kosten verursacht. — Im Familien-Obdach waren:

am 1. Mai		am 1. Juni	
1895 10 Familien mit 48 Personen	11 Familien mit 48 Pers.	1894 47 " " 165 " 54 " 210 "	1893 49 " " 158 " 63 " 212 "

Es ist selbstverständlich, daß eine so außerordentliche Verminderung wiederum nicht ohne Zuthun der Verwaltung des Obdachzustande gekommen sein kann.

In dem Streite der Charlottenburger elektrischen Straßenbahn mit der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt war es von allen Berliner Zeitungen allein der „Vorwärts“, der in Nr. 110 die Interessen der Wissenschaft vertrat, während alle übrigen Berliner Blätter mit mehr oder weniger Spott über Professor Kolrausch herfielen, weil er sich hatte bestimmen lassen, die wissenschaftlichen Interessen über die kapitalistischen zu stellen. — Wir hatten damals hervorgehoben, daß es nach den Untersuchungen von Professor O. G. Meyer in Breslau ausschließlich die zwischen den als Rückleitung dienenden Schienen der elektrischen Bahn und der Zentrale verlaufenden Erdströme seien, welche starke magnetische und elektrische Messungen unmöglich machten. Untersuchungen, die seitdem Prof. Kolrausch angestellt hat, bestätigen vollst. die Richtigkeit unserer damaligen Darlegungen; und auch unser Vorschlag einer zweiten isolirten Leitung, wodurch alle Schwierigkeiten behoben werden, wird von Prof. Kolrausch vertreten. — Nunmehr steht sich auch die bürgerliche Presse genöthigt, den Fall etwas ernster zu betrachten. Sie anerkennt, daß die Physikalisch-Technische Reichsanstalt und eine elektrische Bahn, — wenigstens so wie sie geplant ist — sich gegenseitig ausschließen; aber da das Aktienkapital der Straßenbahn-Gesellschaft bei Leibe keinen Schaden erleiden darf, so müßte nach Meinung dieser Presse — diesmal von der „National-Zeitung“ geführt — die wissenschaftliche Anstalt den Kapitalinteressen weichen. Vorgeschlagen werden natürlich die Interessen des Verkehrs, „der auf die Dauer nicht beeinträchtigt werden kann“. — Worin besteht denn aber eine Beeinträchtigung des Verkehrs, wenn man der Straßenbahn die Koncession für den elektrischen Betrieb nur unter der Bedingung ertheilt, daß eine isolirte Rückleitung zur Anwendung kommt? Da es sich bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt um Staatsgelder handelt, bei der elektrischen Bahn aber um Privatkapital, so gebietet es natürlich die Logik der kapitalistischen Bourgeoisie, das Privatkapital zu schützen, wenn die Mehrbelastung desselben auch nur so geringfügig ist wie die Vorschrist der Anwendung einer isolirten Rückleitung, und wir zweifeln keinen Augenblick, daß die Logik des Profies den Sieg über die Wissenschaft hier wie überall davon tragen wird.

Die Diphtheritis tritt seit kurzem in Pankow mit großer Festigkeit auf. Einer der ersten Opfer dieser furchtbaren Krankheit war der achtjährige Sohn unseres dortigen Genossen F r e i w a l d, der am verfloffenen Sonntag zur letzten Ruhe beigesetzt wurde. Am Montag ist bereits die in der Breitenstraße belegene Mädchenschule der Diphtherie wegen auf unbestimmte Zeit geschlossen worden; es wird angenommen, daß die anderen Schulen in unserm Vorort diesem Beispiel folgen werden.

Pankower Fernsprech-Schmerzen. Ein Restaurateur in Pankow hat sich vor kurzem geweigert, den vollen Betrag der ihm von der Ober-Postdirektion zugestellten Fernsprech-Rechnung zu entrichten, weil die Ober-Postdirektion den versprochenen Leistungen nicht genügt habe. Den darauf angestregten Prozeß hat die Ober-Postdirektion verloren; das Gericht stellte sich auf den ganz selbstverständlichen Standpunkt, daß auch die Post nun auf volle Erfüllung von Vertragspflichten Anspruch erheben

wenigstens in England nicht die Kapitalisten sondern die Arbeiter das Geld in den Händen, die Kapitalisten müssen daher besonders in Zeiten der Krisen bei jenen borgen. Eine industrielle Krisenperiode existirt nicht; jeder, der in einer Branche überflüssig geworden, wird in einer anderen, deren Betriebe sich erweitern ausgenommen. Damit ist glücklicherweise die Höhe der offiziellen sozialpolitischen Weisheit erklommen, die unlängst in dem von zwangsweise Arbeitslosen wimmelnden Deutschland den Nothstand leugnete. Aber diese Weisheit wird bald noch überleitet. Durch das Aktienwesen läßt Wertheau das Kapital sich demokratisiren: In der Gegend, wo dieser famose Herr zu Haus ist, muß man noch niemals etwas von Börsenjobbern, Börsenkomptoirs und Finanzbaronen gehört haben. Kein jedes Wort, das man über das Börsen noch verlieren wollte, wäre verloren; es ist sogar für den schlechten Wis, den man darüber gemacht hat, zu schlecht: es kamme gar nicht von Wertheau, sondern von Wolf selbst. In diesem Büchlein aber hätte Wolf durch Wertheau die Dinge veröffentlichen lassen, daß er unter eigenem Namen auszusprechen sich geschämt hat. Das ist's nicht. Wozu sollte sich Wolf geschämt haben? Ist Wertheau's Büchlein nicht um die vielen hundert Seiten besser, die es kürzer ist als des Herrn Professors bekanntes Opus? Jeder, der das letztere kennt, wird solchen Vergnügen schämen wissen.

K. L. Platter, Dr. Julius, Professor der Staatswissenschaften am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien. Basel. Verlag von Dr. S. Müller. 1894. VI. 558 S. gr. 8°.

Der Züricher Professor Platter ist ein Eingänger, er gehört keiner Partei, keiner wissenschaftlichen Schule an, er ist kein Streber, er ist einer der wenigen Männer, die vom Rathgeber Nationalökonomie vortragen, ohne jede Rücksicht, ob seine Ansichten den Stumm, Gröber, Woffe, Schmoller gefallen oder missfallen, er besitzt die Fähigkeit, früherer Fehler einzusehen und ununterbrochen nicht nur an der Ausbreitung seines Wissens, sondern auch an der Läuterung, Vertiefung und Verbesserung seiner Grundanschauungen zu arbeiten. All dies ist jedermann bekannt, der Platter's Schriften gelesen hat und jedem, der sich für den Entwicklungsgang des Züricher Professors von seinen Individualismen bis zum „Platter'schen“ Sozialismus interessiert, war es nicht schwer gemacht, diesen Entwicklungsgang zu studiren. Hierzu bedurfte es wahrlich nicht der Veröffentlichung dieser Sammlung von Essays, in denen zum großen Theile nicht nur thatsächlich veraltete, sondern auch von Platter längst nicht mehr vertretene Ansichten vorgetragen werden, die demnach neben so manchem, berechtigtes, sachliches Interesse für die Gegenwart bietenden, sehr viel veraltetes enthalten. So bleibt bloß die Frage, ob es sich persönlich rechtfertigt, Aufsätze wie das Recht auf Existenz, sozialdemokratische Kuriositäten, Karl Marx und Malhus überhaupt, andere ohne Änderungen und Anmerkungen zu publiziren. Wir haben Professor Platter bisher nicht für eitel gehalten, die Publikation seiner kritischen Beiträge ohne jede Spur von Selbstkritik scheint

Nun zu der Behauptung, daß die kritischen Beiträge in keiner Arbeiterbibliothek fehlen sollen. Auch diese Meinung können wir nicht theilen. Bei den acht Mark, die das Buch kostet, muß jede Arbeiterbibliothek dreimal überlegen, ob sich der Einkauf des Buches lohnt. Wir können den Einkauf den Arbeitervereinen nicht empfehlen, wissen wenigstens Bücher zu nennen, die für ihre Zwecke weit mehr zu empfehlen sind. Wir rathen Arbeiterbibliotheken den Einkauf nicht an, weil ein Theil des Buches nach Ansicht des Verfassers selbst veraltet ist, dann weil die Fragen, die dort behandelt sind, so z. B. die geplante Alters- und Invalidenversicherung im Deutschen Reich, heute ganz anders behandelt werden müßten als zur Zeit, wo der Verfasser die Arbeit niederschrieb, ferner weil ein Theil der Arbeiten, so die „Rathgeberweisheit der „Christlich-sozialen“ Nationalökonomie“, für die Arbeiter ohne besonderes Interesse ist und endlich ein weiterer Theil nur ganz enge Kreise interessiert.

Das Beste an der Sammlung sind die agrarpolitischen Aufsätze und die Polemik gegen die Bodenreform. Sollte, was wir freilich für unwahrscheinlich halten, Prof. Platter Gelegenheit zu einer zweiten Auflage dieser Sammlung haben, so wird er hoffentlich die Spreu vom Weizen säubern, die älteren Aufsätze, soweit sie noch von Werth sind, umarbeiten und vielleicht auch die eine oder andere seiner trefflichen statistischen Studien aufnehmen.

Leuten, die genug wissen und denen die Fähigkeit nicht abgeht, Prof. Platter's kritische Beiträge kritisch zu lesen, ist das Buch sicherlich als belehrende und unterhaltende Lektüre warm zu empfehlen, bei dem Laien aber wird so mancher Aufsatz in dem Buche oft eher Verwirrung schaffen, als Nutzen stiften.

Ad Br. Anshuth, Paul, Die Verwirklichung des Sozialismus. Auf welche Weise kann die kapitalistische Produktion in die sozialistische umgewandelt werden? 60 Pf. Mainz, 1893. P. Anshuth's Selbstverlag. Proletarier aller Länder, vereinigt Euch, aber nicht zu politischen Organisationen und zum politischen Kampfe, wenigstens nicht in erster Linie, sondern zur Gründung von Genossenschaften! Das etwa ruft der Verfasser der vorliegenden kleinen Broschüre den Arbeitern zu.

Der politische Kampf ist zwar nicht ganz zu verwerfen; aber er steht erst in zweiter Reihe und kann uns zu dem Ziele der sozialistischen Organisation der Produktion nicht führen. Denn erstens würden die zurückgebliebenen Staaten, vor allem Rußland, sich der Durchführung einer derartigen Organisation mit den Waffen entgegensehen, und zweitens, selbst wenn wir Sieger blieben, würden uns die organisatorisch und technisch ausgebildeten Kräfte zur Verfügung fehlen. Die unaufhebbare Folge würde sein, daß eine so ungeheure Konfusion auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Betriebes sich einstellen würde, daß selbst den überzeugtesten Sozialisten sehr bald die Lust an der neuen Produktionsform vergehen würde, und die sozialistische

Donne, wenn sie ihrerseits den versprochenen Leistungen genüge. In Pankow habe aber die telephonische Bedienung billigen Anforderungen nicht entsprochen. Auch andere Fernsprechanlagen wollen es jetzt auf einen Zivilprozeß ankommen lassen. Von den Zuständen auf dem Fernsprechnetz Pankow geben übrigens zwei Beispiele Kunde, welche ein Vorortblatt zur Veröffentlichung bringt. Im ersten Falle erhielt danach der Teilnehmer nach fortwährendem erfolglosem Anrufen vom Postamt aus die Erklärung des Beamten: „ja, um diese Zeit (es war nachmittags) haben wir keine Zeit, da haben wir mit der Post zu thun, darauf muß eben Rücksicht genommen werden.“ Im anderen Falle wurde demselben Teilnehmer nach fünfmaligem vergeblichem Anruf die in kategorischem Tone ertheilte Antwort: „ach was, wenn ich Zeit habe, werden Sie angefahren, halten Sie mich nicht auf!“ — Auch in Berlin ist es bekanntlich weit schwieriger als in anderen Großstädten, telephonischen Anschluß zu erhalten, wenn auch Fälle, wie die hier gekennzeichneten, noch nicht vorgekommen sein mögen!

Ferien für die Briefträger? Den Unterbeamten der Post- und Telegraphenverwaltung soll in diesem Jahre zum ersten Male, wie ein Berichtshalter meldet, „allgemein und durchweg“ Urlaub bewilligt worden sein. Ende der vorigen Woche sei mit den Ferien begonnen worden; die Dauer des Urlaubs betrage 5, je nach dem Dienstalter der Beamten, zwischen 5 und 10 Tagen. Wenn diese, vorläufig wohl noch gelinden Zweifel begnügende Mitteilung wahr ist, so ist für die geprüften Unterbeamten ein Erfolg zu verzeichnen, der zum allerwesentlichsten Theil der energischen Initiative der sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten zuzuschreiben ist.

Die Polizeiverordnung, betreffend die staubfreie Müllabfuhr, welche bekanntlich am 1. Juni in Kraft getreten ist, wird, wie man uns schreibt, von vielen Hauswirthen dadurch umgangen und in ihrer Wirkung gehemmt, daß sie den Hausmüll auf dem Hofe aus den alten Müllkästen in neue, mit Deckel verschließ versehene Kisten schütten und erst diese verschlossenen Kisten auf die Straße und in die Wagen schaffen lassen. Gewiß bewahrt man so die Straßenpassanten vor dem üblen Geruch und den Staub; wohl aber werden durch die neue Manipulation die Mithier, deren Fenster nach dem Hofe hinaus belegen sind, weit ärger belästigt, als dies vormals geschehen ist. Wir wissen nicht, ob die betreffende Polizeiverordnung nur zum Schutze der Straßenpassanten erlassen ist, oder ob sie verhängelmäßig eine allgemeine sanitäre Wirkung haben soll. In letzterem Falle sollte die Gesundheitspolizei das Umschütten des Mülls auf dem Hofe zu verhindern suchen.

Ein Freudenfest voller echt deutscher Gemüthlichkeit scheint die dieser Tage vor sich gehende Einweihung des Nordhofes-Kanals werden zu sollen. Es sind zu diesem Ereigniß nicht weniger als 262 Berliner Polizeibeamte nach Kiel kommandirt. Am nächsten Sonntag, den 16. d. M., gehen zunächst 60 uniformirte Schuhmänner unter der Führung eines Wachtmeisters dahin ab. Diesen folgt am Dienstag unter der Führung des Polizeihauptmanns Jacius eine Abtheilung von 150 uniformirten Beamten, die zur Dienstleistung bei Holtenau befohlen sind. Außerdem sind aber auch noch die politische Polizei und die Kriminalabtheilung bei dem Kommando betheiligt; sie stellen je 25 Beamte zur Aussicht bei den feierlichen Veranstaltungen. Es fehlt also nicht, um dem Fest die übliche „höhere Weihe“ zu geben.

Deutsche Kultur. In der bürgerlichen Presse steht zu lesen: Der bei Tegel geplante Bau eines neuen großen Strafgefängnisses soll mit allen Kräften gefördert werden, sowie die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Die Ueberfüllung des Mölchenseer Gefängnisses wird eben immer unangenehmer. Geküert hatte die Anstalt mit ihrer Rummelsburger Filiale wieder einen Bestand von 2343 Köpfen. Ob die Herren, die diese trostlose Meldung bringen, auch wissen, welche ein vernünftiges Urtheil in ihr über die Herrlichkeit der von ihnen verteidigten Weltordnung abgegeben ist?

Die Allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft wird die bisherige Linie Nordbahnhof-Hallesches Thor einerseits bis zum Schönhauser Thor verlängern, andererseits aber bis zum Viktoriapark verlängern, wobei die Wagen die Bellealliancestraße passieren. Die Linie Kottbusser Thor-Schönhauser Thor wird bis zum Nordbahnhof verlängert. Die Große Berliner Omnibus-Gesellschaft plant die Anlage einer Linie Landsberger Thor-Weidenplatz durch die Invaliden- und Chausseestraße. Die Linie Spittelmarkt-Mittelbischplatz wird eine Verlängerung durch die Kleinandorferstraße erfahren.

Gesellschaft würde in kürzester Zeit ohne Sang und Klang zu Grabe getragen werden.

Diesen blühenden Wobstinn schreibt nicht etwa ein Anhänger des großen Sozialistenbitters Eugen, sondern ein Mann, der sich Sozialdemokrat nennt. Glücklicherweise ist es heute nicht mehr notwendig, die Arbeiterklasse über den wahren Sinn von dergleichen Tiraden aufzuklären; das Klassenbewußte Proletariat weiß seit langer Zeit, daß die gegenwärtigen Zeitverhältnisse von ihm in erster Linie den politischen Kampf verlangen, und daß jedes Nachlassen in demselben dem politischen und wirtschaftlichen Selbstmord der Arbeiterklasse gleichkäme.

Nach diesem vielversprechenden Anfang gehört keine große Prophetengabe dazu, um in Herrn Anstalt einen Konfessionsrath erster Klasse zu vermuthen. Um den so schrecklich geschilderten Folgen des einseitigen politischen Kampfes zu entgehen, schlägt er die Gründung von „kooperativen Genossenschaften“, bestehend aus Konsumvereinen und Produktionsgenossenschaften, vor.

Man braucht kein Gegner solcher Genossenschaften zu sein, und braucht die in Nummer 55 des „Vorwärts“ in dem Artikel: „Konsumvereine und Sozialdemokratie“ gegen dieselben angeführten Gründe nicht für durchschlagend zu erachten; aber von ihnen im Verein mit Produktionsgenossenschaften die Ueberführung der kapitalistischen Produktionsform in die sozialistische erwarten, das kann allerdings nur ein ganz verwirrter Kopf, in welchem sich die sozialistische Gesellschaft in eigenthümlicher Form malt. Wie sie Herr Anstalt sich vorstellt, zeigt er zum Schluß, nachdem er geschildert hat, wie die einzelnen Unternehmer durch die Genossenschaften zu Grunde gerichtet werden und sich ihnen anschließen. Er sagt: „Wenn die Minimallohne soweit gestiegen sind, daß sie die Höhe der Maximalarbeitslöhne erreicht haben, wenn gleichzeitig die gesammte Produktion auf die Produktionsgenossenschaften übergegangen ist, und die Einnahmen der bisherigen Unternehmer, Rentiers und Beamten auf die Höhe der Arbeitslöhne herabgegangen sind, dann haben die Produktionsgenossenschaften ihre Aufgabe erfüllt, und die sozialistische Produktion ist fertig.“

Wir können dem Herrn nur den Rath geben, selbst noch recht tüchtig zu lernen, ehe er als Volksschlehrer öffentlich auftreten will.

Leos F. Der preussische Volksschullehrerstand. Sozialistische Skizze. Bielefeld, A. Helmholtz, 0,50 M.

Der Volksschullehrer ein Paria der modernen Gesellschaft. Kulturbilder aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. Leipzig-Wien, A. Ziefle.

Beide Broschüren behandeln die Lage des Volksschullehrers, aber in der Art der Behandlung unterscheiden sie sich wesentlich voneinander. In dem Schriftchen von Leos sind die Ergebnisse der preussischen Volksschullehrerversammlung von 1891, soweit sie den „Lehrerstand“ betreffen, verarbeitet. Abkunft, Lebensalter, Dienstalter, Familienstand, Kinderzahl, Vorbildung, Gehalt u. s. w. der Lehrer und Lehrerinnen werden übersichtlich mitgetheilt und erläutert. Der Verfasser gelangt zu dem Schluß, daß die Lage des preussischen Volksschullehrers eine recht trübe ist. Das Schriftchen ist dem, der sich über diese Frage eingehender unterrichten will, warm zu empfehlen.

Im Schicksale ist vor einigen Tagen in einem Dorfe bei Briesen, Kreis Westlow, ein 12 Jahre alter Knabe erschossen worden. Auf dem Schicksale des Dorfes wollten zwei Schützen eine neue Wache einschleichen. Kaum aber war der erste Probeschuß auf die Scheibe abgegeben, als von dieser her ein gellender Schrei ertönte. Die Schützen fanden bei der Scheibe einen Knaben, den 12jährigen Christian E., am Boden liegen, welcher von der Kugel so schwer getroffen war, daß er alsbald starb. Wie die Untersuchung ergeben hat, sollen die Schützen an dem Unfall keine Schuld tragen.

Das Lutherdenkmal auf dem Neuen Markt ist gestern Morgen 11 Uhr enthüllt worden. Im Anschluß daran wurde eine große Ordens- und Titelvertheilung vorgenommen.

Das Lutherdenkmal im Militärstaat. Ein Genrebild, das eines gewissen Juges von Komik nicht entbehrt, bringt ein Berichtshalter von der gestrigen Denkmalsenthüllung. Er schreibt: Eine große Störung während der Enthüllung des Lutherdenkmals war der mit voller Regimentsmusik erfolgende Vorbeimarsch der vom Tempelhofer Felde kommenden Alexander. Die Halle vom Denkmal war soeben gefallen, die Anwesenden sangen unter Posaunenbegleitung das Lutherlied, als plötzlich erst aus der Ferne, dann immer näher kommend, die Klänge eines modernen Marsches à la „Taratabumdara“ an die Ohren der Theilnehmer drangen. Sofort wurde im Auftrage des die Ausrüstung führenden Polizeihauptmanns ein berittener Wachmeister beordert, welcher dem die Truppen führenden Offizier die Mittheilung machen sollte, daß die Regimentsmusik die Denkmalsfeier führe. Nach einer Weile, als die Truppen die Kaiser Wilhelms-Brücke passirt hatten, verstummte das klingende Spiel, aber gleich darauf ertönte die Trommel und Pfeifen, die erst kurz vor der Spandauerstraße zum Stillstand kamen. Das geschah zu derselben Zeit, als die um das Denkmal liegenden Straßen für jeden Wagenverkehr gesperrt waren. Als die Truppen den eigentlichen Denkmalsplatz passirten, befand sich der übliche Janbägel an der Spitze des Regiments, der es an dem üblichen Standal nicht fehlen ließ.

Wegen eines Sittlichkeitsverbrechens, das er an einem dreizehnjährigen Schulmädchen begangen haben soll, wurde am Montag Vormittag der Bahnarbeiter L. Burghagen aus der Plottowstraße in seiner Wohnung verhaftet.

Einen grausigen Tod hat gestern Vormittag ein Untersuchungsgefangener des Moabiters Kriminalgerichts gefunden. Der Tischlermeister Grünthal aus Moabit, welcher sich wegen Diebstahls in Untersuchung befand, hatte in der Zeit von 8-9 Uhr früh seine „Freistunde“ auf dem Gefängnißhofe und in Gemeinschaft mit den übrigen Gefangenen der „Station“ zugebracht. Um 9 Uhr wurde die Kolonne nach ihrer in der fünften Etage belegenen Station zurückgeführt. Der Aufstieg erfolgte durch die sogenannte „Zentrale“, in welcher die Wendeltreppen sich um eine weite runde Oefnung schlingeln, die zwar in jeder Etage durch eine Barriere abgeschlossen ist, aber doch vom Dach bis in das Parterre reicht. Als Grünthal die oberste Etage erreicht hatte, schwang er sich plötzlich über die Brüstung und lag im nächsten Moment auf dem asphaltirten Fußboden des Erdgeschosses als Leiche. Der Körper des auf dem Rücken liegenden Selbstmörders war ganz plattgedrückt, doch Blut hat sich wenig nach außen ergossen, es muß nach dem Innern des Körpers ausgeflossen sein.

Am Lebensüberdruß hat ein 41jähriger Arbeiter Ludwig Mohrmann aus der Großgörschstraße 31 Hand an sich gelegt. Er hatte lange Zeit schon keine Beschäftigung mehr und lag mit seiner Frau in Klage wegen Scheidung der Ehe. Die Arbeitslosigkeit und der Verdruß in der Familie wirkten so auf ihn ein, daß er die Lust am Leben verlor. Gestern Abend in später Stunde erhängte er sich auf dem Boden des Hauses, in dem er wohnte.

Auf eine eigenartige Weise verunglückte am Montag Abend gegen 7 Uhr der Schiffer Paul Alinckale, der auf einem am Schiffbauerdamm ankernden Rahne als Bootsmann beschäftigt war. Beim Verladen von Waaren wurde Alinckale, der auf dem Fahrtenge stand, von einem Balken und einer Stütze, die dieser umgerissen hatte, am Kopfe so schwer getroffen, daß er bald nachher starb.

Tödtlich verunglückt ist am Sonnabend der 4 Jahre alte Sohn des Schneidemeisters Schulz aus der Anbrechtstr. 61. Der Kleine hatte sich im zweiten Stock aus dem Fenster hinausgelenkt, um einem anderen Jungen, der unten spielte, zuzusehen.

Einem ganz anderen Weg hat der anonyme Verfasser der zweiten Broschüre eingeschlagen. Um den Volksschullehrer als Paria der Gesellschaft zu erweisen, führt er ihn uns sozusagen leibhaftig vor. Mit großer Anschaulichkeit und in einem Tone voll Bitterkeit und Ingrimm schildert er die elende Lage und die verachtete Stellung, in der sich der Volksschullehrer nicht bloß in Preußen, sondern auch in den übrigen deutschen Staaten befindet. Wir beglücken den werdenden Lehrer durch die Leiden der Präparanden und des Seminars und giehen mit dem fertigen (der übrigens nach Ansicht des Verfassers der Broschüre oft noch recht unfertig sein soll) in die famosen „Schulpaläste“ ein. Wir beobachten ihn in seiner missachteten Stellung gegenüber Seminar, Direktoren, Schultathen, Geistlichen, Gutsbesitzern, Bauern u. s. w. Alles das wird durch hunderte von aus dem Leben gegriffenen Beispielen in meist sehr drastischer Weise beleuchtet. Der Verfasser bringt dabei zwar nichts Neues vor, sondern stellt eigentlich nur zusammen, was in den letzten Jahren über die Lage des Volksschullehrers an empörenden Vorkommnissen in der Tages- und pädagogischen Fachpresse mitgetheilt worden ist. Die Sammlung ist auch keineswegs vollständig. Aber sie ist auch so schon mehr als überreich an schlagenden Beispielen. Die Bezeichnung „Kulturbilder“ aus dem Ende des 19. Jahrhunderts“ verdient sie im weitesten Sinne des Wortes, und schon aus diesem Grunde ist sie werth, gelesen zu werden. Ich glaube, daß auch der, dem das meiste aus dem Inhalt der umfangreichen Broschüre bereits bekannt ist, sie nicht leicht ohne tiefe, zornige Erregung nach der Lektüre aus der Hand legen wird. Ich habe mich jedoch dabei auch eines anderen Gedankens nicht erwehren können. Der Volksschullehrer gehört nicht nur nach seiner wirtschaftlichen Lage, sondern auch nach dem geringen Maß von Achtung, das ihm die bestehende Klasse entgegenbringt, zu denjenigen Volksschichten, die man die „unteren“ nennt. Nur wenige besser gestellte und höher geachtete machen eine Ausnahme davon, viele aber müssen es sich gefallen lassen, auf die allerunterste Stufe herabgedrückt zu werden. Das ist längst bekannt, und die Verfasser der beiden Broschüren haben es, jeder auf seine Art, aufs neue überzeugend nachgewiesen. Der „Volksschullehrerstand“ gehört also zu der beschlossenen und unterdrückten Klasse, das ist keine Frage. Aber trotzdem marschirt er mader mit der beschlossenen und unterdrückten Klasse und ist eifrig bemüht, denen, die die beschlossene Klasse (und ihn mit!) zu unterdrücken suchen, bei ihrer Arbeit zu helfen. Ich weiß wohl, daß ein Theil der Volksschullehrer das nur gewöhnen thut. Aber die Mehrzahl theilt sich nach vollkommener Ueberzeugung an dem Kampfe gegen das nach Freiheit ringende Proletariat. Auch die Verfasser der beiden Broschüren erwarten, wenn sie der Hoffnung auf Besserung der Lage des Volksschullehrers Ausdruck geben, das Heil zwar nicht gerade von der jetzigen Regierung, aber doch immer nur von der bürgerlichen Klasse. Daß die Volksschullehrer, obwohl sie die Jugend des Proletariats unterrichten und selber Proletarier sind, freiwillig oder gezwungen das Proletariat bekämpfen, das gehört zu den Widersprüchen, an denen unsere Zeit so reich ist.

Dabei wurde er wohl schwindelig, verlor das Gleichgewicht und fiel hinab, und zwar auf einen Brunnen, an dem er sich den Schädel geschnitten hatte. Er war auf der Stelle todt.

Aus einer Kopfwunde blutend wurde in der Nacht zum Dienstag früh um 2 Uhr der Schneider Otto Bomm aus der Kanonierstr. 31/32 vor dem Hause Friedrichstr. 203 liegend aufgefunden. Ein Schuhmann des 36. Regiments brachte den Verletzten, einen verheiratheten Mann von 51 Jahren in ein Krankenhaus. Bomm will von unbekannten Personen überfallen und so übel zugerichtet sein. Es ließ sich jedoch noch nicht näher feststellen, wie sich die Sache verhält.

Polizeibericht. Am 9. d. M. abends schoß sich ein Handeltmann in seiner Wohnung, in der Luisenstraße, eine Revolverkugel in die Schläfe. Er wurde nach der Charité gebracht, wo er bald darauf starb. — Am 10. d. M. setzte ein Arbeiter seiner Festnahme durch einen Schuhmann dergleichen thätlichen Widerstand entgegen, daß dieser den Säbel ziehen mußte. — In der Potsdamerstraße fiel ein Mann in der Trunkenheit hin und zog sich eine bedeutende Verletzung am Hinterkopfe zu. — In der Schönhauser Allee fiel ein Mädchen beim Abspringen von einem in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen hin, gerieth unter die Räder und erlitt eine erhebliche Verletzung am Fuße. — Eine Frau wurde in der Wilhelmstraße durch eine Frosche überfahren und am Fuße bedeutend verletzt. — Ein fünfzehnjähriges Mädchen fiel, vermuthlich infolge eines Schwindelanfalls, aus dem dritten Stock auf den Hof hinab und trug außer einer Gehirnerschütterung mehrere Knochenbrüche davon. — Auf einem am Schiffbauerdamm liegenden Rahne wurde ein Schiffer erschlagen, indem einer der das Deck stützenden Pfosten beim Einladen von Balken umgerissen wurde und ihn am Kopfe traf. — Am 10. d. M. gegen Abend fuhr in der Einniststraße zwei Geschäftswagen zusammen, wobei die kleine Tochter eines der Kutscher, die neben ihrem Vater auf dem Wock saß, heruntergeschleudert und an Brust und Armen überfahren wurde. — Im Laufe des Tages wurden drei Männer erhängt vorgefunden. — In der Nacht zum 11. d. M. wurde in der Friedrichstraße ein Schneider von zwei Männern durch Stockhiebe schwer am Kopfe verletzt. — Im Laufe des Tages fanden vier Brände statt.

Witterungsübersicht vom 11. Juni 1895.

Stationen.	Barometer stand in mm, reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (99° = 40° F.)
Eisenmünde .	754	MSB	3	wolkig	19
Hamburg . .	757	MSB	3	bedeckt	14
Berlin . . .	755	MSB	3	bedeckt	18
Wiesbaden .	758	MSB	1	bedeckt	18
München . .	760	SW	5	bedeckt	16
Wien	756	W	3	halb bedeckt	17
Hararanda .	752	SEO	2	bedeckt	12
Petersburg .	—	—	—	—	—
Cost	765	W	3	bedeckt	14
Aberdin . .	757	W	2	halb bedeckt	18
Paris	761	MSB	2	wolkig	14

Wetter-Prognose für Mittwoch, 12. Juni 1895.

Ein wenig kühleres, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit etwas Regen und mäßigen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitung.

Der § 193 im Mohrlad-Prozeß. Ueber die Zulassung des Schutzes, der in dem von der Wahrnehmung berechtigter Interessen handelnden § 193 des Strafgesetzbuches ausgesprochen ist, hat sich das Reichsgericht am 10. d. M. in beachtenswerther Weise geäußert. Im Restaurant „Germania“ in Leipzig-Sellerhausen fand am 29. Oktober v. J. eine Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher unsere Parteigenossen, die Weißgießer-Gesellschaft Anna Martha Mohrlad aus Berlin einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren hielt. An der Diskussion, welche nach dem Vortrage stattfand, theilnahmen sich der Klemmer Hertloß und der Fabrikarbeiter Michel. Alle drei sind, wie noch erinnerlich sein dürfte, vom Landgericht Leipzig am 14. März wegen Beleidigung verurtheilt worden, und zwar Frau Mohrlad zu 4 Monaten Gefängniß, die beiden Mitangeklagten zu je einer Woche Haft. Frau Mohrlad hatte in ihrem Vortrage über einen Dresdener Gewerberath und Fabrikinspektor Äußerungen gethan, nach denen jener den Namen eines Arbeiters, der sich bei ihm beschwert hatte, dem Fabrikherrn mitgetheilt habe. Der Beamte soll ferner ein gutes Frühstück von dem Fabrikherrn angenommen und seine amtliche Thätigkeit begonnen haben, als er schon mit Wein „gut eingeeizt“ hatte. Diese Angaben, die von Abgeordneten im Reichstage vorgebracht wären, hat Frau Mohrlad für wahr gehalten. Der von ihr angetretene Wahrheitsbeweis ist aber vom Gericht als mifflüchtig angesehen worden. Der Angeklagte Michel, der in der Diskussion das Wort ergriff, soll geäußert haben, die Polizeiorgane nehmen absichtlich keine Kenntnis von der Ueber-tretung gesetzlicher Vorschriften in bezug auf den Arbeiterinnen-schutz. Hertloß endlich hatte nach Feststellung des Gerichts bei der gleichen Gelegenheit in bezug auf die Fabrikinspektoren die Worte „niederträchtig, gemein und hinterlistig“ gebraucht. Das Gericht verneinte die Frage, ob die Angeklagten berechtigter Interessen wahrgenommen haben, obgleich es im allgemeinen der Ansicht war, daß Metallarbeiter und die Frau eines Metallarbeiters sehr wohl in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung berechtigter Interessen wahrnehmen können. — Die Angeklagten hatten gegen das Urtheil Revision eingelegt, welche vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam. Der Verteidiger der Frau Mohrlad, Herr Rechtsanwalt Heine-mann aus Berlin, rügte hauptsächlich rechtsirrtümliche Nichtanwendung des § 193, da eine präzise Feststellung, daß die Ab-sicht der Beleidigung aus der Form der Äußerung oder den Umständen, unter denen sie gethan, nicht getroffen sei. — Obwohl der Reichsanwalt Verwerfung der Revision beantragte, erkannte das Reichsgericht aus den von der Verteidigung hervor-gehobenen Gründen auf Aufhebung des Urtheils bezüglich der Frau Mohrlad und Michel's. Verworfen wurde jedoch die Revision des Angeklagten Hertloß, da bei diesem die be-leidigende Form der Äußerung ausreichend festgestellt sei.

Reichs-Ver sicherungsamt. Unternehmern moral. Der Gummi-Arbeiter Mai war dadurch zum Verlusse einer Hand gekommen, daß er bei einer Arbeit mit derselben abrubste und zwischen die Rammräder einer Maschine kam. Die hundert-prozentige Rente, die er zuerst erhielt, wurde nach Ablauf des Heilungsprozesses auf 50 pCt. herabgesetzt. Hiergegen legte Mai beim Schiedsgericht der Berufs-genossenschaft Berufung ein. Derselbe hatte insofern Erfolg, als ihm 60 pCt. zugebilligt wurden, während er die Vollrente bean-spruchte hatte. In den Gründen des Schiedsgerichts heißt es u. a.: „Mäler machte in der Berufung geltend, daß er keine Beschäftigung finden könne, und daß der Unfall nicht eingetreten wäre, wenn die gesetzlich vor-geschriebenen Schutzmaßregeln sich an der Maschine befunden hätten. Der Direktor der Fabrik (Wogt u. Rinde, Kottbusstraße 5) habe gesagt, solche Schutzmaßregeln wirkten nur störend, und man könne annehmen, daß Mai seine Hand aus Muthwillen zwischen die Rammräder gesteckt

habe. — Ob Kläger die Betriebsunternehmerin wegen Unterlassung von Schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen kann, wie er im Termin behauptete, ist nicht vor dem Schiedsgericht, sondern vor dem ordentlichen Gericht zu entscheiden. — Den Reklus des Klägers, der sich besonders auf die Unmöglichkeit stützte, als Krüppel Arbeit zu finden, wies das Reichs-Versicherungsamt mit der Motivierung zurück, daß seine Arbeitsunfähigkeit auf 60 pCt. geschätzt werden müsse und ihm deshalb nicht mehr zugesprochen werden könnte. Arbeitslosigkeit könne das Gericht ihm nicht bieten, auch könne die Berufsgenossenschaft nicht für den Mangel an solcher haftbar gemacht werden. — Mai hat, wie wir hören, bereits eine Entscheidungssache gegen den fraglichen Direktor der erwähnten Fabrik in die Wege geleitet.

Die Textil-Berufsgenossenschaft konnte es sich nicht verhehlen, eine Schiedsgerichtsentscheidung im Rekurswege anzufragen, weil das Schiedsgericht einer Fabrikarbeiterin für den Verlust eines Fingers ganze 4 pCt. mehr zugesprochen hatte, wie die Berufsgenossenschaft wünschte. Diese Heldenthat erregte beim höchsten Gerichtshof verwundertes Kopfschütteln. Das Verhältnis war 6 zu 10 pCt.

Ein sehr schmerzhaftes Blasenleiden, welches den Arbeiter Strupuley heimfuchte, wurde von diesem auf einen nicht lange vorher erlittenen Unfall zurückgeführt. Er hielt sich deshalb berechtigt, von der schlesischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft eine Rente zu verlangen. Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht wiesen die Forderung des Klägers zurück, wobei das Gutachten eines Arztes, dessen polnischer Name vom Berichtsteller leider nicht verstanden wurde, ausschlaggebend war. Er hob nun beim Reichs-Versicherungsamt Reklus. Hier wandte sich derselbe besonders gegen den erwähnten medizinischen Gutachter. Während der dreimonatlichen „Behandlung“ habe ihn persönlich der Arzt nie untersucht, vielmehr habe seine, des Klägers, Frau immer zu jenem hinkommen und ihm berichten müssen, wie es ihm gehe, und so sei er per Distanz „behandelt“ worden. Der hohe Gerichtshof wurde durch die Schilderung des Klägers in eine sehr heitere Stimmung versetzt. Er glaubte dem Kläger und verurteilte unter Verächthung des inzwischen eingeholten Gutachtens eines anderen Arztes, welches sich zu gunsten der klägerischen Annahme aussprach, die beklagte Berufsgenossenschaft.

Soziale Ueberlicht.

Aus Kiel wird uns geschrieben, daß dort die Zahl der Bordelle um drei vermehrt worden ist. In jedem seien fünf Mädchen, die einen Miethspreis von 12—18 M. pro Tag und Zimmer zahlen müßten. Vielfach würde wegen des zu erwartenden Zusammenströmens vieler Schaufflüchter bei der bevorstehenden Einweihung des Nordostsee-Kanals gegen die Bordelle noch mehr Nachschub geübt werden. Die Nachschub zeigt so recht, wie durch und durch verberbt unsere moderne Gesellschaft ist. Im Namen der guten Sitte, der Religion, der Ordnung verfolgt man die Werke der Dramatiker und bildenden Künstler, wenn sie bei der herrschenden Klasse Anstoß erregen; zu gleicher Zeit aber blüht das schändlichste Gewerbe, was es giebt, der Menschenhandel in seiner aller Religion, Sitte und Ordnung höhnpottenden Form.

Die Stadtverwaltung Eßens hat das Gesuch des Gewerkschaftsvereins um Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises mit der Begründung abgelehnt, daß ein dort bestehendes privates Arbeitsamt, das aus städtischen Mitteln unterstützt wird, sehr gut funktioniere. Angenommen, das sei so, hat die Stadtverwaltung Eßens bei ihrem Entschlusse gar vergessen, daß das Gute nicht der Feind des Besseren sein soll.

Ein neuer Beitrag zur Nothwendigkeit der Aufhebung der Gesindeordnung liefert ein Bericht der „Medienburgischen Volkszeitung“, wonach in Waren die Direktorin der „Natur- und Milch-Erzeugergesellschaft“, eine aus Bayern gebürtige Frau Nonnenmacher, die mit den medienburgischen Dienstmädchen nicht mehr zurechtkam, sich ein Dienstmädchen aus Bamberg holte, dieses aber, sagen wir, zu unpassend behandelte, daß es sich aus dem Dienste zu Nachbarn flüchtete. Auf seine energische Weigerung, wieder in den Dienst zurückzukehren, bekam dann das Mädchen von der Frau Nonnenmacher folgendes Zeugnis ausgestellt: „Die Inhaberin dieses war bei mir vom 2. Juli 1894 bis 12. April 1895 in Dienst, sie war frech, faul und verlogen. Waren (Medb.). 17. April 1895. M. Nonnenmacher.“ Es liegt auf der Hand, daß dieses Zeugnis schon deshalb kaum zutreffen kann, weil sonst das Mädchen von der freundlichen Frau Nonnenmacher sicherlich nicht 9 Monate lang im Dienst behalten worden wäre. Aber abgesehen davon, wie soll ein Mädchen mit solchem Zeugnis wieder eine Stelle finden? Es ist ein Zustand, der zum Himmel schreit, daß das Gesetz der „Herrschaft“ die Macht giebt, über den Ruf eines Diensthofen ganz nach Belieben zu entscheiden.

Ein städtisches Arbeitsnachweiskomitee, dessen Benutzung unentgeltlich, ist in Colmar i. E. ins Leben getreten.

232 Vergewaltigte kamen am 14. Juni 1894 in Karwin in Ostpreußen auf den dem Grafen Larisch gehörigen Kiefernbergen durch Schlagen des Wetter ums Leben. Bei dem heutigen Stande der Technik läßt sich ohne weiteres sagen, daß wo schlagen der Wetter aufsteht, das Geld gepart worden ist, um genügende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Es ist noch kein Jahr seit jenem furchtbaren Unglück vergangen, und wieder sind in denselben Gruben desselben Grafen Larisch 7 Arbeiter durch schlagende Wetter an Gesundheit und Leben schwer gefährdet worden. Die Bergbehörde hat ein fahrlässiges Verschulden nicht finden können. Damit ist die Sache vermutlich abgethan, denn wer wird von einem Bergwerksbesitzer verlangen, daß er, ehe er an Profit denkt, zunächst alle technischen Möglichkeiten und natürlich meist nicht billigen Vorkehrungen trifft, um Leben und Gesundheit seiner Arbeiter zu sichern? Schon eine solche selbstverständliche Forderung gilt ja in der heutigen Gesellschaft als utopisch, und doch glauben die Gegner des Sozialismus, daß eine solche verrückte Gesellschaftsordnung Bestand haben könne!

Versammlungen.

Die Stellung der Frau im bürgerlichen Recht behandelte Reichstags-Abgeordneter August Bebel am 10. Juni in einer sehr zahlreich besuchten Volksversammlung in der Vordrucker, an der sich besonders viel Frauen beteiligten. Der große Saal war bis zum letzten Platz gefüllt. Redner vermittelte eingangs seines Vortrages auf die außergewöhnlich hohe Bedeutung, welche das bürgerliche oder Zivilrecht für jeden Menschen, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht, besitze. Jeder müsse einmal in seinem Leben Rücksicht nehmen auf die Vorschriften desselben, welche die Beziehungen der einzelnen Menschen zu einander, zur Gesellschaft regeln. Gegenwärtig erhöhe sich noch die Bedeutung des bürgerlichen Rechts, angesichts der Kommissionsarbeiten zu einem bürgerlichen Gesetzbuch für das ganze Reich. Enthalte der bis jetzt fertige Teil des Entwurfes auch schon eine Anzahl Mängel, so sei im Entwurf an sich doch eine gute Vorfertigkeit, an Stelle von 100 und mehr Zivilrechten für ganz Deutschland ein einheitliches zu sehen. Bezüglich des Zustandekommens des Gewollten sei jedoch wichtig, daß das Zentrum die Aufhebung des Eherechts und dessen, was damit zusammenhänge, aus der Materie betreibe und bereits in den Nationalliberalen Gesetzbüchern gefunden habe. Nachdem Redner die Nothwendigkeit eines einheitlichen bürgerlichen Rechts näher erörtert, ging er speziell auf die Stellung der Frau im bürgerlichen Recht ein und wies nach, wie die Frau bezüglich der Verwaltung ihres Vermögens, der Kindererziehung u. unter der Vormundschaft des Mannes stehe. In England, wo die Frauen rechtlich jetzt so selbständig seien, wie in keinem anderen europäischen Staate,

außer Rußland, waren dieselben noch bis 1872 rechtlich die wahren Sklaven ihrer Männer gewesen, und nur der von den Frauen selbst eröffnete Kampf habe sie aus ihrer unwürdigen Stellung herausgerissen. — Der Grundton des bürgerlichen Rechts sei der Satz, durch die Ehe werde die Frau unfrei. Mit dem Augenblick der Eheschließung wird sie unfrei. Redner übte im weiteren eingehende Kritik an den Paragraphen des Entwurfes, welche die Frauen besonders angehen. Ein Fehler sei es, wenn an die Bestimmung des § 1209, daß der Mann nicht vor vollendetem 21. das Mädchen nicht vor vollendetem 16. Jahre heirathen dürfe, sich diejenige anschließe, daß die Frau davon befreit werden könne, der Mann aber immer an das 21. Jahr gebunden sei. Denn die Unmöglichkeit für einen minderjährigen Vater, die Mutter seines Kindes heirathen zu können, bringe unter Umständen, speziell für die Frau, die allergrößten Nachteile für das ganze Leben mit sich. Zu verwerfen sei § 1211, nach welchem bis zum vollendeten 25. Jahre das eheliche Kind zur Heirath der Einwilligung des Vaters bedarf und das uneheliche derjenigen der Mutter. Der Widerspruch sei geradezu Unfug, welcher darin liege, daß jemand mit Ablauf von 21 Jahren volljährig ist, aber sein etwaiges Vermögen Verfügung erhält, rechtsfähig wird, und daß ihm dabei noch vier weitere Jahre hindurch die Erlaubnis zur Eheschließung verweigert werden soll. Bedenklich sei dabei noch, daß die Eltern, welche die Heirath verweigern, dem betr. Kinde bis zum 25. Jahre die Rückziehung eventuellen Vermögens entziehen können. Bei diesem Paragraphen trete bereits die Unmündigkeit der Ehefrau als Mutter in den Vordergrund, die doch mindestens das gleiche Einbürgerrecht haben müßte wie der Vater. Redner besprach dann die auf Ehescheidungen bezüglichen Bestimmungen und erbringt den zahlenmäßigen Nachweis dafür, daß das Bedürfnis nach Auflösung unhaltbarer Ehen stetig wächst, und daß die Frauen bei den Anträgen auf Ehescheidung in größerer Zahl betheiligt sind, wie die Männer. Er zieht daraus den Schluß, daß die Ehescheidung wie die Eheschließung erleichtert und nicht erschwert werden müsse. Der viel erwähnte Entwurf wolle die Ehe verhindern zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Satten und dem, mit welchem die Ehe gebrochen wurde, wenn in den Entscheidungsgründen auf den Ehebruch Bezug genommen werde. Das heiße, die Dinge direkt auf den Kopf stellen. Der Absatz 2 des fraglichen Paragraphen besage allerdings, die Befreiung von dieser Vorschrift könne bewilligt werden. Allein die Einmischung des Richters in diese Dinge müßte zurückgewiesen werden. Dem Manne werde von dem Entwurf in erster Linie die Entscheidung in allen das eheliche Leben betreffenden Fragen zugestanden, jedoch brauche sich die Frau nicht zu fügen, wenn sich dieselbe als Mißbrauch darstelle. Auch über das, was Mißbrauch sei, entscheide der Richter. Denselben Geist athmeten eine Reihe anderer Paragraphen des Entwurfes. Dem Manne stehe z. B. das Recht zu, alles was der Hausstand enthält, zunächst für sich in Anspruch zu nehmen; bei einer Trennung kann er von dem eingebrachten Hausstand der Frau die Dinge behalten, die er für seinen Gebrauch unbedingt bedarf. Diese Bestimmung sei höchst ungerecht. Der ganze Abschnitt des Entwurfes: „Eherechtliches Güterrecht“ müßte gestrichen werden, da er es dem Manne ermöglichte, eingebrachtes Vermögen der Frau zu verzerren, das seiner Verwaltung und Nutzung unterworfen werde, bis auf sogenanntes Vorbehaltsgut. Auch für die Proletariat habe diese Bestimmung in gewissem Grade Wichtigkeit. So mancher Trunkbold wurde auf Grund dieses Paragraphen das bißchen von der Frau eingebrachte verschleudern. An Stelle der etwa 70 Paragraphen des Abschnittes wäre zu setzen: „Unter allen Umständen ist bei der Eheschließung ein Vertrag abzuschließen, worin die Eigentumsverhältnisse zu regeln sind. Besteht der Vertrag nicht, so ist unter allen Umständen anzunehmen, daß der eingebrachte Hausstand der Frau gehört.“ — Hierdurch würden Streitigkeiten widerlichster Art vermieden werden. — Einer der kürzesten, aber zugleich mangelhaftesten Abschnitte sei der über die Ehescheidung. Dehnbar wie irgend etwas seien beispielsweise die Ehescheidungsgründe: schwere Verletzung der in der Ehe begründeten Pflichten und grobe Mißhandlung. Von vornherein sei klar, daß was in „höheren Schichten“ für grob und schwer gilt, beim „niederen Volk“ mit ganz anderen Augen angesehen werde. Eben so klar, daß grobe Mißhandlung nur körperlich aufgefaßt werden wird, und doch lasse sich sehr gut vorstellen, daß in Worten eine viel größere Mißhandlung liegen könne, wie in Gewaltthaten körperlicher Natur. Nichts finde man im Entwurf davon, daß gegenseitiger Ekel, gegenseitige unüberwindliche Abneigung ein Scheidungsgrund sein solle. Die einschlägigen Bestimmungen, auf die Redner im einzelnen eingeht, müßten ganz andere werden. Besonders scharf wandte sich Bebel gegen die Bestimmungen des Entwurfes, welche die elterliche Gewalt des Vaters und die Regelung der Alimentationspflicht der Väter unehelicher Kinder u. betreffen. Männer, welche uneheliche Kinder in die Welt setzen, müßten verpflichtet werden, im vollsten Maße für dieselben zu sorgen. Nach dem Entwurf haben sie nur die Pflicht, ihnen bis zum 16. Jahr den Lebensunterhalt zu gewähren, und zwar nach Maßgabe der Lebensverhältnisse der Mutter. Den Existenzverhältnissen des Vaters müßte der zu leistende Betrag entsprechen. Wie so mancher Kindesmord sei auf die Verzweiflung verführter Mütter zurückzuführen, denen der Prozeß gemacht werde, während der moralische Urheber ihrer That vielleicht als angelegener und achtbarer Mann für Religion, Ordnung und Sitte kämpft. (Großer Beifall.) Der Vater des unehelich Geborenen werde weiter verpflichtet, der Mutter die Kosten der Entbindung und die bis sechs Wochen später entstehenden Kosten innerhalb der Grenzen der Nothdurft zu ersetzen. Zu verlangen sei, daß dies in einer den Verhältnissen des Vaters entsprechenden Weise zu geschehen habe, und daß zweitens statt der sechs Wochen ein Vierteljahr gesetzt werde. Drittens müßte dem Manne die Verpflichtung auferlegt werden, wenn die Entbindung oder Schwangerschaft Krankheitszustände zur Folge hat, die Frau für die Dauer der Krankheit zu entschädigen. (Bravo.) Bebel schloß den Vortrag unter Hinweis auf verschiedene Erscheinungen des politischen Lebens der Zeit, insbesondere mit dem Hinweis darauf, daß sich hinsichtlich der Frauenfrage sogar konservative Kreise nicht dem Einflusse fortschrittlicher Auffassung entziehen könnten, was u. a. schon wegen der dadurch bedingten Zersplitterung der gegnerischen Kräfte mit Freunden zu begründen sei. Stürmischer Beifall folgte seinen Ausführungen. Diskussion war nicht, Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

In der Norddeutschen Branerei behandelte der Abg. Auer vor einem Auditorium, das den Saal bis in den letzten Winkel füllte, das Thema: Das Vereinsrecht und die Frauen. Ausgehend von der jüngst erfolgten Verurteilung der im Vordergrund der Bewegung stehenden Frauen schilderte der Redner die ungemein verschiedene Behandlung der Frauen in den einzelnen deutschen Vaterländern. Während in Württemberg, Baden, in den Pfalzlanden, Thüringen und sogar in dem unrationellsten Sachsen den Frauen gehaltet ist, sich in politischen Vereinen zusammenzuschließen, sind in der anderen Hälfte des geeinten Deutschlands die Angehörigen des weiblichen Geschlechts vollständig rechtlos. Der Redner bezeichnet es als Anachronismus, daß neben dem allgemeinen Wahlrecht überhaupt noch Bestimmungen Geltung haben, die eine Verbindung politischer Vereine verhindern; seiner Ansicht nach ist es einfach unmöglich, daß die großen Parteien in Deutschland diese Bestimmungen streng innehalten können. (Sehr wahr!) Die Einwände, die gegen die Betheiligung der Frauen am öffentlichen Leben erhoben werden, fertigt der Vortragende in blühender Form ab. Der Entwurf, daß die Frauen im allgemeinen untereinander wenig einig seien, wird, so führt Genosse Auer aus, gegenstandslos werden, wenn die Männer sich davon gewöhnen, die Ordnung ihrer Angelegenheiten den Frauen selbst zu überlassen. (Bravo!) Daß der

Mann der Beschützer der Familie und ihr Ernährer sei, habe mir in sehr bedingter Weise gegenwärtig noch Geltung; von den 5 Millionen erwerbsthätigen thätigen deutschen Frauen seien nicht wenige, die ihre Familien ausschließlich erhalten. Geradezu thöricht sei es, zu behaupten, die Frau gehöre „berufsmäßig“ ins Haus. Die stetig wachsende Ziffer der industriell beschäftigten Frauen widerlegt das aufs schlagendste. Der Prozeß gegen die Frauen-Agitation-Kommission, so schließt der Referent, hat gezeigt, daß auch hierbei das bekannte zweierlei Maß in der Rechtspflege zur Anwendung gelangt. Die rechts und links von Frau Lina Morgenstern stehenden Vereine werden in keiner Weise belästigt; nur gegen die Arbeiterinnen, gegen die sozialdemokratischen Arbeiterinnen richtet sich in der Praxis die Bestimmung des Gesetzes. Wer da will, daß dem weiblichen Geschlecht das selbstverständliche Recht gewährt wird, unterstütze die sozialdemokratische Partei, deren Einfluß es gelingen wird, den Widerstand gegen diese im vollsten Sinne des Wortes zeitgemäße Forderung: „Gleiches Recht für beide Geschlechter“ zu besiegen. (Lebhafter anhaltender Beifall.) In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion, an der die Frauen Ludwig, Mesch, Schädlich und Penchner und außerdem Kiesel und Kähler theilnahmen, wurde erörtert, inwieweit die Männer, besonders die sozialdemokratischen, an der Forderung der Frauen schuld haben.

Die von der Versammlung angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut: Die Anwesenden stimmen dem Referenten zu. Sie protestiren gegen das reaktionäre Vereinsgesetz und verpflichten sich, gegen das zweierlei Recht des Klassenstaates mit allen Mitteln anzukämpfen und für die uneingeschränkte Gleichberechtigung der Frau jederzeit einzutreten. — Die Versammlung erreichte der großen Hitze wegen frühzeitig ihren Schluß.

Vermischtes.

Ein großes Feuer zerstörte am Montag in Braunschweig die Thierprodukten-Fabrik vormalig Artmann, jetzt Baese u. Co.; zahlreiche Vorräthe sind mitverbrannt. Drei Arbeiter sind schwer verletzt.

Erdbeben in Schlesien. Nach einer Meldung der Schles. Zeitung fanden am Dienstag Vormittag gegen 9 1/2 Uhr Erdbeben in Reichenbach in Schlesien, in Münsterberg und in Wälschwalderdorf statt.

Zu dem Erdbeben liegen noch folgende Meldungen vor: Heute früh 9 Uhr 25 Minuten wurden in Oberlangensiefel, Langensiefel, Raudnitz, Schönheide und Proßau schwache Erdstöße verspürt. Um 9 Uhr 15 Min. fand in Münsterberg ein schwaches Erdbeben mit unterirdischem Donnerrollen statt, jedoch die Bilder an den Wänden schwannten; Unglücksfälle haben sich nicht ereignet.

Nitroglycerin-Explosion. Ein Wiener Extrablatt meldet aus New-York, daß in West-Virginien auf einem Frachtschiff eine Nitroglycerin-Sendung explodirte, welche das Schiff, eine am Ufer stehende große Fabrik, zehn Wohnhäuser und einen im Augenblick der Explosion vorbeifahrenden Dampfer zerstörte. Tote und Verwundete wurden über 200 konstatirt.

Aus Laibach liegt vom Dienstag folgende Meldung vor: Die Bevölkerung hat sich wieder beruhigt und ist in die Wohnungen zurückgekehrt. Die Bauarbeiten werden fortgesetzt; außer mehrfachen neuerdings erfolgten Beschädigungen der Häuser hat sich kein Unfall mehr ereignet. Der letzte Erdstoß wurde in gleicher Weise in der Umgebung Laibachs, in Krainburg und Adelsberg verspürt. In Krapina wurde, wie aus Agram berichtet wird, am Montag Morgen 8 Uhr 40 Minuten ein fünf Sekunden währendes Erdbeben verspürt; Schaden wurde nicht angerichtet.

Ueber die Tödtung eines Wahnsinnigen durch seine Wärter in der Irrenanstalt zu Clermont (Oise) wird aus Paris berichtet. Das Opfer der Wärter war ein gewisser Maistre, der im 60. Altersjahre stand. Der Arzt hatte den Wärtern die Weisung ertheilt, Maistre eine Medizin einzugeben, allein dieser weigerte sich, sie zu nehmen. Man legte ihm daher die Zwangsjacke an und drei Wärter suchten ihm den Trank in den Mund zu gießen, allein vergebens. Der Ringkampf hatte die übrigen Pflegeringe angeleitet, und nun machten sich diese über den unglücklichen Maistre her. Sie hieben mit allen Kräften auf ihn ein, unter dem Vorwande, ihn zu bemeistern. Das geschah am 29. Mai abends. Maistre klagte nicht weiter, als man ihn zu Bette gebracht hatte, und nahm sogar Tags darauf seinen Dienst bei einem Arzte der Anstalt wieder auf. Zwei Tage später wurde er ohnmächtig und starb wenige Stunden nachher im Spital, wohin man ihn eiligst geschafft hatte. Die Untersuchung der Leiche ergab, daß der unglückliche Irrenkranke den ganzen Brustkorb eingedrückt hatte und einer Lungenentzündung erlegen war. Eine gerichtliche Untersuchung wurde sofort eingeleitet, welche zur Verhaftung zweier Wärter führte. Diese leugnen nicht, Maistre geschlagen zu haben, versichern aber, die anderen Irrenkranke hätten ihm die tödlichen Verletzungen beigebracht. Trotz ihrem beharrlichen Leugnen wurden sie in Haft behalten.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abgetheilt ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie wachtet sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

Der Vorstand des Verbandes der Damenkonfektions-Arbeiter und Arbeiterinnen kann nicht unterlassen, nochmals den Sprechsaal zu benutzen. Auf die ironische Antwort des Artikelschreibers vom 8. d. M. haben wir nämlich folgendes zu konstatiren: 1. daß zwei Verbände gleichlautenden Namens nicht bestehen; 2. daß von unserer Seite in keiner Weise Zersplitterungsversuche gemacht werden; 3. es fällt uns nicht ein, den Deutschen Schneider-Verband zu untergraben; 4. müssen wir die Behauptung zurückweisen, daß Leute mit anarchistischen Bestrebungen bei der Mitarbeit theilhaftig sind. Da von einem Vereinsgründungsheer die Rede ist, so erkläre ich im Namen obigen Verbandes: daß sich die Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Damenkonfektion beschäftigt sind, veranlaßt gefühlt haben, da der Deutsche Schneiderverband seit seinem Bestehen nicht das geringste Interesse an der Hebung der Damenkonfektion gezeigt hat, einen Verband zu schaffen, der sich nur mit der Damenkonfektion beschäftigen soll. Es liegt nun an den Genossen und Genossinnen, die in dieser Branche beschäftigt sind, den Verband der Damenkonfektions-Arbeiter und Arbeiterinnen zu einem großen zu gestalten. J. A.: Erich Spötter.

Gr. Frankfurterstr. 133.

Der angegriffene Artikelschreiber bemerkt hierzu: Auf die Ausführungen des Herrn Erich Spötter nur einiges. Wenn man sich von jener Seite auf meine Erklärung, was ich unter zweifelhafte Elementen verstehe, noch immer getrossen fühlt, so ist das ihre Sache. Hier heißt es nur: Wen's jußt, der frage sich, und wenn der Schuh poßt, ziehe ihn an. Die Behauptung, daß der Deutsche Schneider- und Schneiderinnenverband seit seinem Bestehen nicht das geringste Interesse an der Hebung der Damenkonfektion gezeigt hat, ist zu albern, um ernst genommen zu werden. Ohne Grund hat man die Gegenagitation ausgenommen und und das ist allerdings bedauerlich. Wir sind und waren stets gewillt, gemeinsam zu arbeiten. Es ist ja Gelegenheit geboten, zu beweisen, daß man es ernst damit meint, etwas Großes zu schaffen. Da ist es allerdings die erste Pflicht, die Quertreibereien zu unterlassen. So lange das nicht geschieht, sind die schärfsten Erklärungen weiter nichts als Phrasen, die seit und wie Brombeeren. J. A. m.

Nachdem nunmehr beide Parteien je zweimal das Wort genommen haben, ist die Angelegenheit für den Sprechsaal des „Vorwärts“ erledigt. Die Redaktion.

Interim neuesten Kurs.

1. **Habelberg.** Wegen Verleumdung der Polizeibehörde Genosse H. 1. in Hamburg 150 M. Geld und Genosse Ernst 1 Monat Gefängnisstrafe.
2. **Gotha.** Genosse J. 1. wegen Verleumdung eines Landraths 36 M. Geldstrafe.
3. **Engen.** Sechs Genossen wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes je 15 M. Geld und einer 8 Tage Haftstrafe.
4. **Tessau.** 10 M. Geldstrafe Genosse P. 1. wegen Verleumdung eines Polizeibeamten 10 M. Geldstrafe. Wegen des gleichen Delikts Genosse L. 1. 25 M. Geldstrafe.
5. **Essen.** Genosse M. 1. wegen Aufreizung, eine Woche Gefängnis.
6. **Nagelburg.** Wegen Verübung groben Unfugs — Boykott — Genosse L. 1. 4 Wochen Haft, und die Gen. G. 1. 50 bez. 100 M. Geldstrafe.
7. **Gotha.** Zwei Monate Gefängnis Genosse J. 1. wegen Verleumdung eines Polizeibeamten.
8. **Wiesbaden.** In der Revisionsinstanz Genosse S. 1. aus Brandenburg 6 Monate Gefängnis.
9. **Darmstadt.** Genosse S. 1. aus Mainz wegen Verleumdung eines Schuhmanns, 60 M. Geldstrafe.
10. **Halle.** Neun M. Geldstrafe Genosse G. 1. wegen unerlaubten Kollektirens.
11. **Brandenburg.** Wegen Verleumdung des Magistrats, Genosse S. 1. 150 M. Geldstrafe. Antrag 4 Monate Gefängnis.
12. **Planen.** In der Berufungsinstanz Genosse M. 1. 50 M. Geldstrafe.
13. **Montabaur.** Genosse B. 1. aus Frankfurt a. M. wegen Beamteneinverleumdung 60 M. Geldstrafe.
14. **Rieserleben.** Wegen Verleumdung des Abgeordneten Plade, Genosse G. 1. 50 M. Geldstrafe. Antrag: 1 Monat Gefängnis.
15. **Jessen.** Die Genossen G. 1. und B. 1. wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz je 50 M. Geldstrafe.
16. **Leipzig.** Genosse H. 1. aus Volkmarndorf und W. 1. 9 M. Geldstrafe.
17. **Hamburg.** Wegen Verleumdung der Polizeibehörde in W. 1. 10 M. Geldstrafe.
18. **Dortmund.** 20 M. Geldstrafe Genosse S. 1. wegen unerlaubter Druckschriftenverbreitung an öffentlichen Orten.
19. **Konstanz.** Wegen des gleichen Vergehens ein Genosse 10 und zwei Genossen je 20 M. Geldstrafe.
20. **Harburg.** Von der Anklage des gleichen Vergehens sechs Genossen freigesprochen.
21. **Breslau.** Zwei Monate Gefängnis Genosse M. 1. wegen Verleumdung des Abgeordneten.
22. **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse K. 1. 1. 7 M. Geldstrafe.
23. **Kiel.** Wegen Verleumdung der Kommission, Genosse B. 1. 3 Wochen Gefängnis.
24. **Wien.** Genosse S. 1. 4 und B. 1. 2 Monate Gefängnis, wegen Vergehens gegen § 180 des Strafgesetzbuchs.
25. **Stettin.** Wegen Verübung groben Unfugs — Boykott — Genosse W. 1. 10 M. Geldstrafe.
26. **Altenhof.** Ein Genosse wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz, 6 M. Geldstrafe.
27. **Mainz.** 40 M. Geldstrafe, Genosse S. 1. wegen Verleumdung eines Kolonialhändlers.
28. **Trebbin.** Genosse H. 1. 10 M. Geldstrafe.
29. **Dortmund.** Je 2 Monate Gefängnis die Genossen S. 1. und W. 1. wegen Verleumdung der Gewerkschaft und der Gewerkschaften.
30. **Wien.** Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gewerkschaft — Kontraktbruch — Genosse P. 1. 2 Wochen Gefängnis.
31. **Crimmitschau.** Wegen Verstoßes gegen die Gewerkschaftsordnung Genosse F. 1. 20 M. Geldstrafe.
32. **Tauer.** Wegen Verstoßes gegen die Gewerkschaftsordnung Genosse F. 1. 20 M. Geldstrafe.
33. **Dresden.** Das erstinstanzliche Urteil im Maifesterprozeß gegen die Genossen H. 1. und W. 1. ist dahin geändert, daß die beiden ersten zu 100 und S. 1. zu 150 M. verurteilt wurden.
34. **Leipzig.** In der Revisionsinstanz, Genosse P. 1. 1. 10 M. Geldstrafe.
35. **Leipzig.** Wegen Verleumdung eines Zuhälterbesizers, Genosse S. 1. 30 M. Geldstrafe.
36. **Trebbin.** Genosse D. 1. wegen Uebertretung einer Polizeiverordnung 210 M. Geldstrafe.
37. **Lützenwalde.** Genosse H. 1. wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz, 3 M. Geldstrafe.
38. **Erfeld.** Wegen Verübung groben Unfugs, Genosse G. 1. 14 Tage Haft.
39. **Widau.** 40 M. Geldstrafe Genosse K. 1. aus Marienthal, wegen unerlaubten Kollektirens.
40. **Kiel.** Genosse B. 1. wegen Verleumdung der Armenverwaltung in J. 1. 300 M. Geldstrafe.
41. **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse P. 1. 1. 14 Tage Gefängnis.
42. **Widau.** Genosse S. 1. 5 M. Geldstrafe wegen Nichtbeachtung des Verbots der Zulassung der Kinder bei Festlichkeiten.
43. **Halle.** Wegen zwei Verleumdungen Genosse S. 1. 14 Tage Gefängnis und 20 M. Geldstrafe.
44. **Cönnabrück.** Der Genosse S. 1. 1. 14 Tage Gefängnis und Genosse P. 1. 1. 14 Tage Gefängnis wegen Verleumdung eines Obermeisters.
45. **Reichenau.** Wegen Verübung groben Unfugs drei Genossen je 10 M. Geldstrafe.
46. **Dresden.** In der Berufungsinstanz Genosse W. 1. wegen Verleumdung eines Gendarmen vier Monate Gefängnis.
47. **Frankfurt a. M.** Wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, F. 1. 30 M. und 3 weitere Genossen je 15 M. Geldstrafe.
48. **Göttingen.** 30 M. Geldstrafe Genosse T. 1. wegen Verleumdung des Abgeordneten J. 1.
49. **Berlin.** Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz die Genossen F. 1. und J. 1. 20 bez. 30 M. und die Genossen W. 1. und J. 1. je 15 M. Geldstrafe.
- Im Verlauf der Verhandlung wurde Rechtsanwalt H. 1. wegen Ungebühr in eine Strafe von 100 M. verurteilt.
- Insgesamt wurden erkannt auf 3 Jahre, 8 Monat und 3 Wochen Gefängnis, und 2372 M. Geldstrafe.

Gewerkschaftliches.

Aus Meerane wird dem Chemnitzer „Beobachter“ geschrieben: Die Lohnbewegung unter den hiesigen Webern ist noch immer im Gange und wird noch lange nicht abgeschlossen werden können, denn die Weberfabrikanten zeigen sich wenig human und jedes Zugeständnis zur Verbesserung der Weblöhne muß ihnen nach und nach abgerungen und abgetrotzt werden. Dazu muß die Weberbevölkerung durch andauernd flotten Geschäftsgang erst wieder körperlich und geistig sich rekonstruieren und wildenshart und thatkräftig werden, um der schrankenlosen Ausbeutungsfucht wieder mehr Widerstand leisten zu können. In den Fabriken und Tannhäusern, wo die Arbeiter und Arbeiterinnen schon mehr gewöhnt sind, einander helfen, haben sie Zugeständnisse erhalten, so z. B. in der größten mechanischen Weberei von G. J. Schneider u. Co. hier, ohne daß es zum Streik kam. Mittlerweile versuchen aber die Unternehmer ihre Versprechungen zu umgehen und die Kritik auf den Weblöhnen zu wechseln, sodaß sie die besseren an Faltoren nach auswärtig geben und die Arbeitslöhne nach wie vor möglichst niedrig auszahlen. So lange die gelehrte amerikanische Zollsperrung einen flotten Export zuläßt, suchen sie Tausende und Abertausende zu erschöpfen, indem sie, obgleich die Kalkulation gegenwärtig bei den zahlreichen Aufträgen weit höhere Maasspreise und höhere Arbeitslöhne gestattet, den armen Webern die berechneten höheren Löhne nicht auszahlen, sondern mit ihnen schaden und schelden bis auf's äußerste. Der Weber, namentlich in der Hausindustrie, ist der am schlechtesten bezahlte Arbeiter im ganzen deutschen Vaterlande. Das Weberelend ist ja sprichwörtlich geworden. Die Handweberei in Meerane, sowie in Glauchau und in den durch Faltoren besetzten Weberdörfern des Erzgebirges, des Vogtlandes u. dgl. hält sich nur dadurch so lange, daß der Handstuhl billiger arbeitet als der Dampfstuhl, und der billigere Arm des Hauswebers dem mechanischen Weblöhn noch Konkurrenz macht. Der häufigere Saisonwechsel in unserer modernen Fabrikation halb- und ganzweilener Kleiderstoffe trägt dazu wesentlich bei. Die Weberfamilie ist sehr verschieden und vielfach kompliziert, die Kommissionen zu mannigfachen und infolge dessen die Veränderungen zu häufig. In den Fabriken steht ein großes Kapital. Alle Vorbereitungen muß da der Fabrikant bezahlen und während der Arbeitspausen sein angestelltes Personal, wie Werkführer u. dgl. mit festem Wochenlohn bezahlen. Anders bei den Hauswebern. Die Vor- und Nebenarbeiten werden da niemals bezahlt. Schlechte, billige Garne, die auf dem mechanischen Weblöhn nicht ankommen, muß der Handweber oft verarbeiten und alles Handwerkzeug selbst halten. Es wird zwar jeiz der Durchschnittslohn eines Haus- und Handwebers auf 6—10 M. wöchentlich abgerechnet, das stimmt aber nicht. Die ganze Weberfamilie, Weib und Kinder müssen dabei vom frühen Morgen bis zum späten Abend, zumal im Winter, bei der Lampe oft bis in die Nacht mit helfen. Der Nettoeinkommen eines Handwebers ist im Durchschnitt öfter viel niedriger zu beziffern, wenn die Vor- und Nebenarbeiten, wie solche bei Arbeitspausen, durch Holen der Webmaterialien vorzunehmen, abgerechnet werden. Das beweisen die gesammelten statistischen Erhebungen des hiesigen Fachvereins für Weber. Wenn einzelne Hausweber 12, 15 M. und darüber wöchentlich verdienen, so sind das Ausnahmen und auch nur vorübergehend, und man sollte sich nicht für möglich halten, angeht so trauriger Verhältnisse, daß die hiesigen Weberfamilien, bessere Löhne auszuhalten, obgleich sie es längst thun könnten. In der Sitzung am 27. Mai auf hiesigem Webermeisterhaufe, wozu die in letzter öffentlichen Weberversammlung in der Thonhalle gewählte Zwölferkommission eingeladen hatte, waren von den ca. 70 hiesigen Firmen Lage und Schicksal nur sechs vertreten. Stadtrath J. 1. aber, der ebenfalls die Nothwendigkeit der Lohnaufbesserung erkannte, versprach, die Weblöhnern nochmals behufs weiterer Unterhandlungen fordern zu lassen. Ob's viel helfen wird? — Nur eines hilft! Die Weber dürfen nicht eher wieder neue Webmaterialien mit nach Hause tragen, bis der Fabrikant mehr Arbeitslohn bewilligt. Das Mittel ist probat. Auch die hiesige Weberinnung, eine Organisation, die sich bei früheren Lohnbewegungen passiv und träge verhalten, hat ein Schriftstück an den hiesigen Industriecentralrat geschickt, worin die Aufbesserung der Weblöhne um mindestens 25 pCt. befürwortet wird, wenn der Weber konsum- und fernerzahlungsfähig bleiben soll.

Aus Ausland. Der Streik der 10 000 Spinner und Weber in der „Jaroslaw'schen Manufaktur“ in Jaroslaw, der am 7. Mai ausbrach, endete nach zweitägiger Dauer mit dem Siege der Arbeiter. Ueber die Ursache des Ausfalls erzählt die „Wiener Arbeiter-Zeitung“: Der Vize-Direktor der genannten Manufaktur hatte einige technische Verbesserungen an den Spinnmaschinen eingeführt. Infolgedessen ist die Produktivität, aber zugleich auch die Intensität der Arbeit gestiegen. Die Spinner bekamen 1100 Lohne je nach der Menge des gefertigten Produkts. Bei der erhöhten Produktivität stieg der Allfördlohn. Der Vize-Direktor wollte jedoch Allfördlohn nicht mehr zahlen, sondern für die Zukunft den alten Durchschnittslohn als Tagelohn festsetzen. Die Spinner waren mit dieser Maßregel nicht einverstanden, legten die Arbeit nieder und stellten die Forderung auf, der Allfördlohn müsse bleiben. Die Weber erklärten sich mit den Spinners solidarisch und stellten gleichfalls die Arbeit ein. Außerdem forcierten Spinner und Weber gemeinsam die Entlassung des Vize-Direktors, weil sie seine Lohnbedürfnisse und sein rohes Benehmen nicht länger erdulden wollten. Tausend ihrer Entlassenen und Solidarität haben die Arbeiter ihre Forderungen durchgesetzt, und jetzt ist die Arbeit wieder aufgenommen. Den Kapitalisten haben nicht einmal vier Bataillone Militär helfen können, die man ihnen zur Einschüchterung der Arbeiter zur Verfügung gestellt hatte.

Das russische Blatt „Wolgar“ berichtet in seiner Nummer vom 24. Mai: In Tseljowo, einem Orte des industriellen Bezirks Jranowo-Wosnessenski, brach in der Fabrik von K. 1. ein Streik aus, der bereits zu Blutvergießen führte. Die Ursache des Ausfalls, an dem mehrere tausend Arbeiter theilgenommen, ist in den allgemeinen elenden Lebensbedingungen zu suchen, in welchen sich die Arbeiter jener Gegend, die von den Russen „Barenede“ genannt wird, befinden. Den unmittelbaren Anstoß zum Streik bot aber das empörende Benehmen der Fabrikverwaltung. Der Fabrikdirektor hatte in einem kritischen Augenblick die Verzweiflung der Streikenden und seine eigene Machtstellung verkannt. In einem Augenblick, wo Kaltblütigkeit und ein beruhigendes Wort erforderlich waren, trat er den Streikenden mit den Waffen in der Hand entgegen. Die in Wuth gerathene Menge stürzte sich auf ihn und zerriß ihn in Stücke — im buchstäblichen Sinne des Wortes. „Um die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen“, ist Militär einberufen worden: Fußtruppen und Kosaken.“ So schließt der Bericht.

Gewerkschaftliches.

Ein eigenenthümliches Verhältniß war es, das zu einem Rechtsstreit zwischen dem Kravattenfabrikanten W. und dem Kravattenfabrikanten Berger führte.

W. war zu einem Monatsgehalt von 90 M. engagiert und sein Wunsch, Wochenlohn zu erhalten, mit den Worten zurückgewiesen worden, den erhielten im Geschäft nur Hausdiener, W. sei aber Zuschneider. Trotz des Monatsgehalts war jedoch eine vierzehntägige Probezeit mit der Maßgabe festgesetzt worden, daß W. jeden Tag gehen und entlassen werden könne. W. glaubte nun, mit Rücksicht auf das vereinbarte Monatsgehalt 6 Tage bezahlt werden zu dürfen, an welchen er krankheits halber arbeitsunfähig war. Diese Tage fielen in die Probezeit, welcher Umstand die Firma aus folgenden Erwägungen bestimmte, die Forderung des Zuschneiders nicht zu erfüllen. Wenn auch Kläger ein Monatsgehalt bekommen sollte, habe doch für die Zeit des Kündigungsaustrittes seine Entlohnung die Bedeutung einer tageweisen, denn es hätte ihm freigestanden, täglich zu gehen, und dem Beklagten, ihn täglich zu entlassen. Die Kammer II des Gewerbegerichts, welche die Sache schließlich zu erledigen hatte, schloß sich der Deduktion der beklagten Firma nicht an und verurtheilte dieselbe, dem Kläger für die 6 Tage den seinem Gehalt entsprechenden Betrag abzüglich des erhaltenen Krankengeldes mit 13,50 M. zu zahlen. Der Vorsitzende, Assessor v. Schulz, führte dazu aus: Beklagter hatte das Recht, den Kläger wegen der Krankheit (Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit) zu entlassen. Da er das nicht that, ist er an den Arbeitsvertrag angeschlossen, als er den Lohn für die betreffenden 6 Tage zahlen muß, natürlich unter Abzug des Krankengeldes, das W. erhielt. Die Annahme, daß bei Monatsgehalt wegen jener besonderen Abmachungen betreffs der Probezeit u. dgl. fraglichen Krankheitslage nicht zu bezahlen seien, ist unrichtig. — Mit einem Lohnentfaltungsanspruch wegen vertraglich nicht zulässiger Entlassung wurde Kläger abgewiesen.

Die Versäumnisse, welche durch die Theilnahme an einer Kontrollversammlung, der so genannten „Stellung“, entstehen, dürfen nach verschiedenen Entscheidungen dem in Wochenlohn stehenden Arbeiter bei der Lohnzahlung nicht in Anrechnung gebracht werden, ebenso wenig dürfen einem solchen Arbeiter wegen des Feierns an gesetzlichen Feiertage Lohnabzüge gemacht werden. Was die Kontrollversammlung betrifft, so hat der Arbeiter natürlich nur Anspruch auf Vergütung für die Zeit, welche durchaus erforderlich ist. Ein Ueberschreiten dieses Maßes berechtigt nach der Judikatur des Gewerbegerichts sogar zur sofortigen Entlassung, weil darin ein unbefugtes Verlassen der Arbeit gesehen wird.

Die Ablehnung einer Offerte, das Arbeitsverhältniß ohne Kündigung zu lösen, erblickt die Kammer VII unter dem Vorbehalt des Assessors Altmann in folgenden Umständen. Dem Kutscher W., welcher bei der Expeditionsfirma Wendischlag beschäftigt war, wurden eines Tages Vorwürfe darüber gemacht, daß er sich zu lange auf der Tour aufgehalten habe. Es fielen dabei die Worte, wenn er sich nicht ändere, müßten andere Maßregeln ergriffen werden. Der Kutscher, welcher das als eine Drohung mit der Entlassung auffaßte, wies es ab und antwortete: „Ne, das können wir ja gleich machen, ich finde alle Tage eine andere Stellung.“ Der Prinzipal ließ W. trotzdem eine weitere Tour machen und gab ihm dann Buch und Karte, damit er sich eine andere Stellung suche. Wegen einer Lohnentschädigungsforderung, die W. wegen unberechtigter Entlassung beim Gewerbegericht erhob, wandte der Beklagte ein, Kläger habe ja seine Entlassung gefordert. Seine Behauptung, dem Kläger gesagt zu haben, er könnte ja gehen, müßte aber noch die eine Tour am Nachmittage machen, vermochte der Beklagte nicht zu beweisen. Weil er durch die Weiterbeschäftigung des Klägers bis zum Abend dessen Offerte, gleich gehen zu wollen, abgelehnt habe, betrachte das Gericht die Offerte als für die Lösung des Arbeitsverhältnisses belanglos geworden, und verurtheilte die beklagte Firma unter Zurückweisung eines zweiten Einwandes derselben zur Zahlung der Entschädigung.

Krankheit ist nach vielfachen Entscheidungen als Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit nur so lange ein Entlassungsgrund, wie diese Unfähigkeit vorliegt. Die Entlassung muß ausdrücklich während ihrer Dauer ausgesprochen werden. Der Inhaber eines Restaurants löste ihre Untertänigkeit der gewerbegerichtlichen Praxis in Verbindung mit einem fatalen Zufall 98 M. Der Kellner L., welcher bei ihr beschäftigt war, erkrankte eines Tages und schickte zu seiner Stellvertretung einen Kollegen. Nach wenigen Tagen schon war L. wieder im Hause, die Arbeit fortzusetzen, wozu er der Arbeitgeberin schriftlich Mittheilung machte. Am selben Tage erhielt er von derselben eine Postkarte des Inhalts, sie habe einen anderen Kellner auf vier Wochen engagiert. Da sich die Frau an die Abmachung mit dem neuen Kellner gebunden hielt, mit mehreren Kellnern aber nicht arbeiten konnte oder wollte, wurde L. nicht eingestellt. Auf dem Gewerbegericht, wo derselbe dann sein Recht suchte, wurde Beklagte vom Vorsitzenden über den eben wiederergehenden Rechtsgrundfah belehrt, und darüber, daß derselbe im vorliegenden Falle anzuwenden sei. Da sie trotzdem die gutwillige Zahlung der geforderten Entschädigung ablehnte, wurde sie verurtheilt. — Gründe: Bei seiner Erkrankung hätte Kläger entlassen werden können, da dieser einen Grund dazu darstellte. Die Karte, welche Beklagte dem Kläger schickte, und die ihm seine Entlassung, mindestens aber seine Nichtweiterbeschäftigung während der nächsten 4 Wochen in Aussicht stellte, sei aber erst in die Hände des Klägers gekommen, als er gerade wieder arbeitsfähig geworden war, und am selben Tage, an dem er seinen Wiedereintritt in das Geschäft der Beklagten dieser ankündigte. Der Entlassungsgrund sei also nicht mehr vorhanden gewesen, und deshalb sei die Forderung des Klägers mit Rücksicht darauf berechtigt, daß er tatsächlich 14 Tage ohne Verdienst war.

Gewerbliches Justizwesen. Eine einschneidende Maßregel tritt auf Anordnung des neuen Justizministers mit dem 15. Juni in Kraft. Es handelt sich dabei um die Zustellungen, welche durch die Straf- und Zivil-Prozessordnung geboten werden, aber nur dann beweiskräftig vor Gericht sind, wenn die Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher oder amtlich bestellten Hülfsgewaltvollzieher erfolgt. Bisher wurde die Sache so gehandhabt, daß von den verschiedenen Gerichtsstellen des Land- und Amtsgerichts 1 wie „Moabit“, „Judenstraße“, „Neue Friedrichstraße“ und „Germania-Hotel“ die Urtheile, Verfügungen u. dgl., welche den Parteien zugestellt werden müssen, mittels der Altenwagen nach der „Gerichtsvollzieherkub“ in der „Judenstraße“ gebracht und dort an die Gerichtsvollzieher vertheilt wurden. Diese Zustellungen waren und sind durchweg so zahlreich, daß sich jeder Gerichtsvollzieher ausschließlich für diesen Zweck einen Schreiber halten mußte und aus dem Gebühren-Ertrag die gesamten Bureau-Kosten decken konnte. Diese Zustellung wird mit der verbundenen Einnahme-Quelle den Gerichtsvollziehern entzogen. Die Zustellung wird jetzt beseitigt, von 15. d. M. an durch das Gericht selbst besorgt. Es wird an jeder Gerichtsstelle ein Bureau für Zustellungen eingerichtet, welchem ein Sekretär vorsteht, und welchem eine entsprechende Anzahl von Gerichtsvollziehern zugewiesen wird, die aus dem Stande der Gerichtsdienerschaft (nach Abführung eines einfachen Gehalts) entnommen werden. Diese Hülfsgewaltvollzieher erhalten einen festen Gehalt, während die Gebühren für die

N. 300. 1. Er kann nur zum 1. ziehen. 2. Der Erfolg einer Schadenersatzklage wäre zweifelhaft. — **Freundschaft.** Die Lohnpension wegen der der Gehrau schuldigen Alimente ist zu lässig. — **F. S. 59.** 1. Nein. 2. An die Polizeibehörde. 3. u. 4. Ein Recht auf Naturalisation hat kein Ausländer. Gesuche um Naturalisation pflegen nach langdauernden Verhandlungen abgelehnt zu werden. 5. Werden hier nicht unterstützungsberechtigt, würden vielmehr „abgeschoben“ werden. 6. Nein. — **W. 1.** Zu öffentlicher Mahnung eines Schuldners kann eine Beleidigung gefunden werden, keineswegs wird aber die Schuld durch diese Mahnung gelöst. — **F. A. 101, Brandt 43** und Andere. Väter haften nur für den von ihnen noch nicht 7 Jahre alten Kindern durch Ballspielen u. dgl. angerichteten Schaden. — **G. S. 51.** Der Betreffende ist zur Anmeldung verpflichtet — zur Entschädigung nur, wenn etwa ein Schaden durch Unterlassen der Anmeldung erwachsen ist, oder wenn unberechtigte, nicht gezahlte Krankenkassenbeiträge vom Lohn abgezogen sind. — **D. 98, Marien. Ja.** — **J. A. 100.** Gar nicht. — **A. C. 23.** 1. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren die erforderlichenfalls von der Behörde festzusetzende Zeit zum Besuch der Fortbildungsschule zu gewähren. 2. Schriftliche Lehrverträge sind stempelfrei. — **H. F. 34.** Der Bruder kann die Erbschaft schriftlich der Mutter cediren. Er that gut, seine Unterschrift durch die dortige Behörde beglaubigen zu lassen. Alldann kann die Mutter die Summe an dem früheren Vormund beanspruchen. — **P. M. A. Meit, Paul 300, Wyziski, C. S.:** Nein. — **E. A. 1.** Das Zeugnis gehört der Direction. Sie haben ein Recht auf Ausstellung eines ordnungsmäßigen und wahrheitsgemäßen Zeugnisses und können auf Ausstellung eines solchen bei dem Gewerbegericht klagen. — **J. 2. 14.** An die Invaliditäts-Versicherungsanstalt, die die Karte ausgestellt hat. — **F. Halberstadt:** Nein. — **Mercur.** Ergaslosmission, Niederwallstraße. — **G. B.** Ein Gefangener ist nach dem Gesetzwirkung nicht verpflichtet, Statuten und Mitgliederverzeichnis der Polizei einzureichen. Indes ist das Ober-Verwaltungsgericht hin und wieder anderer Ansicht. — **D.** Wissen wir auch nicht. — **W. S. 77.** 1. Sie können pfänden lassen, Verjährung liegt nicht vor. 2. Die Klage würde kaum Aussicht auf Erfolg haben, falls nicht ausdrücklich Entschädigung für die Pisse vereinbart ist. Zuständig für die Klage wäre das Amtsgericht. — **Boden-see.** 1. Ja. 2. Das ist allerdings strafbarer Erpressungsversuch, wenn jemand der Mutter seines Gläubigers droht, falls nicht Zahlung geleistet würde, das zu veröffentlichen. — **A. J. 194.** Wenden Sie sich an die hiesige Gefandtschaft. — **H. Wittner.** Eheatschulstige weiblichen Geschlechts bedürfen bis zum zurückgelegten 24., solche männlichen Geschlechts bis zum zurückgelegten 25. Lebensjahre väterlicher Genehmigung. — **Alter Abonnent 100.** Die zuständige Behörde ist das Polizeipräsidium. — **A. 13.** Wegen kleiner körperlicher Fehler vorläufig zurückgestellt. — **N. St. Amtsgericht II.** — **B. P. 106.** Geschäfte empfehlen wir nicht. — **O. C.** Der Polist ist nicht berechtigt, die Verbreitung eines maaßsichigen Flugblattes einem Kinde zu verbieten. Indes eignen sich Kinder zur Verbreitung von Flugblättern durchaus nicht. — **W. A.** Die Wirthin kann von wem sie will die Arbeit verrichten lassen. Eine Anmeldung zur Unfall-Versicherungsgenossenschaft ist nicht erforderlich. Der Ausübung der Arbeiten durch Sie steht kein gesetzliches Hinderniß im Wege. — **A. S. 100.** Geben Sie vor dem Termin dem Gerichtsvollzieher den Austrag, den Schran freizugeben, theilen Sie die Freigabe dem Interveniienten mit und machen hiervon im Termin Mittheilung. — **P. M. 45.** Wenn nach dem Vertrage spätestens drei Monate drei Tage vor Ablauf des Quartals gekündigt sein muß, so muß die Kündigung spätestens am 27. Juni in den Händen des Wirthes sein. Eine frühere Kündigung ist gültig und im allgemeinen zweckmäßiger. — **C. B.** Gegen die Kündigung ist leider nichts mit Erfolg zu machen. — **A. M. 99.** 1. Falls Sie nachweisen, daß der Sohn selbständig, nein. 2. Nein. 3. Nein. — **C. 2.** Städtisches Gefinde muß, falls nichts Anderes vereinbart ist, spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Quartals zum ersten des folgenden Quartals kündigen. — **C. C. A.** Leider nein: Voraussetzung zur Erlangung der Altersrente ist Vollendung des 70. Lebensjahres. — **G. S. 47.** Ja, falls nicht etwa ein Miethvertrag vorliegt oder die Forderung anerkannt ist. — **M. 3.** Nach Ihrer Schilderung hat die Frau nichts mehr zu verlangen. Der Verkauf des Grundstücks an Sie erscheint zwar nicht strafbar, würde aber der Weltumdachung der Forderung gegen Sie nicht im Wege stehen. — **Danziger 96.** Sie müßten sich zunächst an den Schiedsmann wenden. Lassen Sie aber die Sache ruhen, wenn Sie keine Zeugen für die Aeußerung haben. Zum Eide kommen die Parteien in Privat-Beleidigungssachen nicht. — **S. A. 20.** Leider läßt sich ohne Einsicht in den Lehrvertrag keine Auskunft geben. Wenden Sie sich wegen der übermäßigen Anstrengung und Ausbeutung der Lehrlinge an den Fabrikinspector. Ist im Vertrag nichts Entgegenstehendes vereinbart, so darf der Meister die Krankheitszeit nicht von der Lehrzeit abrechnen. Sprechen Sie gelegentlich in Per Sprechstunde mit dem Vertrage vor. — **C. E. 1.** Das Verhalten der Hebamme ist gewiß nicht zu billigen, indessen wird keine Strafanzeige kaum Erfolg haben. Die Anzeige wäre an die Staatsanwaltschaft zu richten. 2. Zu der Zahlung sind Sie verpflichtet. Des Wahlrechts gehen Sie durch Nichtzahlung erst dann verlustig, wenn die Arrendirection für Sie bezahlt und Sie der Arrendirection die Summe nicht erlassen. — **F. B.** Die Aufforderung zur Impfung erfolgt alljährlich öffentlich. Die Strafe würde, auch wenn Sie bis zur Schule warten, voraussichtlich in einer 20 Mark nicht übersteigenden Geldstrafe bestehen. — **S. P. 20.** Ein Vertrag zwischen dem minderjährigen Sohn und dessen Vater ist nur zulässig, wenn der Minderjährige volljährig erklärt wird (das ist nach vollendetem 18. Lebensjahre zulässig) oder wenn dem Sohn ein Pfleger beauftragt wird (Abschluß des Vertrages gestellt wird). Wenden Sie sich unter Vorlegung der Sachlage an das Amtsgericht (Vormundschaftsabtheilung), Neu-Friedrichstr. 13, mit dem Antrag, Ihren Sohn für großjährig zu erklären oder ihm zwecks Abschluß eines Vertrages einen Pfleger zu bestellen. — **S. B.** Uns unbekannt; wiederholen Sie die Anfrage. — **Hypothek 5000.** Die Hypothek kann, da nichts Entgegenstehendes vereinbart ist, jederzeit, nicht nur zum 1., gekündigt werden. — **A. 2. 20.** Daß beide Verlobte bei den Eltern der Braut wohnen, ist erlaubt. Ein intimer Verkehr zwischen beiden würde aber den Eltern eine Anklage wegen qualifizierter Nuppelei (Minderstrafmaß 1 Jahr Zuchthaus) zuziehen können. — **M. W.** Das Recht steht den Töchtern zu, die die Mutter unterstützt haben. Sprechen Sie gelegentlich in der Sprechstunde vor.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 12. Juni.
Berliner Theater. Heimath.
Neues Theater. Zola-Toto.
Schiller-Theater. Jopf und Schwert.
Alexanderplatz-Theater. Maria Magdalena.
National-Theater. Napoleon und seine Frauen oder Eine kaiserliche Ehecheidung.
Theater Unter den Linden. Miß Helyett.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Konzert-Parti.
Apollo-Theater. Ein Abenteuer im Harem.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Mittwoch, abends 8 Uhr: Jopf und Schwert.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Die Heuerntmählchen. Ein Diener zweier Herren.
Freitag, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: Die Hochzeitsreise. Flattersucht.
Sonntag, abends 8 Uhr: Jopf und Schwert.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Heute u. folgende Tage, abds. 7 1/2 Uhr:
Napoleon und seine Frauen
oder
Eine kaiserliche Ehecheidung.
Großes romantisches Drama in 5 Akten von G. Wills und Hamthoren.
Nationaltheater - Garten:
Großes Konzert
u. Spezialitäten-Vorstellung.
Die Theaterbesucher haben freien Zutritt zum Garten.
Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.

Victoria-Brauerei

Lützowstraße 111-112
Täglich außer Sonnabends
Garten resp. Saal:
Soiree der allbeliebten
Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.)
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf.
Für die Wochentage Vorverkauf 40 Pf., Familienbillet 1 M. (siehe Plakat).
Stets wechselndes Programm!
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Nach der Soiree: **Lanzfränzchen.**

Volksgarten

(ehem. Weimann's Volksgarten)
Gesundbrunnen. Badstr. 56.
Direktion: Max Samst.
Bestes Auftreten der
Original-Texas-Cowboy-Troupe.
Szenen aus dem wilden Westen Nord-Amerika's.
Die besten Reiter und Sattelfahrer der
Prairie mit ihren wilden Pferden
Backing Bronchos.
Auftreten der Cowboy-Troupe um
9 Uhr bei elektrischer Beleuchtung.
Vor und nach dem Auftreten der
Cowboy-Troupe:
**Concert, Spezialitäten - u.
Theater-Vorstellung.**
Entree 30 Pf. Reservirter Platz 50 Pf.
Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.

Friedrich-Wilhelmstädtischer Concert-Park

25/26 Chausseestraße 25/26.
Die einzige Chantouss, welche
keine Reklame nötig hat!
Die Pariser Favoritin
9 1/2 Uhr:
Nini Diva.
Reklame
überflüssig!
30 Nummern.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Urania

Anstalt für volksthümliche
Naturkunde.

Am Landes-Ausstellungspark
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaft-
lichen Theater.

Kaufmann's Variété.

Königsstr., Kolonnaden.
Sommerbühne.
(Bei ungünstigem Wetter im
Theateraal).
Täglich:
Humoristischer Abend
der
**Neumann-
Bliemchen's**
Leipziger Sänger.
Neumann, Wilh. Wolff,
Horvath, Gipsner, Lemke,
Feldow und Ledermann.
Anf. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Neu! Der Neu!
Flo h!
(La Puce.)
Posse von Wilh. Wolff.
Et is zum piepen!

Castan's Panoptikum.

Das Bärenweib.
Ein Flug durch die Luft!
Bestrafte weibliche Eitelkeit.

Reichshallen.

Im prachtvollen Garten
(bei ungünstiger Witterung im Saal):
Täglich:
Humoristische Soiree der
**Norddeutschen Quartett-
u. Couplet-Sänger**
Hoffmann, Wolff, Fährmann,
Walbe, Gorch, Bey u. Frische.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Reservirter Platz 50 Pf.
Sonntags: Anfang 7 Uhr.
Entree 50 Pf., ab 9 Uhr 30 Pf.

Passage - Panopticum.

Täglich:
Rettung
aus
Feuersgefahr
durch die
Feuerwehr

Neue Welt.

Gartenhaide. Mittwoch:
Kinderfest.
Gratispräsentvertheilung, Bonbontanz,
Spezialitäten, gr. Concert, Puppen-
Theater, Kinderspiele jeder Art,
Fahrgelug, bengalische Beleuchtung.
Entree 15 Pf., Kinder 10 Pf.
Sonntags: Sommerfest der Holz- u.
Brettträger. Gr. Ball, Vorstellung etc.

W. Noack's Sommer-Theater.

Brunnenstr. 16.
Täglich:
Concert, Theater-
u. Spezialitäten-Vorstellung.
Die goldene Insel.
Ausstattungs-Operette v. Anton Arno.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und
Donnerstag
Im Saale: **Grosser Ball.**

Sie geht los, die Badezeit! Volks-Badeanstalt

Rixdorf, Canner Chaussee.
Der Unterzeichnete empfiehlt den ge-
ehrten Einwohnern von Rixdorf und
Umgebung seine renovirte Badeanstalt
für Herren und Damen mit Schwimm-
bassin. Man kann billig absonniren,
auch werden Schwimmstühle ange-
nommen. Schöner Aufenthalt im
schattigen Garten. Vier Regelmäßig,
Schließbude, Kesselmesser und Schaukel
sind zur Verfügung.
Jeden Sonntag im Garten:
**Große Spezialitäten-
und Theater-Vorstellung**
von renomirten Künstlern.
Im Saale: **Großer Ball.**
Auch können Familien Kaffee kochen.
Mein Lokal steht den geehrten
Jünglingen sowie den Vereinen unent-
geltlich zur Verfügung. 2560 L.
Hochachtungsvoll
A. Stolzenburg.

Achtung! 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Achtung!

Sonntag, den 23. Juni 1895:

Großes sozialdemokratisches Wald-Fest

im Müggelschlösschen in Friedrichshagen,

unter Mitwirkung

des Arbeiter-Sängerbundes, der Arbeiter-Bildungsschule
sowie von Mitgliedern der Freien Volksbühne.

Grosses Doppel-Concert

ausgeführt von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Civil-Berufsmusiker Berlins.

Massengesänge. Volksbelustigungen. Theatralische Aufführungen.

Zur Aufführung gelangt unter anderem:

Byzanz.

Erbauliche, lebenswahre Darstellungen aus dem Kulturleben der alten byzantinischen Zeit. Unter Mitwirkung
von 100 Personen. Geschichtlich treue Kostüme und Decorationen.

Großes Schanturuen

des Turnvereins „Fichte“,
Mitgl. des Brand. Arb. Turner-V.

Große Ruder-Regatta,

veranstaltet vom

Ruderklub „Vorwärts“.

Kinderbelustigungen (Kasperle-Theater). Spiele für Kinder.

Bücher- und Bilder-Verloosung.

Die Kaffee-Küche ist während des ganzen Tages geöffnet.

Im Saale von früh an:

Tanz.

Anfang des Concerts früh 8 Uhr. Billet 25 Pf., zweimalige Ueberfahrt gratis.

Fahrtgelegenheit: Von allen Stationen der Stadt- und Ringbahn, Dampfer und Krenfer
Abfahrt wird im nächsten Inserat am Mittwoch bekannt gegeben.

Für Hin- und Rückfahrt ist in jeder Hinsicht Sorge getragen und ersuchen um zahlreiche Theilnahme
Die Vertrauenspersonen.

Alexanderplatz-Theater

Alexanderstr. 40.

Heute, Mittwoch, den 12. Juni 1895:

Ensemble-Ballet unter Leitung von Julius Türk.

Mitwirkende: Clara Drucker (Leipzig-Theater), Agnes Werner
(Schiller-Theater), Claudius Werten (Leipzig-Theater), Schmidt-Häfler
(Deutsches Volkstheater in München), Oskar Wagner (Berliner Theater),
Julius Wessels (Deutsches Theater).

Maria Magdalene.

Ein bürgerliches Trauerspiel in drei Akten von Fr. Hebbel.

Anfang abends 8 Uhr.

Billets à 60 Pf. vorher in folgenden Geschäften: 801/16
Horden: Ernst Beyer, Zigarren-Handlung, Veteranenstraße 13;
H. Mehnert, Zigarren-Handlung, Diederhofenerstraße 3; M. Winkelmann,
Zigarren-Handlung, Adlerstr. 154; Emil Blocke, Restauration, Lothringers-
straße 67; A. Hinz, Zigarren-Handlung, Panitzstr. 14a; Hermann Vogel, Zigarren-
Handlung, Demminstr. 62. Nordosten: Franz Niemeyer, Zigarren-Hand-
lung, Weberstraße 19; H. Mamlock (fr. Gumpel), Zigarren-Handlung, Warnim-
straße 42. Osten: P. Wilke, Restauration, Andreasstr. 26; Max Kothe,
Zigarren-Handlung, Koppensir. 90; E. Böhl, Restauration, Frankfurter Allee 74.
H. Jertz, Gr. Frankfurterstr. 132. Südosten: E. Arndt, Zigarren-Hand-
lung, Stalhoferstraße 107; C. Böhlert, Zigarren-Handlung, Mariannenstr. 5;
L. Tolksdorf, Gastwirth, Sorauerstraße 17; O. Hüb, Zigarren-Handlung,
Königsstr. 89a; C. Hoch, Zigarren-Handlung, Adlerstr. 53. Süden:
J. Gädike, Zigarren-Handlung, Gräberstraße 93; G. Schulz, Zigarren-
Handlung, Admiralsstr. 40a; W. Böhrer, Zigarren-Handlung, Mitterstr. 15;
H. Baake, Buchhandlung, City-Passage, Dresdenerstr. 52/53. Südwesten:
A. Ochs, Zigarren-Handlung, Lindenstr. 59; J. Windthorst, Zigarren-Hand-
lung, Junferstr. 1; Albert Böttger, Zigarren-Handlung, Hoffenerstraße 21.
Westen: A. Faller, Restauration, Passauerstr. 16; C. Behrend, Restauration,
Wilmersb. Str. 5. Nordwesten (W o a b i): W. Rodemann, Brigwallers-
straße 3. Centrum: Albert Löwenberg, Zigarren-Handlung, Neue Schön-
hauserstr. 18; P. Horsch, Zigarren-Handlung, Wipstr. 5; Bruno Scheithauer,
Musikalien-Handlung, Rosenthalerstr. 64.

Ostbahn-Park

Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Platz.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Regie: A. Hüttsche.

Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung

des Musikdirektors W. Carloué.

Kasselerische 3 bis 5 Uhr. — Entree 20 Pf.

Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regelmäßig zur Verfügung.

Gute Bier, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.

Beelitzhof, Wannsee.

Haensel's Restaurant, Inhaber Carl Ullrich,

früher Süd-Ost, Waldemarstraße,

von den Stationen Schlachtensee und Wannsee in 20 Minuten zu erreichen,

empfehlen sich Vereinen und Gesellschaften bei Ausflügen und Landpartien.

Großer schmaltiger Garten direkt am Walde gelegen.

Ausschank der Brauerei Pichelsdorf.

Vorzügliche Küche. 2 Regelmäßig, Kaffee-Küche. Großer Tanzsaal.

Belustigungen aller Art. Stallungen für 100 Pferde. [28581]

Edison's Kinetoskop-Ausstellung.
Friedrichstr. 65, nahe der Mohrenstr.
geöffnet von früh 9 1/2 bis 10 1/2 Uhr
abends.

Heutige Szenen:

Hande-Dressur.
Kriegstanz der Sioux-Indianer.
Feuerwehr-Szene.
Messer-Gaukler.
Elise Jones, spanischer Tanz.

M. 50. Neueste hocharmige Familien - Nähmaschine

(System Singer), elegant, m. Verschluss-
kasten, zum Fußbetrieb m. sämtlichen
Apparaten. Vierwöchentliche Probezeit,
dreijährige Garantie. Maschinen für
Hand- und Fußbetrieb, Ringschiffchen,
Schneider- u. Schuhmacher-Maschinen
aller Systeme liefert zu Fabrikpreisen
die Firma 1455b

Fr. Roloff,

Brandenburger, Gertrudenstr. 4.

Unerreicht billig!!!

Steppdecken,

reine Wolle

in allen Farben

100 + 200 cm das Stück

5 M. 50 Pf.

Otto Büchler, Berlin C.,

Königstr. 26, Ecke

Carl Schindler

Likör- + Fabrik.

Chausseestr. 55. Mit III. 8917.

empfiehlt und liefert nur gute Fabrikate

Lawn-tennis-Schuhe

Radfahrer-, Turn- u. Kletter-Schuhe
mit Gummi-Sohlen, Gummi-Füß-
decken, Gummischläuche etc. zu bil-
ligsten Fabrikpreisen empfiehlt
O. Lotzmann, Gummivarenfabrik,
42339 Rosenthalerstr. 44.

Bettfedern,

dreifach gereinigte
neue, vorzügl. füllend
Wand 60, 70, 80 Pf.
Halbbetten 1.10. Halbbetten, Silber-
bett, 1.10. Betten von vorzügl. Halbbett
(5 Pf. genügen zum größten Übermaß) 1.10
2.70, empfiehlt das als streng reell bekannte,
1870 gegründete Spezialgeschäft v. N. Pollack,
Gartenstr. 61, am Moritzplatz.

Ausstellung Italien in Berlin.

Donnerstag, den 13. Juni: **Erster grosser Elitetag.**

Program: I. **Maestro Gatti's Bersagliere-Orchester.** II. Concert der Kapelle des Garde-Infanterie-Regiments aus Potsdam, unter Leitung des Stabskapellmeisters Herrn Gamm. III. Auftreten des Chors des teatro filodrammatico aus Mailand unter Leitung des Maestro Donizetti. IV. **Maestro Gialdini's Orchester.** Erste Aufführung des von Maestro Gialdini komponierten Festmarsches „Eviva Germania“. V. Während des ganzen Nachmittags und Abends: Concert der 22 neapolitanischen Gesang- und Tanztruppen. Auftreten der berühmten **Tarantella-Tänzerinnen** unter Leitung des Maestro Marano. Neu einstudiert: „Das Fest der Modestinen“, komische Balletpantomime. VI. **Grosse venetianische Preis-Ruder-Regatta** auf dem Canale grande. (Beginn abends 7 Uhr.) VII. Abends von 8-11 Uhr: Große Festvorstellung des teatro americano. Während des ganzen Tages: Vorführung des neu erfundenen Edison'schen Kinetoscop und der gewerblichen italienischen Ausstellung (u. a. zu besichtigen: Seidenspinnerei, Strohflechterei). Abends: **Grosser Gondel-Korso**, Produktionen der neapolitanischen Perlenfischer. **Grande Illusion „Astarte“**. Volksgeigen aus dem italienischen Leben.

Entree 1 Mark.

Heute: Große Vorstellung, Gialdini-Symphonie-Concert sowie Auftreten sämtlicher italienischer Künstlertruppen. Die italienische Gewerbe-Ausstellung ist bis 12 Uhr abends geöffnet. Entree 50 Pf.

Maitrank

frisch, ausgezeichnet & Flasche 60 Pf. incl. 10 Pf. M. 5.50.
Johannbeerwein, herb, Pf. 60 Pf. Desfertein, süß, Pf. 75 Pf.
Stachelbeerwein, ganz vorzüglich, Flasche M. 1.—

Echt Stonsdorfer Likör.

à 1/2 Ltr. 1.20, 5 Ltr. 5.50, 10 Ltr. 10.—, 50 Ltr. 47 1/2, 100 Ltr. 90.—
Echten alten Nordhäuser Pfirs. M. 1.10, 5 Liter & M. 0.90.
Berliner Getreide-Kümmel Pfirs. M. 1.10, 5 Liter & M. 0.90.
Himbeer-, Kirschen-, Johannbeer-, vorzüglich, Pfirs. 1.30.
Medizin. Angarwein, beste Qualität, & Literflasche M. 2.10.
Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin.

Eugen Neumann & Co., 81, Neue Friedrichstr. 81,
Oranienstr. 8, Genthinerstr. 29, Potsdam, Waisenstr. 27.

Schweizer-Garten

Am Königschor. Haltestelle der Ringbahn. — Am Friedrichshain.

Täglich:

Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Auftreten der Geschw. Valkoni, Gesangsduettisten. Miss Hermance, Bravoursängerin. Ewo Forlans, Violoncellist u. Excentric. Mühl, Mäde u. Wutke, sächs. Komiker-Trio. Mr. Sankola, kom. Intermezzo am dreifachen Red. Schulte und Jerner, Humoristen. Gebr. Gray, Groteskduettisten. Lebende Bilder der Gesellsch. Menand (8 Personen). Theater-Vorstellung des 16 Personen starken Theater-Ensembles. Vollbesetzungen. Ball.

Anfang 5 Uhr. Sonntags 4 Uhr. Entree 30 Pf.

Brochnow's Ball- und Spezialitäten-Etablissement

39 Sebastiansstraße 39.

Im prächtigen Naturgarten täglich: **Spezialitäten-Vorstellung.** Anfang Sonntags 6 Uhr. Entree 25 Pf. Wochentags 8 Uhr. Entree frei.

Im großen Saal: **Ball.** Gleichzeitig empfehle meine Saal, 500 Personen fassend, zu Festlichkeiten und Versammlungen. 26218* G. Brochnow.

F. Nagel's

Sommer-Theater

Schwedterstr. 23/24.

Jeden Dienstag und Donnerstag: **Hamburger Sänger**

beliebteste Gesellschaft (8 Herren). Anf. 8 Uhr. Näheres die Anschlagtafel. NB. Saal u. Garten (1200 Pers.), kleine u. gr. Vereinszimmer noch zu vergeben.

Homöopathie und Naturheilmethode. 15506

Gute Krankenbehandlung.

D. Schulze, Paderstr. 10 I.

Gold- und Silberwaaren. A. Barnick, Grüner Weg 112, part. I. Eig. Repar.-Werkstatt f. Uhren, Gold- und Silberwaaren.

Heilzählung. Monatl. v. 10 M. an liefert elegante Anzüge nach Maass Comptowski, Schneidermeister, Berlin C, Südenstr. 87 I.

Kinderwagen, größtes Lager, Fabrikpreise, Heilzählung, billigst nur Oranienstrasse 65.

Stenographie

15665 unentgeltlich Restaurant Protz, Annenstr. 9. Donnerstag Abend (8 Uhr Schiller, 9 Uhr Herren und Damen) beginnt ein unentgeltlicher Vortrag für Herren, Damen und Schüler in der stenographischen Buchstaben-Schrift. Der Vortrag umfasst 6-8 Stunden und wird bei möglichst 1 Stunde. Weitem 1.50 M.

Der Stoff hat, 15655 fertige d. Anzug mit feinst. Futterfach. f. 20 M. an. Heymann, Gaussestr. 26. **Noter, gut erhalten, billig zu verk.** 15675 Stamm, Zwinglstr. 21a.

Mannstr. 84 Wwe. Meyer v. 3 Zr. freundliche Schlafstelle.

Unserm Pfröpfenbruder **Karl Mahlo** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch! 15645 Der Pfröpfen-Verein Wedding. Da bleibt ja kein Oge trocken.

Soziald. Wahlverein für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis. Todes-Anzeige.

Zur Nachricht, daß das Mitglied, Zähler

August Niemann

am Sonntag, den 9. d. M., gestorben ist. Die Beerdigung findet Donnerstag, den 13. d. M., nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Heiligen Kreuz-Kirchhofs zu Mariendorf aus statt. Ehre seinem Andenken! Zahlreicher Betheiligung sieht entgegen Der Vorstand.

Den Mitgliedern der Zahlstelle Berlin I des 192/11

Zentralverb. deutsch. Maurer sowie dem

Gesangverein Gemüthlichkeit zur Nachricht, daß unser Mitglied

Franz Geida

verstorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 13. d. M., nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des lathol. Kirchhofs in Weissenhof aus statt. Um recht zahlreiche Betheiligung bittet Der Bevollmächtigte.

Verband d. Sattlern u. Tapezieren.

Allen Mitgliedern und Freunden die traurige Nachricht, daß unser Schriftführer und treues Mitglied, der Sattler

Wilh. Stölve

am 9. d. Mts. nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist. 213/8 Die Beerdigung findet Mittwoch, den 12. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Charitee aus statt. Um rege Betheiligung bittet Der Vorstand.



Unfalljahren, Klagen, Eingaben, Putzger, Stögligerstr. 65

Arbeitsmarkt.

Herr W. Gauschow erklärt in Beziehung auf die gestern unter Arbeitsmarkt veröffentlichte Annonce, überschrieben „Achtung! Zimmerer Berlin!“: Ich habe mit den Herren Frize u. Penderit überhaupt nichts zu thun und auch nichts abgemacht, denn ich habe meine Zimmerarbeiten an Kaschau u. Zupirn vergeben, welche mir dieselben für und fertig zu liefern haben. Berlin, den 11. Juni 1895. W. Gauschow.

Plätterinnen

auf Steh- u. Umlegebogen beschäftigt dauernd festig Karpe, Blumenstr. 70. Ein tüchtiger Metallschleifer sof. gef. Keneberg u. Albrecht, Stralauerstr. 56.

Nach zwei intelligente, tüchtige Mitarbeiter für den Betrieb d. „Vorwärts-Bitter“ gesucht. Meldungen persönl. Vorm. 8-10 Uhr. A. Hiller, Göbenstr. 21.

Maschinenbauer, mit dem Zusammenfügen von Waschmaschinen vollst. vertraut, verl. P. Pries Nachf., Matthiastraße 3 (Sandsberger Allee).

Lohnender n. leichter Verdienst. Tüchtige und redigewandte Leute werden zum Engagieren von Abonnenten für leicht absehbare Zeitschriften gef. Meld. zwischen 8 u. 7 Uhr nachmittags. Germania Kommandit-Gesellschaft, Hollmannstr. 18, part. im Laden.

Maurergesellen a. Kofbauarbeit sofort verl. Urbanstr. 116. 15606

Tüchtige Schrifthauer

für Granit werden sofort verl. 15616 W. Zipperling, Blücherstr. 1.

Tüchtige selbständige Kunstschmiede sowie ein Werkzeugschmied finden dauernde Stellung bei

Ed. Puls,

Tempelhofer Ufer 10.

Donnerstag, den 13. Juni 1895:

Gr. Volksversammlung

im Lokale von **Keller**, Koppenstr. 29, zu gunsten der Arbeiter-Bildungsschule.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag der Genossin **Klara Zetkin** über: „Was haben die russischen Frauen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gethan?“ 2. Diskussion. 83/13 Die Versammlung am Dienstag mußte deshalb auf Donnerstag verschoben werden, weil die Referentin nicht zugegen sein konnte. Die Genossinnen und Genossen werden daher ersucht, am obigen Tage zahlreich zu erscheinen. Der Einberufer.

Partei-Versammlung

für den zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis am Mittwoch, den 12. Juni z. B., abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Genossen **Fritz Zubeil**, Lindenstraße Nr. 106.

Tages-Ordnung:

1. Die bei der Agitation zu beachtenden Strafbestimmungen. Referent: Pfannkuch. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Maiest. 261/20 4. Frauen haben Zutritt. Um zahlreichen Besuch bitten Die Vertrauenspersonen.

Bildhauer!

Donnerstag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Annenstr. 16: **Oeffentliche Versammlung**

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Manfred Wittich** aus Leipzig über: **Till Eulenspiegel**. 2. Bericht des Delegierten über die internationale Konferenz. 3. Verschiedenes. 73/7 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Um zahlreichen Besuch bittet Die Kommission.

Berliner Gewerkschaftskommission.

Am Freitag, den 14. Juni, abends 1/2 9 Uhr, im Konisenstädtischen Klubhaus, Annenstr. 16: **Oeffentliche Versammlung der Delegierten.**

Tages-Ordnung:

1. Bericht über diverse Streikabrechnungen. 2. Wahl von 3 Revisoren. 3. Bericht über die Waiseier. 4. Gewerkschaftliches. Die Delegierten werden ersucht, vollständig und pünktlich zu erscheinen. Der Aussch. J. A.: R. Millarg. 139/2

Achtung, Zimmerer!

Freitag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Gnake (fr. Seefeldt), Grenadierstraße 33:

Versammlung der Platz-Deputierten. Das Erscheinen sämtlicher Deputierten ist notwendig. Der Vertrauensmann.

Achtung! Schuhmacher. Achtung!

Heute, Mittwoch, den 12. Juni, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Keller**, Koppenstraße Nr. 29: **Große öffentliche Versammlung**

aller in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:

1. Die Angelegenheit der sich im Streik befindenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik von Maled, Landsbergerstr. 82. 2. Diskussion. — Kollegen und Kolleginnen! Erscheint alle recht zahlreich und pünktlich. 224/9 J. A.: G. Schädlich.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin. Vertrauensmänner-Versammlung für Osten und Nord-Osten

Donnerstag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Gold, Große Frankfurterstraße 133.

Tagesordnung: Arbeits- und Lohnverhältnisse der verschiedenen Werkstellen. Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich durch Vertrauensmänner sich vertreten zu lassen. Die Versammlung wird punkt 8 1/2 Uhr eröffnet. Die Ortsverwaltung. 212/7

Arbeiter Berlins!

Die Fabrikate der ausgesprochenen Schuhmacher in Erfurt werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen

Belleallianestr. 98/99 und Rosenthalerstr. 63/64

in vorzüglichster Beschaffenheit zu den billigsten Preisen verkauft. Wir bitten um durch reichliche Einkäufe zu unterstützen. 2290/L* Deutsche Schuhfabrik G. Markus & Co.

Sumatra, lebhafteste Mittelfarben, brennt schneeweiß, deckt mit 1 1/4 Pfd., per Pfund nur 3.60 Mark, offeriert Carl Roland, Mariannenstraße Nr. 23.

Künstl. Zähne schmerzlos eingefügt, feinsinnig. Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski**, Spittelmarkt 13.

Butter - Auktion 9 Uhr vormittags, 5 Uhr nachmittags, frische feinste Tafelbutter und Käse verkaufe für jedes Gebot. **Sandmann's Auktionshalle**, An der Stadtbahn 36.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder zc.

In unserer Kasse ist die Stelle eines Hilfs-Kontrollors zu besetzen und zwar auf unbestimmte Zeit bei 14 tägiger Räumigung und 100 M. monatlichem Gehalt. 81/4 Bewerber, die den Anforderungen des § 36 Abs. 2 des Statuts genügen, wollen sich schriftlich melden bis spätestens den 17. d. M. beim Vorstehenden

C. Hoffmann, Südende bei Berlin, Parkstr. 10. Desillusion, volle Konzeption, lebhaftes Gegend, zu verkaufen. Näheres Krautstr. 2. 15536

Sophaplisch-Reste in glatt, gepreßt und gewebten Qualitäten, auch echt Frisch und Moquet, enthaltend 6 bis 22 Meter, spotbillig! Muster franko!

Abgepaßte Satteltaschen sehr hübschlegante Satteltaschen billig. **Emil Lefevre**, Berlin S., Oranienstr. 153. **Krausen-Anzüge** sehr billig. 8545* Hoffmann, Veteranenstr. 14.